Eine antike instruktion an einen verwaltungsc...

Max Schneidewin

Bd. Mar. 1932

HARVARD LAW LIBRARY

Received NOV 9 1931

Jan 20

Professor Dr. Max Schneidewin

Eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef.

Mit einer Einleitung über römische Provinzialverwaltung.

Berlin
Verlag von Karl Curtius.
1907.

Digitized by Google

1 | Berliner Vorträge | 1

Die Völker Chinas

Vorträge, gehalten im Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin

von

Dr. Alfred Forke

Professor des Chinesischen am Orientalischen Seminar zu Berlin

M. 1.50

Weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung

Berlin W.

Karl Curtius, Verlagsbuchhandlung

Digitized by Google

Eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef.

Mit einer Einleitung über römische Provinzialverwaltung.

Von

Professor Dr. Max Schneidewin.

Berlin
Verlag von Karl Curtius.
1907.

1967
1907
Digitized by Google

For Tx
5395 3

NOV 9 1931

11/9/31

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Digitized by Google

Dem Herrn Unterstaatssekretär

Wermuth

und den Herren Regierungspräsidenten

Fromme, Hildesheim

v. Valentini, Frankfurt a. Oder

in gern gehegter Erinnerung an die während ihrer in der Rattenfängerstadt verbrachten Lebenszeiten mit ihnen unterhaltenen freundlichen Beziehungen

verehrungsvoll gewidmet.

Digitized by Google

Vorrede.

Der lange Brief Ciceros ad Q. fratrem I, 1, der längſte der Ciceroniſchen, hat mir von meiner Schulzeit her einen auch in meinem ſpäteren Leben nicht erlöſchenden tiefen Eindruck hinterlaſſen. Ich wüßte nicht, wo in der Briefliteratur die brüderliche Liebe eines überlegenen Bruders den andern in einer ſehr bedeutenden Angelegenheit ſo einſichtig, ſo gedankenreich, ſo herzlich und in ſo zartfühlender Verhüllung der eigenen Superiorität, ſo kluger Vermeidung allen Anſtoßes für die Empfindlichkeit des Empfängers beraten hätte; obgleich, wenn man älter und realiſtiſcher wird, man doch empfindet, daß hinter all dem zarten ethiſchen Idealismus doch der egoiſtiſche Wunſch, durch den Bruder nicht kompromittiert zu werden, mit dahinter ſteckt. Alſo zunächſt iſt die pſychologiſch-ethiſche Seite dieſes Briefes ein wahres Prachtſtück der literariſchen Briefſtellerei, in das uns einſt mein unvergeßlicher Lehrer Dr. Julius Lattmann in feinſinniger und doch den Sekundanern verſtändlicher Nachempfindung einführte. Andrerſeits aber bietet der Brief ein hochintereſſantes Kulturbild — nicht aus der Ferne des Geſchichtsſchreibers, ſondern aus der Unmittelbarkeit eines Mitlebenden — längſt vergangener Zuſtände des klaſſiſchen Altertums, mit ſtarkem

Digitized by Google

Hervortreten einer zentralen Persönlichkeit, was an diesem Bilde vielleicht das Alleranziehendste ist. Es ist das Bild einer vornehmen, durch ihre größtenteils griechisch gebildete Bewohnerschaft ausgezeichneten Provinz des römischen Reiches gegen Ende der Republik und des in ihr seines vielseitigen Amtes waltenden, vor manche Schwierigkeiten gestellten römischen Statthalters. Alles in allem empfinde ich, das, was der Bruder aus der Ferne rät und empfiehlt, als verwirklicht angenommen, in diesem Brief das Idealbild eines Verwaltungschefs gezeichnet, natürlich mutatis mutandis je nach Orten, Zeiten, Völkern, da der Brief den Vorzug konkreter, dem bestimmten Fall angemessener Darstellung im höchsten Grade besitzt.

Bei Aufräumen unter Papieren fand ich diesen Brief Ciceros von mir vor vielen Jahren einmal in unser geliebtes Deutsch übertragen, auch eine genaue Disposition hinzugefügt. Ich hatte das ja nicht ganz vergessen, fand nun aber an der Sache wieder so viel Wohlgefallen, daß ich es doch immerhin für schade hielt, die kleine Arbeit ohne Nutzen für andere getan zu haben. Daher jetzt ihre Veröffentlichung. Die Einleitung und den Kommentar habe ich noch hinzufügen zu sollen geglaubt.

Nachdem meine Übersetzung des Cato maior („Cicero und Jacob Grimm über das Alter", Hamburg 1894) von einigen Seiten freundlich aufgenommen war, habe ich nun wieder meine Stellung zu der für den gymnasialen Unterricht hochwichtigen Frage der Übersetzungskunst in diesem Beispielsfall niedergelegt, aus dem die allgemeinen Grundsätze, die ich für sie für die besten halte, überall in concreto durchscheinen.

Der Kommentar strebt namentlich das genaueste Verständnis der Stellen an, die irgendwie sich nicht unmittel-

Digitized by Google

bar durch sich selbst erklären. Ich meine nicht, daß man alle Schriftstücke so peinlich unter die Lupe nehmen müsse, wie ich denn bei gelehrsamkeitbefrachteten Kommentaren mir oft die Frage vorgelegt habe: Woher sollte denn aber die große Belesenheit der Anmerkungen möglich geworden sein, wenn man alles so penibel lesen wollte, wie den eben kommentierten Schriftsteller? Man könnte ja leicht nachrechnen, daß kein Leben selbst des χαλκεντερώτατος entfernt ausgereicht haben würde, unter dieser Bedingung solchen Umfang der Belesenheit zu erwerben. Aber wenn man einmal ein Schriftstück mit solcher ausdrücklichen Akribie durcharbeitet, so hat man dadurch die Auffassung, die implicite ein gründlichstes Verständnis des Gelesenen beim Lesen selbst erklingen läßt, aufs beste in sich gefördert. Aus dieser Quelle scheint mir auch besonders diejenige Überlegenheit der gymnasialen Abiturienten, die man von Universitätsprofessoren doch noch gegen gewisse Vorzüge der realen mitunter anerkannt hört, zu fließen. Übrigens bin ich in der logischen Auffädelung des Textes doch absichtlich noch längst nicht so weit gegangen, wie z. B. Kaibel in seiner, für die betreffende Teubnersche Sammlung vorbildlichen Ausgabe der Elektra, und in der Ausdehnung der sprachlichen Erklärung auf Feststellung des gesamten Sprachgebrauchs doch längst nicht so weit wie z. B. Seyffert in seinem so höchst lehrreichen, ausführlichen Kommentar zu Cic. de amicitia. Nach beiden Richtungen habe ich ein bedachtes Maß gehalten, aber einmal vor den Kollegen sozusagen mein Gutachten abgegeben, wie nach meinem in langer Übung gehandhabten Urteil ungefähr die Interpretation der Schriftsteller in den oberen Gymnasialklassen gehalten werden muß.

In Summa habe ich aber dieses Schriftchen mehr an

Digitized by Google

ein etwas weiteres Publikum als an Berufsgenossen gerichtet gedacht und möchte es als einen — sehr bescheidenen — Beitrag zu dem ausgedehnten Schrifttum ansehen, welches eine kraftvolle Beziehung des modernen Lebens zum klassischen Altertume anstrebt. Die Unterschätzung des klassischen Altertums scheint mir im Weichen gegen eine Strömung im Zeitbewußtsein, die diesem Zeitalter wieder seine um die menschliche Gesamtkultur wohlverdienten Ehren zuerkennt, begriffen zu sein. Ein Symptom dafür scheint mir z. B. der von August Horneffer geschriebene erste Teil des mit seinem Bruder Ernst zusammen in diesem Jahr herausgegebenen Buches „das klassische Ideal", insbesondere der ganz ausgezeichnete Aufsatz desselben „Cicero und die Gegenwart", der vor zehn Jahren noch unerhört gewesen wäre. Die Sehnsucht zurück nach Vernunft, Schlichtheit, Ehrlichkeit, lauterer Schönheit und edler, an natürliche Gesetze gebundener Kunst scheint aber auch begreiflich, wenn man dagegen von dem maßlosen Subjektivismus unserer Zeit sich umwirbelt fühlt, von dem eben dort Ernst Horneffer in dem Aufsatz „Der Stil des Lebens" in ergreifender Weise handelt und von dem ein gleichfalls im Jahre 1906 erschienenes Buch „Aphorismen zur Moralphilosophie" von Martin Meyer (S. 263) mit Recht sagt: „Die moderne Irreligiosität hat schon eine solche Typenfülle und ein solches Heer von Originalen geschaffen — wer noch nicht sieht, daß es so für immer nicht fortgehen kann!" Und derselbe Autor, der sich doch als ein Mann von sehr weitem und mannigfachem Horizonte erweist, sagt (S. 169): „Wenn der Antihumanismus siegen würde, würden sich doch die Menschen wie reißende Tiere einander anfallen . . . . Auf dem humanistischen Gymnasium lernt man Lernen." Aber, mag nun Klassizismus

Digitized by Google

als allgemeinere Strömung in Aussicht genommen werden können oder nicht, ich für meine Person habe über die tiefgehende Einwirkung der altklassischen Literatur der besten Zeiten auf innere Gesundheit der Sinnesart nie Zweifel gehegt.

Den Titel des libellus glaube ich im Einklang mit der Sache gewählt zu haben, und von da aus ergab es sich dann, daß mir aus der Allgemeinheit eines „weiteren Publikums" eine bestimmtere Gruppe des modernen Lebenskreises auftauchte, durch die — in einer Widmung noch individualisierte — Hinwendung an welche das Schriftchen noch bestimmter andeutet, daß es in lebendiger Beziehung zur Gegenwart gedacht ist. Eine behördliche Instruktion für den Chef einer römischen Provinzialverwaltung habe ich in der alten Überlieferung nirgends entdeckt. Die statt dessen hier gebotene hat das für sich, daß sie mit der sachlichen Einsicht einer obersten Instanz einen unvergleichlichen Ton persönlicher Wärme verbindet.

Dem Text habe ich den der neuesten Teubnerschen Ausgabe zu grunde gelegt; durch den Anschluß an die Gliederung der von mir hinzugefügten Disposition hoffe ich aber die Gedankenführung noch viel deutlicher herausgestellt zu haben.

Hameln, den 18. September 1906.

Max Schneidewin.

Digitized by Google

Einleitung.

Die römische Provinzialverwaltung teilt mit der modernen Staatsverwaltung einer Provinz oder eines Regierungsbezirkes die Aufgabe, die staatlichen Forderungen an die Bevölkerung dieser Landesteile zur Geltung zu bringen, und den Rang, einer Zentralregierung unterstellt zu sein. Dagegen treten als Unterschiede hervor: daß die moderne Verwaltungsaufgabe, die staatlichen Wohltaten dem betreffenden Stück des Staatsgebietes zuzuführen, in unserem Staate weit grundsätzlicher betont und weit ausdrücklicher und vielseitiger durchgeführt wird, daß die Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Zentralregierung bestimmter gegen ein modernes Staatsministerium als gegen den Senat in Rom geregelt und kontrolliert ist; daß unser Beamtentum ein lebensberufliches und daher mit einer tieferen Bildung für seine Aufgaben ausgestattetes, das römische auf Grund demokratischer Gleichheitsängstlichkeit ein vorübergehendes und meist nur einjähriges ist. Der Hauptunterschied aber ist der, daß unser Beamtentum von Personen vertreten wird, die unbeschadet ihrer beruflichen Autorität in staatsbürgerlicher Beziehung aktiv und passiv mit ihren Mitbürgern im nationalen Staat auf gleicher, verfassungsmäßig bestimmter Stufe stehen, während die römischen Provinzialbeamten einem herrschenden Volke angehören, welches durch sie gegen nationalfremde, euphemistisch socii genannte, Untertanen seine Herrschgewalt aus-

Digitized by Google

übt. Unsere Beamtenschaft wird durch feste, lebenslängliche Besoldung und Pension und durch die streng gehütete Tradition sittlicher und ehrenhafter Gesinnung vor egoistischer, gewinnsüchtiger Amtsüberschreitung bewahrt, während die römische Ausbeutung der Provinzialen durch die Statthalter trotz mancher ihre nachträgliche Bestrafung herbeiführenden Repetundenprozesse ein Skandal der Geschichte ist. Nur ein kleiner Teil der römischen Nobilität, unter deren Geschlechtern die höheren Ämter wie nach einem tatsächlichen Privilegium umgingen, hielt sich von diesen Unrechtlichkeiten frei, besonders der, welcher der unter dem starken Einfluß griechischer Ethik stehenden „humanen" Gesellschaft angehörte. Denn was nationale Gesinnungsüberlieferung nicht mehr leistete, seitdem altrömische Ehrenhaftigkeit den Versuchungen des sinnlichen Menschen unterlegen war, das wußte wohl allgemein-menschliche Geistesbildung, wie sie durch die griechische Philosophie zu begrifflicher Erkenntnis aus den besseren nationalen Instinkten herausgearbeitet war, noch zu wirken. Marcus Cicero insbesondere, der tonangebendste Träger des Prinzips griechischer Humanität in seinem Zeitalter, und sein Bruder Quintus haben in ihrer Statthalterschaft in den Provinzen Cilicien resp. Asien, durchaus reine Hände behalten, und sogar der Gedanke der Wohlfahrtspflege an den Provinzialen, die sonst von dem reinen Egoismus des herrschenden Volkes abgewirtschaftet wurden, ist ihnen nicht fremd gewesen. Als aber erst, nach Menschenaltern, ein Prozeß der Romanisierung sich weithin vollzogen hatte, da haben sich freilich, in der besseren Kaiserzeit, viele Provinzen auch großer Wohlfahrtsbeförderung zu erfreuen gehabt.

Digitized by Google

Eine systematische Darstellung der römischen Provinzialverwaltung ist uns nicht überliefert, wie das auch hinsichtlich der meisten antiken Lebensgebiete der Fall ist. System pflegt aber doch den Gruppen zusammengehörender Erscheinungen zugrunde zu liegen, noch mehr aber ist es dem in die Zeiten zurückblickenden wissenschaftlichen Triebe ein Bedürfnis, zu seiner eigenen Befriedigung den Erscheinungen etwas wie Systematik unterzulegen. Zu diesem Zwecke sind die in der Literatur und den Inschriften weit zerstreuten Einzelstrahlen aufzufangen, das, was nur zufällig und gelegentlich gesagt war, an seinen systematischen Ort zu rücken, und von ihm aus ist es oft auch möglich, weitere Schlüsse auf das zu ziehen, worüber wir keine Zeugen mehr direkt befragen können. Wenn man moderne Darstellungen antiker Zustände, deren Systematik auf diese Weise zu stande gekommen ist, zur Hand nimmt, so sollten einem die Augen übergehen vor Bewunderung und man von seines eigenen Nichts durchbohrendem Gefühle niedergeschmettert werden beim Ansichtigwerden, wie da aus den entlegensten Weiten stets die Belegstellen, oft in Fülle, zu gebote stehen. Das unmittelbare Gedächtnis ist leider ganz außer stande, so etwas zu leisten, sich zumal auf das gar nicht so zu systematisierendem Zwecke akzentuiert, und nur in seinem eigenen Zusammenhange Gelesene stets glücklich zu besinnen. Umfassende Vorbereitung zu solchen systematischen Werken durch Lektüre unter dem Gesichtspunkte der zu gewinnenden Systematik und schriftliche Aufzeichnungen, sowie deren nachträgliche Ordnung sind unvermeidlich, und wenn, oft nach vielen Jahren, das fertige Werk in seiner Klarheit und Übersichtlichkeit vorliegt, so pflückt der Leser bequem die Früchte eines Fleißes, dessen Geduld man nicht genug bewundern und hochschätzen kann. Doch liegen heutzutage

Digitized by Google

die Stoffsammlungen, bis auf ihre Ergänzung durch neuere Litteratur, meistens vollendet vor, und man kann weiterbauen auf der Arbeit der Vorgänger, von denen wohl die erstaunlichen Heroen des Fleißes im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert in Frankreich, Holland und Deutschland, deren tägliche Arbeitszeit jetzt schwerlich mehr erreicht wird, das meiste getan haben. Die Wissenschaft ist eben noch viel mehr als die Kunst organisierte Kollektiv-Arbeit, und die Kontinuität ihrer Werke viel straffer als die der Kunstschöpfungen, was einen Vorzug und einen Nachteil auf beiden Seiten bedeutet. — Für die im Folgenden zu gebenden, sich auf das Wesentliche beschränkenden Mitteilungen über römische Provinzialverwaltung sind, abgesehen von älteren Monographieen, maßgebend besonders die Werke: Römische Staatsverwaltung von Joachim Marquard, Leipzig, Hirtel, 1873. S. 341—422; Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 1, S. 217—246; derselbe: Römische Geschichte, Bd. V. S. 295—338.

Provincia ist ein Wort von dunkler Ableitung: die Erklärung des Festus, „quod populus Romanus eas provicit i. e. ante vicit“ erscheint ohne Sprachgefühl und gemacht; wenn eine andere Bemerkung desselben alten Grammatikers, des Excerptors des verloren gegangenen Verrius Flaccus aus dem augusteischen Zeitalter, de significatione verborum, „vinciam dicebant continentem“ nicht gleichfalls bloß konstruiert ist, so würde provincia als „überseeisches Land“ gut stimmen. Doch bedeutet provincia in der guten Latinität nicht nur „Provinz“ in diesem Sinne, sondern auch consulibus Italia provincia decernitur kann gesagt werden; und einen städtischen Geschäfts-

Digitized by Google

kreis bezeichnet das Wort Cic. Verr. II, 1, 104, den Geschäftskreis iuris dicundi Cic. pro Mur. 41. Da sich aber mit dem Begriff gewisser überseeischer, provinciae genannter Lande bald die Vorstellung eines mit ihnen für den römischen Statthalter verknüpften Geschäftskreises verband, so braucht das bei Plautus (z. B. mil. 1159. Captiv. 474) für jedes Geschäft des täglichen Lebens vorkommende Wort nicht älter gewesen und diese — nicht erklärbare — ursprüngliche Bedeutung gehabt zu haben, sondern es kann, zumal in einer Zeit, wo man sich über das Novum des Besitzes von Provinzen freute — bis zu Plautus' Tode (184) waren Sizilien (241), Sardinien (231), das diesseitige und jenseitige Spanien (197) als Provinzen annektiert — von der ursprünglichen Bedeutung „überseeisches Land" durch den oben angeführten Mittelbegriff auf diese täglichen „Geschäfte" übergegangen sein, gleichwie nach 1866 das sonst fast ungebrauchte Wort „annektieren" bald vielfach, zum Teil mit Witz, übertragen wurde. Marquardt (a. a. O. S. 338) hält freilich umgekehrt das Wort für viel älter als die außeritalischen Eroberungen, aber wie wäre es dann zu erklären?

Wenn meines Erachtens die Überseeischkeit das erste Hauptmerkmal des römischen Begriffs der provincia war — man denke an die innere Schwierigkeit, welche dem Senat der Gedanke an die erste Überschreitung der festländischen italischen Kämpfe vor Beginn des ersten punischen Krieges bereitete, Polyb. I, 10f. —, so schloß sich als das zweite daran der Begriff der Abgabepflichtigkeit, welcher der provinziale Grund und Boden im Gegensatz zu dem italischen unterworfen war. Denn ihn sah das römische Volk als durch Eroberung sein proprium oder praedium geworden an, von dem den Provinzialen nur der durch die Ab-

Digitized by Google

gaben geschmälerte Nießbrauch zustehe. Die Abgaben aber waren (Cic. Verr. II, 3, 12) entweder fest oder durch periodische zensorische Verpachtung von dem Meistgebot einzelner reicher Römer oder kapitalistischer Gesellschaften in ihrer Höhe abhängig.

„In die Form einer Provinz gebracht" wurde erobertes Land (von dazu passender Größe und früherer politischer Einheitlichkeit, z. B. unter eigenen oder fremdherrlichen Königen, einer Einheitlichkeit, in die dann aber oft durch Teilungen, die bis zum Verbot des connubium und commercium gingen, Keile getrieben wurden) durch den erobernden Feldherrn unter dem Beirat von — gewöhnlich zehn — zu diesem Zwecke von dem Senat deputierten Senatoren, die von dieser in Rom regierenden Körperschaft gewisse Direktiven in allgemeinen Zügen (τύποι, Polyb. XXII, 7) mitbrachten. Liv. XLV, 17. 18 ist die Hauptstelle dafür, welche Vorstellung wir uns über das Verhältnis dieser Instruktion — die also eine erste, einmalige war — zu dem selbständigen Ermessen des Feldherrn mit seinem Beirat (consilium) zu machen haben. Das Walten an Ort und Stelle (praesens tractatio) sollte die konkreteren Bestimmungen an die Hand geben (certiora consilia subicere), die daher dem Imperator und seinen „Legaten" anheimgegeben wurden (Liv. XLV, 18. fin). Im übrigen sollten die Beigeordneten aus Rom doch alles andeutungsweise durch die heimische Regierung in die Wege geleitet (inchoata omnia) mit in die Provinz bringen. Hauptdirektiven waren: Keiner ihrer Beschlüsse sollte mit der Milde einerseits, der Würde andrerseits des römischen Volkes unvereinbar sein. Die Bevölkerungen (Liv. a. a. O. Macedoniens und Illyricums) sollten sich in Zukunft vornehmlich unter dem Schutz des römischen Volkes fühlen; Abgaben, die

Digitized by Google

den früher den heimischen Fürsten gezahlten entsprächen, die aber nun durch Vermittelung römischer Pächter aufzubringen seien, wie aus den macedonischen (Pangaeum-) Bergwerken, sollten ganz aufhören, weil damit die Beute den Administrierenden auf dem Präsentierteller geboten würde. Ein Landtag (commune concilium gentis) solle das Umschlagen heilsamer Freiheit in die Herrschaft des süßen Pöbels (improbum vulgus) verhüten. Das divide et impera solle gehandhabt werden; die Steuer solle gegen die frühere königliche um die Hälfte — auf 100 Talente, Plut. Aem. Paul. 28 — herabgesetzt werden. Übrigens ist sehr zu bemerken, daß diese so honette Instruktion für das Jahr 167 v. Chr. gilt, wo Rom den Macedoniern und Illyrikern zuerst die Unabhängigkeit von ihren bisherigen Landesherren offenbar als einen Übergang zu späterer Provinzialisierung bewilligte, die 146, nach dem vierten mazedonischen Kriege, der gegen den Prätendenten Andriskus geführt wurde, eintrat.

Die Anordnungen nun, welche der Feldherr in Verbindung mit seiner Spezialkommission der zehn Senatoren auf grund solcher allgemeinen Direktiven des Senates traf, hießen die lex provinciae und waren nach dem Gentilnamen des sie gebenden Feldherrn benannt, z. B. Aemilia für Macedonien, Rupilia für Sizilien. Lex ist also hier in anderem Sinne als dem eigentlichen, der Festsetzung des Volkswillens in einem verfassungsmäßigen Volksbeschluß, gebraucht; die eigentlichen Gesetze waren „rogatae", diese „datae". Die jedesmalige lex provinciae enthielt die Instruktion für den Statthalter: Cic. Verr. II, 2, 39: legem Rupiliam omnes semper in Sicilia consules praetoresque servavisse. Dem Namen und einigen Grundzügen nach kennen wir sonst noch die Caecilia für Kreta und die

Digitized by Google

Pompeia für Bithynien. Im Titel dieser Schrift ist der Begriff der „Instruktion" von der Seite genommen, daß das persönliche Verhalten des Statthalters durch sie auf das vielseitigste, von nur persönlicher, nicht behördlicher Autorität, nicht im Kurialstil, sondern in höchst individueller Ausdrucksweise, beraten wird, während seine sachlichen Befugnisse und Pflichten in der lex provinciae schon immerfort ihre dienstliche Anweisung besitzen. Erweitert konnten die Bestimmungen dieser lex natürlich durch spätere Senatskonsulte werden; das edictum praetoris dagegen war so zu sagen sein Programm in privatrechtlicher Beziehung, mit dem er sein Amt antrat, und konnte nicht selbstherrlich den Rahmen der lex provincialis sprengen.

Die von dem bevollmächtigten Feldherrn mit seiner Zehnerkommission gegebene lex provincialis haben wir in Beziehung auf Macedonien oben etwas näher in ihrem Inhalt bestimmen können; in den meisten Fällen aber bezog sie sich wohl namentlich auf neue Teilung der Provinz in Verwaltungsbezirke, die übrigens nicht römischen Unterbeamten des Statthalters, wie unseren Landräten, sondern nach dem Prinzip der Selbstverwaltung landesansässigen Autoritäten unterstellt waren. Diese Teilung verfolgte aber, etwa wie bei uns die „Wahlkreisgeometrie", politische Zwecke: alte Zusammengehörigkeit wurde zerrissen, neue Verwaltungseinheiten bunt zusammengeschweißt, zu dem Ziele, die römische Herrschaft über machtlose Neubildungen zu erleichtern. Zu administrativen Mittelpunkten wurden größere Städte mit Vorliebe erkoren, ländliche Kreise nur im Notfalle in städtearmen Provinzen geschaffen. Die Dörfer und Flecken wählten ihre Gemeindebeamten und hatten ihr Gemeindevermögen, in dessen Kasse z. B. Strafgelder gezahlt werden konnten; von Beschlüssen, die

Digitized by Google

ihr Gemeinderat fassen konnte, sind, aus Inschriften, nur solche über Errichtung von Bauten und Denkmälern bekannt. Die Abgaben wurden aber an die Stadtgemeinde bezahlt, wo für die Einwohner der Dörfer und Flecken auch die zuständige Gerichtsstelle war. (Marquardt a. a. O. S. 16).

Die Städte waren aber im Verhältnis zu der fremdherrlichen Landeshoheit sehr verschiedenen Rechts. Es sind da „freie Städte", „ohne Vertrag abgabenfreie und freie", untertänige, und Städte römischer Verfassung zu unterscheiden.

Die erste dieser Kategorieen, die der freien Stadtgemeinden, war nicht zahlreich, nur vereinzelte in den einzelnen Provinzen hatten sich durch exemplarisches Verhalten gegen das römische Volk diese bevorzugteste der Stellungen im römischen Reich erworben. Diese Gemeinden besaßen ihre Selbständigkeit durch einen beschworenen Vertrag mit Rom verbürgt, dessen Urkunde auf ehernen Tafeln in einem Exemplar auf dem römischen Kapitol, in einem zweiten in dem betreffenden heimischen Stadthause aufbewahrt wurde. Nach Sueton. Vesp. 8 gab es zu Vespasians Zeit 3000 solcher Erztafeln auf dem Kapitol, eingerechnet freilich zu den eigentlichen foedera auch die, welche bloß Privilegien von Städten und Privatpersonen enthielten. Wir besitzen von diesen nur noch zwei, beide noch aus der republikanischen Zeit, außerdem noch die Mitteilung mehrerer griechischer Texte solcher Urkunden. Durch diese Verträge war die innere Selbständigkeit durch den senatus populusque Romanus gewährleistet, als deren Ausdruck z. B. die Münzhoheit, die eigene Gerichtsbarkeit, die sich in Zivilsachen auch auf die bei ihnen sich aufhaltenden römischen Bürger erstreckte, und die Abgaben-

Digitized by Google

freiheit. Etwaige besondere Leistungen, zu denen die freien Städte verpflichtet waren, mußten in dem Vertrage ausdrücklich benannt sein, wie Stellung von Schiffen oder Truppenkontingenten, Getreidelieferung gegen Bezahlung, Unterkunftgewährung für durchziehende römische magistratus und Soldaten. In ihren auswärtigen Beziehungen dagegen hatten sie keine Freiheit, sondern „dieselben Freunde und Feinde, wie das römische Volk", wie die feste Formel lautete. Vor Eingriffen der römischen Statthalter, die bei der Durchreise Abzeichen ihres Imperiums gar nicht oder doch fast gar nicht (Tac. Ann. II, 53 zieht Germanikus nur mit einem einzigen lictor vor sich in Athen ein) hervorkehrten, waren sie wenigstens in der Theorie gesichert. In der Wirklichkeit nicht immer, aber die zivilrechtlichen (vierfachen Schadenersatz anordnenden) und auch strafrechtlichen Bestimmungen der Repetundengesetze, von denen die Porcia des Cato Censorius von 196 das erste, Cäsars lex Julia vom Jahre 59 das entschiedenste, bis in die Kaiserzeit hinein seine heilsamen Wirkungen übende war, nahmen vor allen sie in Schutz. Doch ist es eine charakteristische Anekdote, daß Pompejus einst den Rat der freien Stadt Messana, der ihm verwehren wollte, einen Gerichtstag in ihren Mauern abzuhalten, entgegnete: „Wir haben Schwerter, ihr Gesetze: wollt ihr nicht aufhören, uns diese vorzulesen?" (Plut. Pomp. 10).

Die civitates sine foedere immunes et liberae besaßen inhaltlich ungefähr die gleiche Stellung wie die vorigen, aber nur auf Zeit, solange es dem römischen Senat und Volk gefallen werde, und ihre alte Verfassung, soweit sie nicht der von der Elferkommission gegebenen lex civitatis widerspräche; rein demokratische Verfassungen wurden überall in timokratische umgewandelt, so daß nur die Besitzenden

Digitized by Google

(possessores) Vollbürger mit aktivem Bürgerrecht waren (Marquardt a. a. O. S. 169, Pausan. VII, 16, 6). Unter ihren Privilegien tritt neben den oben bei der ersten Klasse genannten hervor, daß sie eigene Land- und Seezölle auf ihren Territorien, ausgenommen von römischen Bürgern und sociis nominis Latini, erheben durften. Zu diesen Städten gehörten in Asien Chios, Smyrna, Erythrä, Magnesia und Ephesus. Der Ursprung dieser Art der Autonomie lag wieder in der vorher bewährten politischen Haltung: wenn sie in dem Kriege, der der Einrichtung der neuen Provinz gegen die früher über sie gebietende Macht vorangegangen sein mußte, etwa „cum populo Romano sensissent“ oder gar „singularem fidem praestitissent“ (Liv. XXXVIII, 39). Bisweilen residierte der Statthalter in freien Städten dieser Art, was freilich gegen die lex civitatis war, aber um der damit verbundenen materiellen Vorteile willen ohne Protest hingenommen wurde.

Die untertänigen Gemeinden (*ὑπήκοοι* stipendiariae) besaßen zwar auch Selbstverwaltung, waren aber durch die lex provinciae der Aufsicht des Statthalters unterstellt, der auch durch sein Edikt das Maß der Selbstverwaltung erweitern oder beschränken konnte. Durch ihre Abgabenpflicht sind sie die eigentlichen Provinzialstädte, sie sind natürlich die große Mehrzahl von allen. Das Aufsichtsrecht des Statthalters bezog sich auf den kommunalen Etat nach seinen ordentlichen und außerordentlichen Posten, auf die Schuldentilgung, auf Steuerveranlagung, auf Erlaubnis oder Verbot von Volksversammlungen, die übrigens gewiß sehr selten erbeten wurden, und auf Erhaltung von Gesetzlichkeit und Ordnung bei der Wahl der städtischen Beamten. Die Erhebung der festen Steuern und Natural-

Digitized by Google

abgaben, soweit sie nicht den Staatspächtern zufielen, ließ der Statthalter durch die städtischen Behörden vornehmen, offenbar in vernünftiger Benutzung bestehender Organisation behufs Arbeitsersparung. Am Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. G. waren auch die allermeisten „freien" Gemeinden infolge finanzieller Schwierigkeiten, welche bei der staatlichen Autorität Hilfe suchen ließen, in die Reihe dieser untertänigen hinübergelangt.

Die Städte römischer Verfassung, municipia, coloniae, praefecturae, mußten als die Stützpunkte römischer Verwaltung in solchen („barbarischen", d. h. nichtgriechischen) Ländern erst angelegt werden, welche zum Städtebau noch gar nicht oder wenig vorgeschritten waren und städtische Selbstverwaltung nicht kannten. Auf die Romanisierung der Reichsbevölkerung haben sie begreiflicherweise noch viel schneller hingewirkt als der Einfluß des Statthalters auf die untertänigen Städte griechischer Nationalität. Da aber die Provinz Asien, auf deren Verwaltung sich die Instruktion, die der Gegenstand dieser Schrift ist, bezieht, an Städten, die die Römer vorfanden, sogar überreich war, so können wir hier von näheren Mitteilungen über die verschiedene Ausgestaltung der Rechte der Städte römischer Verfassung absehen.

Die Provinziallandtage des römischen Reiches sind als das erste Auftauchen des dem Altertum sonst fremden Repräsentationssystems in der Geschichte sehr merkwürdig. Sie versammelten sich alljährlich zu bestimmter Zeit, z. B. die gallischen am ersten August zu Lugdunum (Dio Cass. LIV, 32); sie hießen communia, *κοινά*, ihre Mitglieder legati, *σύνεδροι, κοινόβουλοι.* Sie wurzelten zunächst in dem römischen Bestreben, eine Reichseinheit in einem dem ganzen Reiche gemeinsamen religiösen Kultus

Digitized by Google

zu gewinnen, und der Gegenstand des Kultus war — der Kaiser (zuerst unter Augustus der Kaiser „und Rom"), der nach dem Vorgange Alexanders d. Gr. zu göttlicher Verehrung emporgehoben wurde, — eine Menschenvergötterung, die gewiß später dazu beigetragen hat, in dem geheimen Schamgefühl über diese Mißachtung der religiösen Instinkte dem Christentum den Siegeszug zu erleichtern. So veranstalteten die Landtage alljährlich in der Hauptstadt oder mehreren unter sich abwechselnden Feststädten der Provinz ein großes religiöses Fest, das gewiß auch von vielen Provinzialen besucht wurde, zur Verehrung des Kaisers und des kaiserlichen Hauses, unter einem aus den angesehensten Männern der Provinz, die sämtliche Ämter ihrer Gemeinde bekleidet haben mußten, — doch wohl vom Landtag, dessen Mitglieder aus Wahlen der Gemeinden hervorgingen — gewählten Oberpriester (ἀρχιερεύς), der, wahrscheinlich von Jahr zu Jahr neu erkoren, der oberste der Priester der Provinz war. An die Funktionen der Rechnungsentgegennahme über die Ausgaben und Einnahmen des Kultusetats und die Aufstellung des nächstjährigen schlossen sich noch einzelne politische Berechtigungen des Landtages, besonders Dankbeschlüsse für den abgehenden Statthalter oder Beschwerden über ihn an den Kaiser, so daß die Landtage eine Art Kontrolle über die staatliche Verwaltung ausübten. Diese Verhältnisse entwickelten sich aber erst in der Kaiserzeit, weshalb wir an dieser Stelle auf das Nähere über sie nicht einzugehen brauchen; in der republikanischen Zeit hatten sich nur in der Provinz Sizilien die Gemeinden zu einem commune Siciliae zusammengetan, Cic. Verr. II, 2, 114. 145 f. 154. —

Digitized by Google

Die beiden ersten römischen Provinzen, Sizilien (vom Jahre 241) und Sardinien (vom Jahre 231) waren von Prätoren verwaltet worden, also der höheren Magistratur, deren Funktion die Rechtsprechung war; zu den bisher bestehenden zwei Prätoren, dem urbanus und dem peregrinus, waren nun noch zwei für die beiden Provinzen gewählt, seit 197 noch weitere zwei für die beiden Spanien, die citerior und alterior. Zu Ciceros Zeit hatte es sich allmählich herausgebildet, daß die Prätoren erst nach Ablauf ihres Amtsjahres in Rom als Verwaltungschefs in die Provinzen gingen, weil die seit der lex Calpurnia vom Jahre 149 entstandenen mehreren ständigen Gerichtshöfe sie, die auch durch Sulla von sechs auf acht erhöht waren, als deren Präsidenten in Rom zurückhielten. Die Prätur war also dadurch zu einem zweijährigen Amte geworden; ja, es kam öfter, so z. B. in dem Falle des Q. Cicero, vor, daß den nunmehrigen Proprätoren von dem Senat, als der heimischen Zentralbehörde, auf dessen Antrag (prorogatio) an das Volk, von dem der Senat aber auch mit der Zeit vielfach absah, die Amtsdauer bis auf ein drittes Jahr verlängert wurde. Welcher der Prätoren welche Provinz erhielt, das wurde durch das Los bestimmt. Seltsamerweise verzichtete also die Regierungsinstanz auf die feine Abwägung zwischen besonderen Aufgaben und besonderen Anlagen und legte allen Wert auf unanfechtbare Unparteilichkeit: das verriet doch aber, daß die Begehrungen der Anwärter wesentlich als von egoistischen Zwecken diktiert vorausgesetzt wurden. Dem entsprach, daß, wenn die Anwärter dem Senat vermelden konnten, daß sie sich über die Provinzen unter der Hand verglichen hätten (comparare inter se provincias), nach dem Gefühle volenti non fit iniuria die Entscheidung durch

Digitized by Google

das Los unterblieb. Neben den proprätorischen gab es aber auch prokonsularische Provinzen, die von dem Senat als die kritischeren ausgeschieden wurden; es waren natürlich die weniger sicher pazifizierten, in denen die dem Statthalter zu Gebote stehende militärische Macht größer sein und seinem größeren konsularischen Imperium unterstellt sein mußte. Übrigens hat es der Sprachgebrauch zwischen praetor, pro praetore, pro consule für den Statthalter nicht je nach dem einzelnen Falle scharf und konsequent gehalten. — Die lex Pompeia vom Jahre 53, daß zwischen Prätur oder Konsulat und dem Antritt der Statthalterschaft volle fünf Jahre liegen sollten, die Statthalterschaft also aus der Pro-Magistratur ein selbständiges Amt wurde, hat in der republikanischen Zeit nur bis zum Jahre 48 gedauert, wo sie von Cäsar wieder beseitigt wurde. Übrigens mußte auch das Los, da die Zahl der Provinzen, die schon in der republikanischen Zeit auf 15 stiegen, die Zahl der Prätoren des letztvorhergehenden Jahres übertraf, auf die gewesenen Prätoren der früheren Jahre zurückgreifen, so daß z. B. M. Cicero erst 15 Jahre nach seiner Prätur und 12 Jahre nach seinem Konsulat Statthalter von Cilicien wurde.

Der Statthalter ging in seine Provinz ab vermutlich im Besitze einer Instruktion des Senates, welche die Grenzen der Provinz und die Umschreibung seiner Amtsrechte und -pflichten enthalten mußte. Unsere Überlieferung läßt uns hier mit zufälligen Spuren des Näheren, die ich nicht habe entdecken können, im stiche. Der mos maiorum wird sich nicht mit seinen ungeschriebenen Weisungen auf eine Praxis erstreckt haben, die doch die bestimmte oberste Regierungsgewalt regeln mußte. Andrerseits werden Instruktionen, welche sich auf eine bestimmte Lage der Provinz im Wandel der Zeiten bezogen oder den persönlichen Eigen-

Digitized by Google

schaften eines besonderen Statthalters angepaßt waren, mindestens nicht die Regel gewesen sein. Unsere Instruktion des P. Cicero durch seinen Bruder Marcus ist ganz dieser Art, und sie ist, soviel ich weiß, die einzige dieser Art, die wir kennen: aber dafür ist sie auch keine von offizieller Autorität. Die zahlreichen und vielfach interessanten Instruktionen des Kaisers Trajan an den jüngeren Plinius im zehnten Buche der Briefe des Plinius sind alle kaiserliche Handschreiben mit Entscheidungen des Monarchen, in denen er auf einzelne Anfragen des Plinius als Prokonsuls von Bithynien (100 n. Chr.) resolviert, also auch nicht generelle Anweisungen für die ganze Amtszeit in der Provinz.

Die Ausrüstung (ornatio) des Statthalters mußte natürlich auf das von den Quästoren und den ihnen untergebenen Ärartribunen verwaltete aerarium angewiesen werden. Sie bezog sich auf Geld zur Verfügung des Statthalters und für Truppen, Schiffe und Unterbeamte, auch für Maultiere, Pferde, Staatskleider, Silbergeschirr, — für Wagen und Pferde fehlt es an einer Belegstelle. Seit 173 v. Chr. wurde ein Teil dieser Lieferungen wohl auf die Provinzialen abgewälzt, was Cic. in Verr. II, 5, 45 und auch Liv. XLII, 1 als eine Beeinträchtigung der Provinzialen behandeln.

Der Statthalter zog aus cum imperio, der höchsten Exekutivgewalt, und zwar sogleich, nachdem ihm auf dem Kapitol votis nuncupatis, nach Darbringung von Gelübden (unter Opfern), das imperium erteilt war, denn innerhalb der Stadt durfte kein Magistratus cum imperio weilen, da der populus Romanus eigentlich nur selbst im Besitze des nur durch ihn übertragbaren Imperiums (über Soldaten einerseits, rechtsuchende Bürger oder Provinzialen andrer-

Digitized by Google

seits) stehend (in seiner eigenen souveränen Meinung) galt. Aber wer erteilte das Imperium? Ich finde in Lehrbüchern der Altertümer oft diese passive Darstellung ohne Hinzufügung des Ablativus auctoris als eine verlegene Verhüllung unseres Nichtwissens oder auch eines Mangels an entschiedener Klarheit, die doch das Bedürfnis empfinden müßte, diese Ergänzung durch Angabe der bestimmten Personen, durch die etwas ausgeführt wurde, hinzuzufügen. Ich glaube nun nach der Stelle des Demosth. pro cor. § 170, einer Stelle, welche gewiß einen den antiken Republiken gemeinsamen Grundsatz ausspricht, die obige Frage dahin beantworten zu müssen: Der Herold erteilte das Imperium. Die Demosthenische Stelle lautet: „Die Stimme, welche der Herold den Gesetzen gemäß ertönen läßt, die muß man gebührenderweise für die gemeinsame des Vaterlandes halten." — Das Symbol des imperium des Statthalters waren die ihm vorantretenden lictores (12 für den proconsul, für den propraetor) mit ihren Rutenbündeln mit dem Beil, und das paludamentum, der Feldherrnmantel, der nach Val. Max. I, 6, 11 für den in den Krieg ausziehenden Imperator von weißer oder purpurner, für den zu friedlicher Verwaltung ausziehenden Statthalter von weniger schimmernder dunkler Farbe war.

Die Reise erfolgte auf einem wenigstens gewohnheitsrechtlich bestimmten Wege, der Eintritt in die Provinz gleichfalls der Sitte nach, auf deren Beibehaltung die Provinzialen großen Wert legten, an einem bestimmten Orte, z. B. der in die Provinz Asien zu Ephesus. Von dem Tage des Eintrittes in die Provinz wurde der Anfang des Statthalterjahres gerechnet; der Tag war aber bei der unter den damaligen Verkehrsverhältnissen bestehenden Unmöglichkeit, die Dauer der Reise von Rom ab

Digitized by Google

genau auf den Tag vorher zu berechnen, dem Kalender nach unbestimmt.

Die Amtsgewalt des Statthalters war eine militärische sowohl wie eine bürgerliche. Was in der Provinz an bewaffneter Macht lag, war seinem Oberbefehl unterstellt: er durfte nach seinem Ermessen, das aber sicherlich durch sein Verantwortlichkeitsgefühl vor dem Senat beschränkt war, Aushebungen von römischen Bürgern wie von socii und Requisitionen für den Krieg anordnen. Seine Jurisdiktion ging bis zum Recht über Leben und Tod; nur die römischen Bürger konnten von einem Todesurteil an das Gericht zu Rom appellieren, wie auch Paulus, Ap.-Gesch. 22, 25, zu Jerusalem von der Geißelung mit Berufung auf sein römisches Bürgerrecht an des Kaisers Gericht appellierte. Das Edikt des Statthalters, das er bei seinem Amtsantritt verkündigte, schied die Gerichtsbarkeit, die sich der Statthalter vorbehielt, von derjenigen, die er der kommunalen überließ, aus. Die erstere umfaßte die finanziellen Verhältnisse der Kommunen und das Gebahren der Pächter in der Eintreibung der Abgaben, ferner das Konkursverfahren mit Zwangsverkauf.

Gehilfen des Statthalters waren erstens die legati pro praetore. Sie sind nicht „Gesandte", sondern nach den legati legionis (Legionskommandanten) kriegführender Prokonsuln benannt. „Pro praetore" sind sie in der (militärischen oder zivilen) Stellvertretung des Prätors, doch nur als dessen Mandatare, also ohne imperium und daher nicht in der Kriminalgerichtsbarkeit, die nur von dem Inhaber des Imperiums ausgeübt werden konnte. Es waren ihrer in den prätorischen Provinzen gewöhnlich nur Einer, in den konsularischen drei, im Kriegsfalle so viele wie die Zahl der Legionen; die höchste Zahl, fünfzehn,

Digitized by Google

bekam Pompeius durch die lex Gabinia für den Seeräuberkrieg, während Cäsar in Gallien zehn unter sich hatte. Vorgeschlagen wurden sie dem Senate vom Statthalter, der sie aber selbständig entlassen konnte. Die Liktoren führten, ihnen vorangehend, die Rutenbündel ohne Beile; hatte ihnen der Statthalter nur für einen Teil der Provinz das Mandat gegeben, so konnte er ihnen jedenfalls nur höchstens einen Teil seiner Liktoren abtreten.

Die Statthalterei-Kasse wurde von einem Quästor verwaltet, der in Rom bei der Abreise ihren Bestand aus dem Aerarium empfing und am Ende des Jahres über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegte. Bei wem? Doch wohl bei dem zu Rom zurückgebliebenen Ärar-Quästoren und in zweiter Instanz den Zensoren oder einem Finanzausschuß des Senats; die Quellen lassen uns hierüber im stiche, eine unserer Oberrechnungskammer entsprechende Oberaufsicht mag in der Kaiserzeit den praetores aerarii obgelegen haben. Quästoren, vom Volke gewählt, gab es in der Zeit zwischen Sulla und Cäsar zwanzig, seit Cäsar vierzig. Dem Provinzial-Statthalter wurde je einer (dem in Sizilien zwei) durch Auslosung aus der Gesamtzahl mitgegeben, ein gegen das Vorschlagsrecht des Statthalters für die Legaten beachtenswerter Unterschied, der offenbar auf dem Aufhören der Gemütlichkeit in Geldsachen beruht. Das Verhältnis des Quästors gegen seinen Prätor war ein solches der Pietät, die so weit ging, daß in einem etwaigen Repetundenprozeß, den sich der Statthalter zuzog, sein Quästor nicht gegen ihn auftrat und zur Zeugnisablegung nicht gezwungen wurde. Wieder noch einen Teil der Gerichtsbarkeit konnte der Quästor dem Statthalter oder auch etwa den Gemeindebehörden abnehmen, der meistens der Gerichtsbarkeit der

Digitized by Google

Aedilen in Rom entsprach, also Straßen-, Gesundheits-, auch Sitten- und Marktpolizei.

Den Statthalter pflegten ferner einige jüngere Männer von vornehmer Herkunft zu begleiten, die in Rom ihr Rechtsstudium (im häuslichen Anschluß an berühmte Juriskonsulti, wie z. B. Cicero sich seine juristische Bildung im Hause des Skävola Pontifex und L. Crassus erwarb) einstweilen beendet hatten und nun von der Praxis der Verwaltung und Jurisdiktion in der Provinz lernen wollten, um sich für spätere Zeit den Wählern, in deren Hand ihr decursus honorum lag, zu empfehlen. Sie wurden vom Statthalter selbst gewählt, aber dem Senat namhaft gemacht und, wenn auch fest besoldet erst in der Kaiserzeit, so doch aus der Statthalterei-Kasse unterhalten; für die Art ihres Auftretens und ihre Dienste mußte sich natürlich der Statthalter persönlich verantwortlich fühlen. Sie hießen comites oder contubernales und wurden als die cohors comitum oder amicorum zusammengefaßt; im übertragenen Ausdruck heißen sie in unserem Briefe (12) auch quasi cohors praetoria, welcher Ausdruck sonst eine etwaige militärische Leibgarde bezeichnet. Als Beisitzer in gerichtlichen Verhandlungen (neben dem Quaestor und Legatus) hießen sie auch assessores, es war aber offenbar ein sehr bescheidener Assessorismus. Beispiele dieser Art sind die beiden jungen Cicero, Sohn und Neffe des Marcus, die diesen in die Provinz nach Cilicien begleiteten, oder der Dichter Catullus, der von Memmius während seiner Statthalterschaft in Bithynien als junger Freund lernte.

Zu ihnen kam eine große Zahl von Amtsdienern (apparitores) hinzu, also niederen Subalternen, über die Th. Mommsen schon 1848 die ausführlichste Monographie (in lateinischer Sprache im Rheinischen Museum) geliefert

Digitized by Google

hat. Zu ihnen gehörten auch die lictores. Sonst zerfallen sie nach ihren Funktionen in geteilter Arbeit in die Gruppen der accensi, die über Ruhe und Ordnung bei den öffentlichen Amtshandlungen des Statthalters wachten; scribae; interpretes (Dolmetscher); praecones; viatores, tabellarii (Briefboten); pullarii, victimarii, haruspices für Fütterung der heiligen Hühner, Opferdienst und Divination (Zeichendeutung bei demselben); in einer für uns befremdenden Weise nehmen auch die medici und architecti, welche beiden letzteren Kategorieen schon im Homer (Od. XVII, 383) neben Weissagern und Zimmerleuten zu den δημιουργοί (d. i. später: Handwerker, bei Homer: wer ein gemeinnütziges Gewerbe treibt) gerechnet wurden, keinen höheren Rang ein. Sie wurden fest besoldet, wie hoch, wissen wir nicht. — Sklaven und Freigelassene des Statthalters zu seiner persönlichen Bedienung endlich hatten keine Beziehung zum Staate; aber zu verhüten, daß der Mund solcher Leute keinen Schaden anrichtete, gehörte doch zu den staatlichen Pflichten ihres Herrn. —

Nach unserem Briefe (27. 31) wäre die möglichst große Glückseligkeit der Provinzialen der höchste Zweck der von der Statthalterschaft in Ausübung der Tendenz des Reiches geführten Verwaltung. Ganz richtig ist dies nur vom Standpunkt der Humanität. Da diese aber der beseelende Grundgedanke des Ciceronischen Kreises, der humanen Gesellschaft, war, so ist nicht zu bezweifeln, daß es dem M. Cicero mit dieser Auffassung, die Marquardt a. a. O. S. 398 auf rhetorische Form abschieben will, vollkommen Ernst war. Ganz zutreffend wird der Gedanke aber nur, wenn er von der anderen Seite ergänzt wird, daß die Pro-

Digitized by Google

vinzen andererseits auch dem Reiche leisten sollen, was an ihnen liegt: die Diagonale zwischen beiden Zweckbestimmungen ist ideale Politik. In Wirklichkeit sah der Zustand der Provinzen auch nach einem ganz anderen Regime aus, als dem einer humanen Fürsorge der Reichsinstanz für die Untertanen. Römische Auffassung war, wie wir schon oben sahen, der Gedanke, daß die Provinzen ein praedium, Grundeigentum, des römischen Volkes seien, das seines proventus, Ertrages, willen in Besitz und unter Herrschaft genommen sei. Die Niebuhrsche Ableitung der provincia von proventus trifft also der Sache nach vollkommen zu, wenn sie auch sprachlich nicht zu rechtfertigen ist. Der Wille des senatus populusque Romanus war, daß aus den Provinzen möglichst viel zu seinem Nutzen herausgeschlagen und -gepreßt werden sollte. Freilich nicht so viel, daß durch den Raubbau für den Augenblick die regelmäßige Ertragsfähigkeit für die Dauer geschmälert werden dürfte. Humanität lag darin gar nicht, sondern nur egoistische Klugheit. Aber sofern in deren Interesse die Wohlfahrt der Provinzen lag, haben sie doch auch durch die Römerherrschaft mannigfachen Nutzen gehabt durch Verbesserung des Ertrages oder seiner Verwertung, welche römischem Unternehmungsgeist, römischem Kapital entsprang. In der besten Kaiserzeit aber, der des zweiten Jahrhunderts, saßen menschenliebende Fürsten auf dem Throne, welche die Blüte der Provinzen nicht nur um des herrschenden Volkes willen, sondern auch aus der Seele der Provinzialen selbst förderten. Die beiden Cicerone waren freilich in der republikanischen Zeit, etwa neben der rechtschaffenen Verwaltung Sardiniens durch den älteren Cato und Asias durch den Quästor Mucius Scävola, seltene Ausnahmen davon, daß Humanitätsgedanken neben den

Digitized by Google

ſtaatsegoiſtiſchen gar keinen Spielraum hatten. Ja, die ſtaatsegoiſtiſchen verwandelten ſich meiſt zunächſt in privategoiſtiſche der jedesmaligen nur einjährigen Träger der Staatsgewalt. Das Statthalterjahr galt in der römiſchen Nobilität als das wichtigſte der ſtaatlichen Laufbahn für die Verbeſſerung der Vermögensverhältniſſe der Inhaber der Provinzen. Der bei der Nobilität ſeit der Bereicherung Roms durch die auswärtigen Kriege eingeriſſene Luxus der Lebenshaltung, in Verbindung mit den großen Geldbedürfniſſen für Beſtechung des Volkes bei den Wahlen und Köderung desſelben durch glänzende Spiele, drängte auf eine außerordentliche Einnahmequelle hin, und dieſe ergab ſich in der Ausſaugung der Provinzialen. Zwar traten dem die doch auch aus der Reaktion des Gewiſſens gegen das Unrecht entſprungenen Repetundengeſetze entgegen, aber ihre Handhabung war doch wieder durch das Rollen der Seſterzen in die Richtertaſchen illuſoriſch gemacht. Gegenſeitige Durchſtechereien zwiſchen den Statthaltern, den Staatspächtern und den in der Provinz ſich aufhaltenden oder dort ihr Kapital inveſtierenden römiſchen Großkaufleuten war an der Tagesordnung. Die Zeugenausſagen vor meiſt beſtochenen Richtern waren gegen die Mitglieder einer dieſer drei Kategorieen immer nur von den beiden anderen zu erhalten, und da hütete ſich wohl, in Vorausſicht deſſen, was auch ihr begegnen konnte, eine Krähe der anderen die Augen auszuhacken. Im Gegenſatz zu dieſem Treiben, zu einer durchgreifenden, ſich wechſelſeitig ſtützenden Korruption, hebt ſich unſere Inſtruktion des M. Cicero an ſeinen Bruder wie lauteres Licht gegen tiefen Schatten ab, und man fühlt mit ſchmerzlichem Bedauern, welche glücklichen Zuſtände anſtatt der faulen beſtehenden hätten eintreten können, wenn die wichtigſte Be-

Digitized by Google

dingung für die Blüte der Staaten, Lauterkeit und Seelenhoheit der Gesinnung der Regierenden, allgemeiner erfüllt gewesen wäre als in diesen vereinzelten römischen Männern, welche durch den reinen Trunk griechischer, die ewigen Ideen der Vernunft hochhaltender Weisheit die nationalegoistische Beschränktheit durchbrochen, die Gelüste des natürlichen Menschen überwunden und sich zu echter kalokagathischer Megalopsychie emporgeläutert hatten.

Der Name Asia haftet zuerst an der bei Homer (Il. II, 461) in einem Gleichnis erwähnten, von „Gänsen oder Kranichen oder langhalsigen Schwänen" gern zum Tummelplatz erkorenen Wiese der Landschaft Lydien am Kaystrosflusse, ist von dort aus allmählich auf den ganzen großen Erdteil übergegangen, bleibt aber doch vornehmlich für Kleinasien, welches den Zusatz „minor" keineswegs regelmäßig erhält, und von diesem wieder namentlich die drei westlichen Küstenlandschaften Lydien, Mysien, Karien, die mit dem nordöstlich dahinter liegenden Phrygien auch die spätere römische Provinz Asia bilden, im Gebrauch. Die Bevölkerung dieser westlichen Küstenlandschaften war bekanntlich seit den vorgeschichtlichen Zeiten der „Dorischen Völkerwanderung" wesentlich eine griechische, und zwar in der Reihenfolge von N. nach S. von Griechen äolischen, ionischen und dorischen Stammes; Reste einer auch in den Zeit der römischen Herrschaft noch nicht ganz mit den griechischen Kolonisten verschmolzenen, vom Griechentum aufgesogenen Urbevölkerung sind in ethnologischer Beziehung ein nicht recht aufzuhellendes Rätsel (Mommsen R. G. V, 295), übrigens tritt sie in der eigentlichen römischen Provinz Asien so gut wie gar nicht hervor. Die griechischen Ko-

Digitized by Google

lonieen blühten in politischer Unabhängigkeit von dem Mutterlande, mit dem sie bloß Bande der Pietät verknüpften, in Besiedelung fruchtbarer Täler am Hange eines lieblichen Mittelgebirges, in lebhafter Schiffahrt und Austausch der Güter über das ägäische Meer in den ersten vier Jahrhunderten ihrer Existenz herrlich auf. Daß die Gunst ihrer Lage und ihres Klimas, die auch das Wohlgefallen moderner Reisender ist, selbst von dem weniger romantisch empfindenden Altertum als bevorzugt geschätzt wurde, sehen wir z. B. aus Horaz Episteln I, 11. Ihr unsterbliches Geschenk an die Menschheit wurde die homerische Poesie, hinter dem die äolische Lyrik nicht allzu weit zurückstehen würde, wenn es nicht gar zu einzig wäre und dieser ein längerer, vollerer Bestand in der Überlieferung vergönnt gewesen wäre. Ihre politische Selbständigkeit, aber doch nicht ihre Blüte, verloren die Kolonieen in der Zeit seit 700 n. Chr. an das lydische Herrschergeschlecht der Mermnaden, deren letzter, Krösus, sein Reich durch jenen verhängnisvollen Übergang über den Halys an den Perserkönig Cyrus verlor. Der noch nicht fünfzig Jahre später unternommene „ionische Aufstand" nahm in der Seeschlacht von Lade bei Milet (494) ein unglückliches Ende. Aber die Siege des Mutterlandes in den Perserkriegen machten in dem Friedensschlusse von 448 die kleinasiatischen Kolonieen wieder von Persien frei. Im peloponnesischen Kriege finden wir ihre Lage wieder schwankend zwischen dem Übergewicht des athenischen Seebundes und den persischen Satrapieen Lydien und Bithynien. Der Spartanerkönig Agesilaos kämpfte 396 bis 394 erfolgreich gegen deren beide Statthalter Tissaphernes und Pharnabazos, aber nachdem sich die Perser dadurch, daß sie mit Bestechung durch ihre goldenen Dareiken den korinthischen Krieg (395

Digitized by Google

bis 387) auf dem griechischen Festlande erregt, wieder Luft geschafft hatten, bekamen sie im Antalkidischen Frieden (383) die griechischen Städte an der Westküste Kleinasiens wieder zurück. Durch Alexanders des Großen Siegeszug wurden sie von dieser Fremdherrschaft befreit, und die dagegen eingetauschte mazedonische Herrschaft konnte doch viel weniger als nationalfremd empfunden werden. Nach Alexanders Tode wurden auch sie mit vielumstrittenes Diadochenland. Zunächst fielen sie dem Lysimachos von Thrazien durch seinen und des Seleukos Sieg bei Ipsos in Phrygien (301) zu. Zwanzig Jahre später aber fiel dieser in einer gleichfalls in Phrygien geschlagenen Schlacht gegen Seleukos. Dieser hinterließ, noch in demselben Jahre ermordet, die Herrschaft seinem Sohne Antiochos I Soter. So kam Kleinasien zu dem syrischen Anteil der Erbschaft Alexanders d. Gr. Eine kleine Enklave wurde schon in den nächsten Jahren die Stadt Pergamon, deren Burg Philetairos im Einverständnis mit Antiochos I als sein Eigentum besetzte. Dieser Philetairos, schon selbst nicht mehr ein Diadoche, sondern ein Vasall verschiedener von ihnen, wurde, seinen Besitz seinem Neffen Eumenes hinterlassend, der Ahnherr der Eumeniden, die sich um den Mittelpunkt Pergamon eine etwas größere Herrschaft in Vorderasien abrundeten. Eumenes II. (198—158) erhielt in dem Frieden, welcher auf den Krieg mit Antiochus III. nach dem römischen Siege bei Magnesia folgte, von den Römern, welche die Verhältnisse wieder durch eine Zehnerkommission neu ordneten, zum Lohn für seine römerfreundliche Haltung Mysien und Lydien (Lykien und Karien kamen an die Insel Rhodus). Des Eumenes Sohn und Nachfolger, Attalos III. Philometor, für den sein Oheim Attalos II. bis 138, über die Jahre seiner Mündigkeit hinaus, die

Digitized by Google

Vormundschaft und Reichsverweſung geführt hatte, ſtarb ſchon nach fünfjähriger Regierung, die er, faſt ſchwachſinnig und nur für Gartenbau und Bildhauerei intereſſiert, wie er war, ſeinen Miniſtern überlaſſen hatte, und vermachte ſein Reich durch Teſtament dem römiſchen Volke, 133 v. Chr. Dies war der Urſprung der römiſchen Provinz Aſia und ſo auch auf ihren Münzen die Datierung ihrer Ära.

In den Jahren 131—129 unternahm noch ein natürlicher Bruder Attalus' III., Ariſtonikos, einen Aufſtand gegen die Römer, wurde aber von M. Perperna beſiegt, in Rom im Triumph aufgeführt und dann im carcer Tullianus hingerichtet. Nun erſt konſtituierte M'. Aquilius (der Vater des durch die Grauſamkeit ſeiner Tötung durch Mithridates in ſchauerlichem Gedächtnis ſtehenden Aquilius) in Gemeinſchaft mit den üblichen 10 legatis, die Provinz. Nach Cic. pro Flacco 65 umfaßte ſie Phrygia, Myſia, Lydia, Caria; (noch andere Teile des pergameniſchen Reiches wurden anderweitig hinzugeſchlagen, z. B. der thraziſche Cherſonnes zu Mazedonien). Übrigens haben von Phrygia maior erſt in den Jahren 62—56 v. Chr. und dann wieder von 49 ab die Gerichtsbezirke (conventus, *διοικήσεις*) Apamea und Synnada zur Provinz Aſien gehört.

Die Provinzial-Konſtitution des Aquillius iſt vor des Q. Cicero Statthalterſchaft noch dreimal modifiziert worden, durch L. Sulla, L. Murena, Cn. Pompeius. Die Konſtitution des Sulla gab der Provinz den Beginn einer neuen Zeitrechnung, die durch die ganze Kaiſerzeit fortgedauert hat. Dieſe neue Konſtitution bezog ſich namentlich auf die Regelung der Abgaben. Der Provinz war in den erſten acht Jahren der Übergang unter römiſche Botmäßigkeit ſehr erleichtert worden. Eine Änderung in dieſer

Digitized by Google

Beziehung aber ging mitten aus einer epochemachenden Wendung der inneren Politik hervor: C. Gracchus wollte die Reichseinkünfte vermehren und die Macht des Senates schwächen; daher führte er den Zehnten, das Weidegeld (scriptura) und die Verpachtung dieser Abgaben an Staatspächter (publicani) aus dem zweiten, dem durch Reichtum mächtigen sog. Ritterstand, ein. Diese Verpachtung hielt sich selbst über Sulla, den Vorkämpfer des Senates, hinaus bis zu Cäsar, der im Jahre 48 der Provinz eine direkt aufzubringende Steuersumme auferlegte. Dies war freilich noch härter, weil bisher das herrschende Volk sich mit einem dem jedesmaligen Jahresertrag proportionalen Vorteil begnügt, also auch an mageren Jahren seinen geschmälerten Anteil getragen hatte, wie bei Appian, bell. civile V, 4 Antonius den Provinzialen als einen Beweis der römischen Milde zu Gemüte führt. Das Schlimmste aber war die einmalige Kriegskosten- und Strafsteuer von nicht weniger als 20000 Talenten (ungefähr 55 Mill. M.), welche Sulla im mithridatischen Kriege der Provinz für ihre Beteiligung an dem Aufstande des Königs von Pontus auferlegt hatte. Diese Summe hatte die Provinz nur durch Anleihen bei den römischen Staatspächtern und Geldmännern aufbringen können, und an ihrer Amortisation und an ihrer hohen, mindestens zwölfprozentigen Verzinsung litt noch zur Zeit der Statthalterschaft Q. Ciceros der Wohlstand der sonst blühenden Provinz sehr. Der Anschluß an Mithridates war unter der Wucht der Persönlichkeit und der Macht des näheren der beiden Gegner erfolgt, im allgemeinen galt „Asien", das ja seit alters her herrenlos war, als leicht zu regieren, und empfand die römische Herrschaft sicher weit weniger als die frühere persische als Fremdherrschaft; daher wurde Asien denn auch

Digitized by Google

als eine friedliche Provinz angesehen und hat seit Augustus, wo die Scheidung zwischen militärisch besetzt zu haltenden kaiserlichen Provinzen einerseits und bürgerlich zu verwaltenden senatorischen andrerseits eintrat, zu der letzteren Kategorie gehört.

Zur Aufbringung jener 20000 Talente hatte Sulla Asien in 44 Regionen geschieden, eine Einteilung, die sich bis in die Kaiserzeit erhalten zu haben scheint. Die Gerichtsorte (conventus iuridici) umfaßten je mehrere dieser Regionen. Man darf sich aber die Ausübung gerichtlicher Tätigkeit in den conventus nicht so stetig und organisch wie bei unseren Amtsgerichten angelegt denken, obgleich in den Hauptorten sich Archive (ἀρχεῖα) befanden, welche die Vermessungsdokumente, die Eigentumsurkunden und die Hypothekenakten (χρεωφυλάκια) aufbewahrten und also an unsere Katasterämter und Grundbuchführungen der Amtsgerichte erinnern. Die Justiz, soweit sie nicht den Gemeindebehörden zufiel, war sozusagen eine fliegende, an den Besuch der römischen Statthalter oder deren Beauftragte gebunden, bei deren Anwesenheit die Rechtsuchenden oder zur Verantwortung Gezogenen aus den benachbarten Regionen in der Gerichtsstadt zusammenkamen. Auch eine Organisation nach Instanzen vermissen wir im Vergleich mit den heutigen Einrichtungen.

Die Gerichtsstädte der Provinz Asien, die wir, wenn auch nur aus ganz gelegentlichen Erwähnungen als solcher, wohl so gut wie vollzählig kennen werden, waren die folgenden:

Ephesus. Zugleich die Hauptstadt der Provinz, in welcher der Statthalter die Provinz zuerst zu betreten pflegte; die Eifersucht um den Titel πρώτη oder μητρόπολις wurde freilich in der Kaiserzeit in anderen Städten, die

Digitized by Google

Epheſus dieſen Vorzug mißgönnten, groß. Epheſus — Ruinen bei Ayaſaluk — lag in der Mitte der Weſtküſte Kleinaſiens an der Mündung des Kayſtros, welche jetzt durch Alluvion des Fluſſes einige Meilen weiter nach Weſten vorgerückt iſt. Schon Androklos, des Kodros Sohn, ſoll eine ſtädtiſche Gründung der Urbevölkerung zu der ioniſchen Kolonie Epheſus umgewandelt haben. Der berühmte, von Heroſtratos in der Nacht, da Alexander d. Gr. geboren wurde, verbrannte Tempel der Artemis war unter Beteiligung der kleinaſiatiſchen Griechen in ſolcher Pracht wieder aufgebaut, daß er zu den ſieben Weltwundern gezählt wurde. Die allmählich ſehr viel weiter ausgebaute, namentlich unter dem Diadochen Lyſimachos mit der großen Neuſtadt Arſinoë verſehene Stadt beſaß zwei Theater, ein Odeion, ein Stadion und einen Hafen.

Kyzikos, conventus der Regio des Helleſpont, an dem Iſthmus einer Halbinſel des Marmarameeres gelegen, war eine Pflanzſtadt Milets. Nachdem 365 n. Chr. die perſiſche Beſatzung vertrieben war, wurde die Stadt, die zwei treffliche Häfen, rechts und links von der Verbindungsſtelle mit der Halbinſel Dolion, hatte, ſo befeſtigt, daß ſie für uneinnehmbar galt. In der Tat hatte ſie eine ſehr ſcharfe Belagerung durch Mithridates ſo lange ausgehalten, bis ſie von Lucullus entſetzt wurde. Nach dem Niedergange Athens und Milets aufblühend, war ſie bis zu ihrer Eroberung durch die Araber, 675 n. Chr., durch Handel und Bauten eine der bedeutendſten Städte des ſpäteren Altertums. Ihre Goldmünzen, die Kyzikener, waren eins der im weiteſten Umlauf befindlichen Zahlmittel.

Adramyttium, am tiefeinſchneidenden gleichnamigen Meerbuſen, ſüdlich hart unter dem troiſchen Ida gelegen, vielleicht atheniſche Kolonie.

Digitized by Google

Pergamon oder Pergamos — bedeutende Ruinen bei Bergamo — einige Meilen südlicher als die letztgenannte Stadt und auch einige Meilen von der Küste in offener und lieblicher Gegend gelegen, mit einer die Stadt steil überragenden Burg, durch deren Besetzung Philetairos, der Stammvater der Eumeniden, wie oben erwähnt, den Grund zu dem kleinen pergamenischen Reiche legte. Erst als Mittelpunkt dieser, durch Schenkungen der Römer vergrößerten und dann durch Testament den Römern vermachten Herrschaft wurde die Stadt bedeutender. Berühmt war ihre durch Eumenes I. in der Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. gegründete und durch dessen Sohn Eumenes II. sehr vergrößerte Bibliothek. Eine Zierde des Berliner Museums sind seit 25 Jahren die herrlichen Hautreliefs des großen Zeusaltars mit ihren Darstellungen von Kämpfen der Götter und Giganten von wunderbarer Lebendigkeit und leidenschaftlicher Bewegung, die freilich von der stillen Größe der Kunst des Phidias schon weit absteht. Die Pergamener hielten sich für Abkömmlinge der Arkader; griechische Gastfreundschaft fand jedenfalls schon Xenophon dort bei der Rückkehr von seiner Anabasis mit Kyros (VII, 8, 8). Von dieser unter den Konventualstädten ist aus der Zeit des berühmten Arztes Galenus, der in Pergamon 131 n. Chr. geboren war, auch die Einwohnerzahl bekannt: 120000, darunter 40000 Bürger (also wohl 80000 Sklaven).

Smyrna, jetzt die bedeutende Handelsstadt der Levante Ismir, lag ungefähr 80 Kilometer nördlicher als Ephesus an weitem rautenförmigen Meerbusen. Eine sehr alte Ansiedelung der Äoler von Kyme Phrikonis kam sie 688 v. Chr. durch Verrat in den Besitz der Jonier und wurde nun die dreizehnte ionische Bundesstadt. Vier Jahr-

Digitized by Google

hunderte lang hat sie, von dem vorletzten Vorgänger des Krösos zerstört, wüst gelegen, bis sie von dem Diadochen Antigonos 20 Stadien, ungefähr 16 Kilometer, südlicher neu aufgebaut und durch Lysimachos verschönert, eine der prächtigsten Städte des Orients wurde, was sie in der römischen Zeit blieb. Dem Homer, dessen Geburtsstadt zu sein sie mit größerem Rechte als manche der um diese Ehre wetteifernden Städte sich rühmte, hatte sie ein Standbild gesetzt, welches von dem herrlichen Gebäude des Homereion umschlossen wurde.

Tralles, schon auf karischem Boden in dem breiten, gesegneten Tal des Mäander, am südlichen Abhange des Messogisgebirges ungefähr achtzig Kilometer vom Meer gelegen, hieß früher nach der Üppigkeit ihrer Landschaft Antheia und war eine lebhafte Handelsstadt, in der sich auch ziemlich viele römische Bürger aufhielten.

Alabanda, in gleicher Entfernung von der Küste wie das vorige am Marsyas, einem linken Nebenfluß des Mäander ungefähr zehn Meilen südlich von Tralles gelegen, war gleichfalls eine Stadt, in der Handel und Gewerbe blühten, dem Rufe seiner Sitten nach aber ein kleines Capua.

Laodicea, über doppelt so weit wie die beiden vorigen landeinwärts zwischen dem mittleren Lauf des Mäander und dem Lykos-Gebirgszuge gelegen, war für fünfundzwanzig Gemeinden die Gerichtsstadt und gleichfalls eine Stadt von lebhaftem Handelsverkehr.

Apamea, dessen Name auch sonst noch fünfmal im hellenisierten Orient vorkommt, daher durch den Beinamen *Κιβωτός*, die „Kistenstadt", unterschieden, war die Hauptstadt der Landschaft Phrygien. Der Beiname weist wohl auf den Exportverkehr hin.

Digitized by Google

Sardes, die alte, reiche Hauptstadt Lydiens, Residenz der lydischen Könige (wo Solon den Krösos besuchte) und später der persischen Satrapen, am Abhange des von Osten nach Westen streichenden Tmolos-Gebirgskammes, südlich unweit des Hermosflusses an dem in alten Zeiten goldreichen Paktolosflüßchen hundert Kilometer von der Küste gelegen, mit Burg und Schatzkammern der lydischen Könige auf derselben. Bei seiner leichten Bauart und Strohbedachung der Häuser mehrfach von großen Feuersbrünsten heimgesucht, ist es zuletzt von Tamerlan gänzlich zerstört worden und zeigt jetzt einen wüsten, übrigens unergiebigen Trümmerhaufen.

Synnada, an der von Apamea nach Nordnordosten führenden Straße im Inneren von Phrygien zwischen zwei Gebirgszügen gelegen, deren kleinerer, nördlicher die berühmten Bergwerke enthielt, in denen der vorzügliche synnadische weiße Marmor mit roten Flecken und Adern in großen Massen gebrochen wurde.

Philomelium, an der von Synnada nach Osten durch Kleinasien führenden Straße als eine der östlichsten Städte der Provinz gelegen.

Kibyra, die südöstlichste größere Stadt der Provinz, in der phrygischen Landschaft Cabalia gelegen, jetzt Burug, war bekannt durch ihre Eisenfabrikate. Sie war, wie Apamea und Synnada, während M. Ciceros Statthalterschaft in Cilicien, vorübergehend dieser Provinz zugeteilt, Cic. ad fam. XIII, 67, 1, wie nach ad fam. III, 8, 6 auch Philomelium.

Ob auch Eumenia in Phrygien, nw. von Apamea, selbständige Gerichtsstadt war oder zu Synnada gehörte, steht nicht sicher fest.

Asia galt als die städtereichste Provinz des römischen

Digitized by Google

Reiches; die Zahl ihrer „Städte“ wird bis auf fünfhundert und darüber angegeben; die Landbevölkerung um manche Gerichtsstädte wird als dicht hervorgehoben. Alles in allem muß das Land ein viel vorteilhafteres Kulturbild gezeigt haben als die heutigen entsprechenden türkischen Vilayets. Ich erinnere mich aus ziemlich früher Jugend, wie der damals berühmte Erlanger Philologe Döderlein (der noch als Knabe neben Schiller, dem Freunde seines väterlichen Hauses, stehend die Erstaufführung des Wallenstein in Jena mit angesehen hatte) bei einem Besuche in Göttingen mit Begeisterung auf ein Lieblingsideal, die Besiedelung Kleinasiens durch deutsche Bauern, zu sprechen kam, und habe diesen Gedanken auch wohl längst nach der Neugründung des Deutschen Reiches von ernsthaften Politikern der großdeutschen Richtung feurig vertreten gelesen: in der Wirklichkeit sieht es viel ferner und bergehoch schwieriger nach dieser Möglichkeit aus, als man bei dem lockenden Reiz solchen Zukunftsausblicks wohl wünschen möchte.

Q. Cicero war drei bis vier Jahr jünger als sein 106 geborener Bruder Marcus, der Redner. Hochstrebend gleich diesem wandte er sich der Ämterlaufbahn zu, wurde Aedil und dann Prätor und verwaltete als Proprätor 61 bis 59 die Provinz Asien. Der Senat verlängerte ihm nämlich zweimal die Statthalterschaft auf ein weiteres Jahr. Quintus, der offenbar — eine in ähnlichen Fällen vielfach in dieser Zeit zu beobachtende Erscheinung — vom Heimweh nach der Stadt Rom gequält wurde, nahm diese Verlängerung seiner Abwesenheit mit solcher Betrübnis auf, daß ihm der Bruder einen recht herzstärkenden Brief glaubte schreiben zu müssen. Zugleich hatte dieser aber

Digitized by Google

Grund, den Ruf von der Qualität der brüderlichen Verwaltung noch erhöht zu wünschen: das war das zweite Motiv, aus dem unser langer Brief floß, der sich daher geradezu in eine Instruktion für einen Verwaltungschef verwandelte. Quintus war ein Mann im Anfang seiner vierziger Lebensjahre, Marcus hatte ihm gegenüber keinerlei amtliche Autorität, sondern nur die eines etwas älteren und an Begabung überlegenen Bruders. Jenes Lebensalter läßt sich nicht gern mehr zurechtweisen, zumal in einer so reizbaren und empfindlichen Person, wie die des Quintus auch sonst in der ciceronischen Korrespondenz wohl hervortritt: daher der unnachahmliche, köstliche Ton von Zartheit, in den Marcus überall die doch deutlich erkennbare Wahrheit einhüllt, so daß er sich in dem Brief in gleicher Weise mit der Einsicht, die seinen Inhalt erfüllt, und der Empfindungsweise, die seine Form bestimmt, ein herrliches Denkmal setzt.

Digitized by Google

Cic. epistularum ad Q. fratrem I, 1.

Scr. Romae ex. a. 694 (60) aut in. a. 695 (59).

MARCUS QUINTO FRATRI S.

I. 1. Etsi non dubitabam, quin hanc epistolam I.
multi nuntii, fama denique esset ipsa sua celeritate superatura, tuque ante ab aliis auditurus esses annum tertium accessisse desiderio nostro et labori tuo, tamen existimavi a me quoque tibi huius molestiae nuntium perferri oportere. Nam superioribus litteris non unis, sed pluribus, cum iam ab aliis desperata res esset, tamen tibi ego spem maturae decessionis adferebam, non solum ut quam diutissime te iucunda opinione oblectarem, sed etiam quia tanta adhibebatur et a nobis et a praetoribus contentio, ut rem posse confici non diffiderem. 2. Nunc quoniam ita accidit, ut neque praetores suis opibus neque nos nostro studio quicquam proficere possemus, est omnino difficile non graviter id ferre, sed tamen nostros animos maximis in rebus et gerendis et sustinendis exercitatos frangi et debilitari molestia non oportet.

Et quoniam ea molestissime ferre homines de- I, 1
bent, quae ipsorum culpa contracta sunt, est quid-

Digitized by Google

Ciceros Brief an seinen Bruder Quintus I, 1.

I. 1. Ich zweifele ja nicht daran, daß diesen Brief viele Nachrichten, kurz das Gerücht selber durch seine Schnelligkeit überholen wird und du eher von anderen hören wirst, daß ein drittes Jahr hinzugekommen ist, in dem ich dich vermissen werde und du dich in fernem Lande abmühen mußt. Dennoch ist es nach meinem Gefühl in der Ordnung, daß auch von meiner Seite eine Nachricht von diesem bedauerlichen Zwischenfall zu dir gelangt. Denn in meinem früheren Briefwechsel legte ich dir nicht einmal, sondern wiederholentlich, trotzdem die Sache von anderen schon aufgegeben war, die Hoffnung auf einen baldigen Wechsel in der Statthalterschaft nahe, nicht nur um dich so lange wie möglich durch eine willkommene Aussicht zu erfreuen, sondern auch, weil sowohl von mir wie von den Prätoren so viel Bemühung angesetzt wurde, daß meines Erachtens ein Erfolg nicht ausgeschlossen war. 2. Weil es sich nun jetzt so gefügt hat, daß weder die Prätoren durch ihren Einfluß noch ich durch meinen Eifer irgend etwas auszurichten vermochte, ist es ja freilich schwer, das gelassen hinzunehmen, aber es gebührt sich doch, daß unsere, in der Ausführung und der Ertragung schwierigster Obliegenheiten geübte Gemütskraft durch einen bedauerlichen Zwischenfall sich nicht völlig entmutigen lasse.

Nun ist es aber nicht mehr als recht, daß die Menschen selbstverschuldetes Leid am schwersten tragen. Daher

Digitized by Google

dam in hac re mihi molestius ferendum quam tibi. Factum est enim mea culpa contra, quam tu mecum et proficiscens et per litteras egeras, ut priore anno non succederetur; quod ego, dum saluti sociorum consulo, dum impudentiae non nullorum negotiatorum resisto, dum nostram gloriam tua virtute augeri expeto, feci non sapienter, praesertim cum id commiserim, ut ille alter annus etiam tertium posset adducere. 3. Quod quoniam peccatum meum esse confiteor, est sapientiae atque humanitatis tuae curare et perficere, ut hoc minus sapienter a me provisum diligentia tua corrigatur.

Ac, si te ipse vehementius ad omnes partes I,2
bene audiendi excitaris, non ut cum aliis, sed ut tecum iam ipse certes, si omnem tuam mentem, curam, cogitationem ad excellentis in omnibus rebus laudis cupiditatem incitaris, mihi crede, unus annus additus labori tuo multorum annorum laetitiam nobis, immo vero etiam posteris nostris adferet. 4. Quapropter hoc te primum rogo, ne contrahas ac demittas animum neve te obrui tamquam fluctu sic magnitudine negotii sinas contraque erigas ac resistas sive etiam ultro occurras negotiis.

Neque enim eius modi partem rei publicae I,3
geris, in qua fortuna dominetur, sed in qua pluri-

Digitized by Google

iſt in dieſer Angelegenheit ein Etwas, was ich ſchwerer zu tragen habe als du. Denn es iſt wirklich durch meine Schuld ſo gekommen, im Widerſpruch mit deinen mündlichen Abſchiedsverhandlungen mit mir und dito deinen brieflichen, daß du im vorigen Jahre keinen Nachfolger erhieltest. Ich habe daran, in meinem Intereſſe für das Wohl der Untertanen, in meinem Widerſtande gegen die Unverſchämtheit einiger Großkaufleute, in dem Streben, unſeren Ruhm durch deine Leiſtungen erhöht zu ſehen, nicht klug gehandelt, zumal ich damit den Eintritt der Eventualität, daß jenes zweite Jahr noch ein drittes nach ſich ziehen könnte, auf mein Kerbholz genommen habe. 3. Weil ich nun aber eingeſtehe, daß dies mein Fehler iſt, ſo iſt die Verbeſſerung dieſer meiner weniger klugen Vorausſicht durch dein ſorgfältiges Bemühen die Aufgabe deiner Vernunft und Humanität.

Und wenn du dich ſelbſt mit noch größerer Entſchiedenheit nach allen Richtungen, in denen das Lob der Menſchen blüht, anſpornſt, nicht ſo, daß du mit anderen, ſondern nunmehr mit dir ſelbſt wetteiferſt, wenn du all deinen Verſtand, deine Sorge, dein Nachdenken auf die Begierde einer hervorragenden Anerkennung in jeglicher Beziehung richteſt, ſo wird, glaube mir, das Eine deiner Mühe noch hinzuwachſende Jahr uns, ja vielmehr auch unſeren Nachkommen, eine Freude vieler Jahre bringen. 4. So bitte ich denn zuerſt darum: keinen Kleinmut und keine Niedergeſchlagenheit! Laß dich nicht von der Größe deiner Aufgabe wie von einer Flutwelle begraben, vielmehr den Kopf hoch! und leiſte Widerſtand oder tritt ſogar mit eigener friſcher Initiative entgegen den Geſchäften!

Denn die von dir verwaltete Seite des öffentlichen Lebens iſt nicht derart, daß in ihr der Zufall den Plan

Digitized by Google

mum ratio possit et diligentia. Quodsi tibi bellum aliquod magnum et periculosum administranti prorogatum imperium viderem, tremerem animo, quod eodem tempore esse intellegerem etiam fortunae potestatem in nos prorogatam. 5. Nunc vero ea pars tibi rei publicae commissa est, in qua aut nullam aut perexiguam partem fortuna tenet, et quae mihi tota in tua virtute ac moderatione animi posita esse videatur. Nullas, ut opinor, insidias hostium, nullam a
proelii dimicationem, nullam defectionem sociorum, nullam inopiam stipendii aut rei frumentariae, nullam seditionem exercitus pertimescimus, quae persaepe sapientissimis viris acciderunt, ut, quem ad modum gubernatores optimi vim tempestatis, sic illi fortunae impetum superare non possent. Tibi data est summa pax, summa tranquillitas, ita tamen, ut ea dormientem gubernatorem vel obruere, vigilantem etiam delectare possit. 6. Constat enim ea provincia primum b
ex eo genere sociorum, quod est ex hominum omni *a*
genere humanissimum, deinde ex eo genere civium, *β*
qui aut, quod publicani sunt, nos summa necessitudine attingunt aut, quod ita negotiantur, ut locupletes sint, nostri consulatus beneficio se incolumes fortunas habere arbitrantur.

II. 7. At enim inter hos ipsos exsistunt graves Contra I,3b

Digitized by Google

beherrscht, sondern eine solche, auf der vernünftiges Ermessen und umsichtiges Tun am meisten vermag. Ja, wenn ich dir in der Leitung eines großen und gefahrvollen Krieges das Imperium verlängert sähe, dann würde ich in meinem Innern erbeben, weil ich mir sagen müßte, daß (damit) auch die in der Sache liegende Gewalt des Zufalls über uns verlängert wäre. 5. So aber ist dir ein Teil der allgemeinen Staatsverwaltung anvertraut, in dem der Zufall gar keine oder doch nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt und der mir ganz auf der Art deiner persönlichen Wirksamkeit und der Art, wie du von innen heraus die Sache lenkst, beruhend erscheinen muß. Keine geheimen Anschläge von Feinden, keine Gefahr blutiger Wahlstatt, keinen Abfall der Bundesgenossen, keinen Mangel an Sold oder Brotkorn, keine Meuterei eines Heeres haben wir, mein' ich, zu befürchten: Vorkommnisse, die sehr oft die gewiegtesten Männer betroffen haben, die dann, gleich wie die vortrefflichsten Steuerleute die Macht des Sturmes, den Andrang des Geschickes zu überwinden nicht im stande waren. Dir ist der tiefste Friede, die tiefste Ruhe vergönnt; Notabene jedoch: einem schlafenden Steuermann könnte sie immerhin sogar die Wellen über Bord gehen lassen, aber einem wachenden kann sie sogar einen souveränen Genuß bieten. 6. Denn diese Provinz hat zunächst Untertanen von einer Art, die an Gesittung in der Menschheit ihresgleichen sucht, sodann eine Bevölkerung von solchen römischen Bürgern, die entweder, sofern sie Staatspächter sind, zu uns in den nächsten Beziehungen stehen, oder weil sie es in ihren kaufmännischen Unternehmungen zu etwas gebracht haben, durch das Verdienst meines Konsulats ihr Vermögen gerettet und gesichert ansehen.

II. 7. Aber, sagst du, unter eben diesen erheben sich

Digitized by Google

controversiae, multae nascuntur iniuriae, magnae contentiones consequuntur.

Quasi vero ego id putem, non te aliquantum ne- Solutio
gotii sustinere. Intellego permagnum esse negotium et maximi consilii, sed memento consilii me hoc esse negotium magis aliquanto quam fortunae putare. Quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas? Id autem sit magnum et difficile ceteris, sic ut est difficillimum; tibi et fuit hoc semper facillimum et vero esse debuit, cuius natura talis est, ut etiam sine doctrina videatur moderata esse potuisse, ea autem adhibita doctrina est, quae vel vitiosissimam naturam excolere possit. Tu cum pecuniae, cum voluptati, cum omnium rerum cupiditati resistes, ut facis, erit, credo, periculum, ne improbum negotiatorem, paulo cupidiorem publicanum comprimere non possis! Nam Graeci quidem sic te ita viventem intuebuntur, ut quendam ex annalium memoria aut etiam de caelo divinum hominem esse in provinciam delapsum putent. 8. Atque haec nunc, non ut facias, sed ut te facere et fecisse gaudeas, scribo; praeclarum est enim summo cum imperio a
fuisse in Asia triennium sic, ut nullum te signum, nulla pictura, nullum vas, nulla vestis, nullum manci-

Digitized by Google

schwere Streitpunkte, entstehen viele Rechtsverletzungen, und große Prozeßkämpfe sind die Folge.

Wirklich, als ob ich glaubte, daß du nicht eine ganz beträchtliche Geschäftslast auf den Schultern hättest. Ich begreife, daß deine Geschäftslast sehr groß ist und die größte Umsicht erfordert, aber sei gedenk, daß ich für diese deine amtliche Aufgabe ungleich mehr eine planvolle Leitung als ein ruhiges Gehenlassen angebracht fand. Denn wie hat es Schwierigkeit, die Untergebenen im Zaume zu halten, wenn man sich selber im Zaume hält? Das aber mag groß und schwierig sein für die anderen, wie es denn in der Tat sehr schwierig ist: dir ist dies immer sehr leicht gewesen und mußte es füglich immer sein. Denn du hast eine so glückliche Naturanlage, daß sie offenbar auch ohne Ausbildung Selbstbeherrschung zeigen konnte, und dazu hast du eine Ausbildung erhalten, wie sie sogar die fehlerhafteste Naturanlage wohl zu kultivieren imstande ist. Wenn du dem Gelde, wenn du dem Vergnügen, wenn du der Begehrlichkeit jeder Art Widerstand leistest, wie du es tust, dann sollte es wohl Not haben, daß du einem unrechtschaffenen Großhändler, einem etwas begehrlicheren Staatspächter nicht den Daumen auf dem Auge halten könntest! Denn den Griechen nun gar wirst du, wenn du so lebst, wie eine Persönlichkeit früherer besserer Tage oder ein vom Himmel heruntergefallener Absendling der Gottheit vor Augen stehen. 8. Und dies schreibe ich dir jetzt nicht in dem Sinne, daß du so handeln möchtest, sondern in dem Sinne, daß du dich freuen sollst, so zu handeln und gehandelt zu haben. Denn es ist etwas Herrliches, im Besitze der höchsten Amtsgewalt drei Jahre lang in Asien gestanden zu haben ohne daß dich irgend ein Werk der Plastik oder Malerei, irgend ein Silbergeschirr oder eine

Digitized by Google

pium, nulla forma cuiusquam, nulla condicio pecuniae, quibus rebus abundat ista provincia, ab summa integritate continentiaque deduxerit. 9. Quid autem reperiri b
tam eximium aut tam expetendum potest, quam istam virtutem, moderationem animi, temperantiam non latere in tenebris neque esse abditam, sed in luce Asiae in oculis clarissimae provinciae atque in auribus omnium gentium ac nationum esse positam? non itineribus tuis perterreri homines, non sumptu exhauriri, non adventu commoveri? esse, quocumque veneris, et publice et privatim maximam laetitiam, cum urbs custodem, non tyrannum, domus hospitem, non expilatorem recepisse videatur?

III. 10. His autem in rebus iam te usus ipse IIAA
profecto erudivit nequaquam satis esse ipsum has te habere virtutes, sed esse circumspiciendum diligenter, ut in hac custodia provinciae non te unum, sed omnes ministros imperii tui sociis et civibus et rei publicae praestare videare. Quamquam legatos habes 1
eos, qui ipsi per se habituri sint rationem dignitatis suae; de quibus honore et dignitate et aetate praestat

Digitized by Google

Manufaktur, irgend ein Sklave, irgend jemandes Wohlgestalt, irgend eine Chance der Bereicherung — zu welchem allen deine Provinz in reichstem Maße die Verführung bietet — von der höchsten Lauterkeit und Rechtlichkeit abgelenkt hat. 9. Wie läßt sich aber eine so außerordentliche oder so wünschenswerte Lage finden als die, daß deine Rechtschaffenheit, dein Herrsein über dich selbst, deine Selbstgewißheit lauterster Absicht nicht im Dunkel verborgen und unter den Scheffel gestellt ist, sondern in dem hellen Lichte der Öffentlichkeit einer Provinz Asien, vor den Augen eines Amtsbereiches von höchster Publizität und vor dem Ohr aller Nationen und Völkerstämme dasteht? Daß die Bevölkerung durch deine Reisen nicht erschreckt, nicht durch Aufwand ausgesogen, nicht durch deine Ankunft in Aufregung versetzt wird? Daß, wohin du auch kommst, bei den Gemeinden und bei den einzelnen der größte Jubel herrscht, da die Stadt die Empfindung hat, einen Beschützer, nicht einen Tyrannen, das Haus einen Gastfreund, nicht einen Plünderer bei sich aufgenommen zu haben?

III. 10. In diesen Beziehungen aber hat dich sicherlich die Erfahrung selbst schon belehrt, daß es keineswegs genügt, wenn du selbst diese Vorzüge besitzest, sondern daß du sorgfältig Umschau zu halten hast, den Untertanen und Bürgern und der Republik selber das Vertrauen einzuflößen, daß du in dieser Obhut für die Provinz nicht für dich allein, sondern für alle Gehilfen deiner Statthalterschaft einstehst. Freilich besitzest du in den Statthalterei-Räten Persönlichkeiten, die schon für sich selbst die Würde ihres Ranges vor Augen zu haben gesonnen sind. Von

Digitized by Google

Tubero, quem ego arbitror, praesertim cum scribat historiam, multos ex suis annalibus posse deligere, quos velit et possit imitari, Alienus autem noster est cum animo et benevolentia tum vero etiam imitatione vivendi. Nam quid ego de Gratidio dicam? quem certe scio ita laborare de existimatione sua, ut propter amorem in nos fraternum etiam de nostra laboret. 11. Quaestorem habes non tuo iudicio delec- 2
tum, sed eum, quem sors dedit. Hunc oportet et sua sponte esse moderatum et tuis institutis ac praeceptis obtemperare.

Quorum si quis forte esset sordidior, ferres eatenus, quoad per se neglegeret eas leges, quibus esset astrictus, non ut ea potestate, quam tu ad dignitatem permisisses, ad quaestum uteretur, Neque enim mihi sane placet, praesertim cum hi mores tantum iam ad nimiam lenitatem et ad ambitionem incubuerint, scrutari te omnes sordes, excutere unum quemque eorum, sed, quanta sit in quoque fides, tantum cuique committere. Atque inter hos eos, quos tibi comites et IIA*B*
adiutores negotiorum publicorum dedit ipsa res pu-

Digitized by Google

dieſen geht an Ehre, Rang und Alter Tubero voran, der meines Erachtens, zumal er Geſchichte ſchreibt, aus ſeinem eigenen Geſchichtswerke viele Vorbilder zur Nachahmung erkieſen will und kann; Alienus aber iſt der unſrige nicht nur nach Geſinnung und Ergebenheit, ſondern, was noch mehr ſagen will, auch deshalb, weil er unſer Leben zum Muſter genommen hat. Denn was ſoll ich von Gratidius ſagen, von dem ich jedenfalls weiß, daß er in ſeinem redlichen Bemühen um ſeine geachtete Stellung wegen ſeiner brüderlichen Liebe für uns auch um die unſrige bemüht iſt. 11. Der Quaeſtor, den du haſt, iſt nicht nach deiner eigenen Wahl erkoren, ſondern dir durch das Los zuteil geworden. Dieſer ſoll füglich ſowohl freiwillig ein Mann von Haltung ſein, wie ſich in deine Grundſätze und Anweiſungen ſchicken.

Wenn nun vielleicht einer dieſer Männer im Punkt der Ehrenhaftigkeit dem leidigen Geld gegenüber nicht vollkommen firm wäre, ſo würdeſt du es ertragen, ſoweit er für ſeine Perſon die ihn verpflichtenden Geſetze nicht ganz genau nähme, nicht aber in ſoweit, daß er die ihm von dir anvertraute, zu einer ehrliebenden Haltung verpflichtende Amtsgewalt zum Gelderwerb mißbrauchte. Denn ich wenigſtens möchte dich nicht verbindlich machen, zumal der gegenwärtige Sittenzuſtand ſchon eine ſo entſchiedene Wendung zu allzugroßer Milde und zum Werben um die Gunſt der Untergebenen genommen hat, alle dunklen Punkte zu unterſuchen, einen jeden von ihnen bis auf Herz und Nieren zu prüfen, ſondern du ſollteſt jedem ſo viel anvertrauen, wie es ſeiner Zuverläſſigkeit gemäß iſt. Und unter dieſen Perſönlichkeiten wirſt du für diejenigen, welche dir der Staat ſelber zu Begleitern und Gehilfen in den amtlichen Geſchäften gegeben hat, wenigſtens in

Digitized by Google

blica, dumtaxat finibus iis praestabis, quos ante praescripsi.

12. Quos vero aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus tecum esse voluisti, qui quasi ex cohorte praetoris appellari solent, horum non modo facta, sed etiam dicta omnia praestanda nobis sunt. Sed habes eos tecum, quos possis recte facientes facile diligere, minus consulentes existimationi tuae facillime coërcere. A quibus, rudis cum esses, videtur potuisse tua liberalitas decipi; nam, ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur; nunc vero tertius hic annus habeat integritatem eandem quam superiores, cautiorem etiam ac diligentiorem. 13. Sint aures tuae, quae id, quod audiunt, existimentur audire, non in quas ficte et simulate quaestus causa insusurretur. Sit anulus tuus non ut vas aliquod, sed tamquam ipse tu, non minister alienae voluntatis, sed testis tuae.

Accensus sit eo numero, quo eum maiores nostri 1
esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco, sed in laboris ac muneris non temere nisi libertis suis de-

Digitized by Google

den vorher beschriebenen Grenzen die Verantwortung übernehmen.

IV. 12. Bei denen hingegen, die infolge von Zugehörigkeit zu deinem Hause oder infolge notwendigen Subalterndienstes deinem Willen nach zu deiner Umgebung gehören, also bei der sogenannten prätorischen Kohorte, haben wir nicht nur für alle ihre Handlungen, sondern auch für alle ihre Worte einzustehen. Aber du hast solche bei dir, die du, falls sie gut tun, leicht schätzen, wenn sie deiner Reputation weniger Rechnung tragen, aufs leichteste im Zaume halten kannst. Ja, als du noch unerfahren warst, konnte vielleicht von ihnen deine edle Arglosigkeit getäuscht werden, denn je besser einer ist, um so schwieriger verfällt er auf den Verdacht, daß andere Schurken seien. Jetzt aber, in diesem dritten Jahr, muß die Rechtschaffenheit, die es aufweist, dieselbe sein, wie in den früheren, nur eine mit noch größerer Vorsicht und Umsicht verbundene. 13. Da sollst du dein Ohr haben, und alle Menschen sollen glauben, daß es hört, was es unbefangenerweise zu hören bekommt, nicht soll man es für gefällig genug halten, daß man in es erdichteter und heuchlerischer Weise hineinflüstern kann, um damit Geld zu machen. Da soll dein Siegel sein nicht wie ein geduldiger Thon, in den jeder eindrückt, was er will, sondern gleichsam du selbst: nicht der Diener eines fremden Willens, sondern der Bekunder deines eigenen.

Dein Amtsdiener soll die Stellung einnehmen, die ihm im Sinne der Vorfahren gebührt, die diese Charge nicht als eine Vergünstigung, sondern als eine mühevolle Aufgabe nicht um nichts und wieder nichts nur ihren Freigelassenen übertrugen: denn über diese übten jene wenigstens nicht viel anders als über Sklaven noch ihr Regiment. Da soll der Lictor nicht das ungeeignete Organ

Digitized by Google

ferebant, quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant.

Sit lictor non suae, sed tuae lenitatis apparitor, 2
maioraque praeferant fasces illi ac secures dignitatis insignia quam potestatis.

Toti denique sit provinciae cognitum tibi omnium, quibus praesis, salutem, liberos, famam, fortunas esse carissimas.

Denique haec opinio sit, non modo iis, qui aliquid acceperint, sed iis etiam, qui dederint, te inimicum, si id cognoveris, futurum. Neque vero quisquam dabit, cum erit hoc perspectum, nihil per eos, qui simulant se apud te multum posse, abs te solere impetrari.

14. Nec tamen haec oratio mea est eius modi, ut te in tuos aut durum esse nimium aut suspiciosum velim. Nam si quis est eorum, qui tibi biennii spatio numquam in suspicionem avaritiae venerit, ut ego Caesium et Chaerippum et Labeonem et audio et, quia cognovi, existimo, nihil est, quod non et iis et si quis est alius eiusdem modi, et committi et credi rectissime putem; sed, si quis est, in quo iam offenderis, de quo aliquid senseris, huic nihil credideris, nullam partem existimationis tuae commiseris.

V. 15. In provincia vero ipsa si quem es nactus, qui IIB
in tuam familiaritatem penitus intrarit, qui nobis ante fuerit ignotus, huic quantum credendum sit, vide, non quin possint multi esse provinciales viri boni, sed hoc

Digitized by Google

für seine eigene Milde, sondern das geeignete für deine sein, und ein bedeutungsvolleres Abzeichen sollen jene Bündel und Beile vor sich hertragen der Hoheit als einer für den Ernstfall bestehenden Amtsgewalt.

Endlich sei es der ganzen Provinz bekannt, daß dir Leben, Familie, Ehre und Vermögen aller Personen der von dir verwalteten Lande teuer und wert seien.

Endlich muß die Anschauung herrschen, daß du nicht nur denen, die etwas angenommen, sondern auch denen, die gegeben haben, ein Feind sein werdest, wenn das zu deiner Kenntnis kommt. Übrigens wird wirklich niemand geben, wenn das zutage getreten ist, daß durch die, welche sich den Anschein geben, viel bei dir zu vermögen, gemeiniglich nichts bei dir zu erreichen ist.

14. Doch ist diese meine Darlegung nicht so gemeint, daß ich dich gegen die Deinigen hart oder allzu argwöhnisch sehen möchte. Wenn z. B. einer unter ihnen im Zeitraum voller zweier Jahre niemals in den Verdacht der Habsucht gekommen ist, wie ich das von Caesius und Chaerippus und Labeo höre und, weil ich sie kenne, für richtig halte, so ist diesen Leuten und etwaigen andern ihresgleichen meines Erachtens alles, was gerade vorkommt, mit vollem Recht ohne Bedenken anzuvertrauen. Aber wenn da jemand ist, an dem du schon Anstoß genommen hast, an dem dir etwas aufgefallen ist, dem vertraue nichts an, lege kein Stück deiner Reputation in seinen Schoß.

V. 15. In der Provinz nun aber selbst siehe ja zu, wieviel einer uns vorher unbekannten Person anzuvertrauen ist, an der du ein von ungefähr ganz in deine Vertrautheit eingedrungenes Moeuble gefunden hast, — nicht als ob

Digitized by Google

sperare licet, iudicare periculosum est. Multis enim simulationum involucris tegitur et quasi velis quibusdam obtenditur unius cuiusque natura; frons, oculi, vultus persaepe mentiuntur, oratio vero saepissime. Quam ob rem qui potes reperire ex eo genere hominum, qui pecuniae cupiditate adducti careant iis rebus omnibus, a quibus nos divulsi esse non possumus, te autem, alienum hominem, ament ex animo ac non sui commodi causa simulent? Mihi quidem permagnum videtur, praesertim si idem homines privatum non fere quemquam, praetores semper omnes amant. Quo ex genere si quem forte tui cognosti amantiorem (fieri enim potuit) quam temporis, hunc vero ad tuum numerum libenter ascribito; sin autem id non perspicies, nullum genus erit in familiaritate cavendum magis, propterea quod et omnes vias pecuniae norunt et omnia pecuniae causa faciunt et, quicum victuri non sunt, eius existimationi consulere non curant.

16. Atque etiam e Graecis ipsis diligenter cavendae IIC sunt quaedam familiaritates praeter hominum perpaucorum, si qui sunt vetere Graecia digni; sic vero fallaces sunt permulti et leves et diuturna servitute ad nimiam adsentationem eruditi. Quos ego uni-

Digitized by Google

nicht viele Provinzialen wackere Leute sein könnten, aber man darf dies hoffen, es endgiltig annehmen ist gefährlich. Denn von vielen falschen Hüllen wird bedeckt und gleichsam wie von Schleiern überzogen das wahre Wesen jedes Menschen: Stirn, Augen, Mienenspiel lügen sehr oft, die Zunge aber am allerhäufigsten. Wie kannst du also aus der Menschenklasse, die sich doch aus Geldgier alle die Lebensgüter versagt, von denen unsereinem eine Trennung unmöglich ist, solche Leute finden, die dagegen dich, einen fremden Menschen, von Herzen lieben und davon nicht um ihres Vorteiles willen den Schein annehmen sollten? Mir wenigstens erscheint das eine kühne Annahme, zumal wenn die nämlichen Leute einen Privatmann eigentlich kaum je, die Statthalter aber immer alle lieben. Nun, wenn du aus dieser Klasse freilich einen kennen lernst — denn möglich ist das ja —, der mehr deine Person liebt, als die Stellung, in der sie sich dermalen befindet, nun mit Gottes Hilfe sollst du den von Herzen gern in deinen engeren Kreis aufnehmen: wenn du aber das nicht mit Sicherheit erkennst, so wirst du dich vor keiner Klasse in Hinsicht der Vertrautheit mehr zu hüten haben. Der Grund liegt zutage: diese Edlen kennen alle Wege, auf denen es etwas zu verdienen gibt und tun alles des Geldes halber und lassen sich nicht angelegen sein, der Reputation eines Mannes Rechnung zu tragen, mit dem sie es doch zu keiner gesellschaftlichen Stellung bringen können.

16. Und auch auf seiten der Griechen selber gilt es, sich sorgfältig zu hüten vor gewissen Verbindungen von Vertrautheit außer mit einigen wenigen, die des alten Hellas würdig sind. So aber sind die meisten Windbeutel und charakterlos und durch den langen Verlust politischer Selbständigkeit zu allzugroßer Schmeichelei erzogen. In

Digitized by Google

versos adhiberi liberaliter, optimum quemque hospitio amicitiaque coniungi dico oportere; nimiae familiaritates eorum neque tam fideles sunt (non enim audent adversari nostris voluntatibus), et invident non nostris solum, verum etiam suis.

VI. 17. Iam, qui in eius modi rebus, in quibus vereor IID etiam ne durior sim, cautus esse velim ac diligens, quo me animo in servis esse censes? quos quidem cum omnibus in locis tum praecipue in provinciis regere debemus. Quo de genere multa praecipi possunt, sed hoc et brevissimum est et facillime teneri potest, ut ita se gerant in istis Asiaticis itineribus, ut si iter Appia via faceres, neve interesse quicquam putent, utrum Trallis an Formias venerint. Ac, si quis est ex servis egregie fidelis, sit in domesticis rebus et privatis; quae res ad officium imperii tui atque ad aliquam partem rei publicae pertinebunt, de iis rebus ne quid attingat. Multa enim, quae recte committi servis fidelibus possunt, tamen sermonis et vituperationis vitandae causa committenda non sunt.

[18. Sed nescio quo pacto ad praecipiendi rationem delapsa est oratio mea, cum id mihi propositum initio non fuisset. Quid enim ei praecipiam, quem ego in hoc praesertim genere intellegam prudentia non esse

Digitized by Google

ihrer Gesamtheit müssen sie, das ist meine These, anständig behandelt werden, die besten unter ihnen zu Gastfreundschaft und persönlichem Verkehr gelangen: was allzu große Vertrautheit mit ihnen betrifft, ja, da sind sie auf der einen Seite nicht so zuverlässig — denn sie haben nicht den Mut, unseren Willensmeinungen entgegenzutreten — und andrerseits sind sie voll Neides nicht nur gegen die Unsrigen, sondern auch gegen die Ihrigen.

VI. 17. Weiter, von welcher Gesinnung glaubst du, daß ich den Sklaven gegenüber bin, der ich in solchen Verhältnissen, in denen ich fürchte, sogar etwas hart zu sein, von peinlicher Vorsicht sein möchte? Nun, Sklaven haben wir die Pflicht, überall, ganz besonders aber in den Provinzen, in wirklicher Botmäßigkeit zu halten. Über diese Klasse lassen sich viele Vorschriften erteilen, aber die folgende ist die kürzeste und am leichtesten festzuhalten, daß sie sich auf deinen asiatischen Reisen so aufzuführen haben, wie wenn du auf der Appischen Straße reistest, und keinen Unterschied dazwischen finden, ob sie nach Tralles oder nach Formiae gekommen sind. Und wenn einer von den Sklaven in hohem Maße zuverlässig ist, so soll er es in den häuslichen und Privatangelegenheiten sein: aber von dem, was zu den Pflichten deiner hoheitlichen Stellung und irgendwie zum öffentlichen Dienste gehört, soll er nichts anrühren. Denn vieles, was sich treuen Sklaven ganz wohl anvertrauen läßt, ist ihnen doch, um Gerede nnd Tadel zu vermeiden, nicht anzuvertrauen.

[18. Aber ich weiß nicht wie, ist meine Rede auf die schiefe Ebene der Haltung eines Mentor hinabgeglitten, während das anfänglich meine Absicht nicht gewesen war. Denn wozu soll ich gegen den den Mentor spielen, der nach meiner eigenen Einsicht, zumal in dieser Beziehung,

Digitized by Google

inferiorem quam me, usu vero etiam superiorem? Sed tamen, si ad ea, quae faceres, auctoritas accederet mea, tibi ipsi illa putavi fore iucundiora. Quare sint haec fundamenta dignitatis tuae, tua primum integritas et continentia, deinde omnium, qui tecum sunt, pudor, delectus in familiaritatibus et provincialium hominum et Graecorum percautus et diligens, familiae gravis et constans disciplina. 19. Quae cum honesta sint in his privatis nostris cotidianisque rationibus, in tanto imperio, tam depravatis moribus, tam corruptrice provincia divina videantur necesse est. Haec institutio atque haec disciplina potest sustinere in rebus statuendis et decernendis eam severitatem, qua tu in iis rebus usus es, ex quibus non nullas simultates cum magna mea laetitia susceptas habemus; nisi forte me Paconi nescio cuius, hominis ne Graeci quidem ac Mysi aut Phrygis potius, querelis moveri putas aut Tusceni, hominis furiosi ac sordidi, vocibus, cuius tu ex impurissimis faucibus inhonestissimam cupiditatem eripuisti summa cum aequitate.]

Digitized by Google

an Klugheit nicht hinter mir zurücksteht, an Erfahrung aber sogar überlegen ist? Aber doch habe ich geglaubt, daß das, was du tust, dir selbst angenehm sein wird, wenn auch noch das Gewicht meiner Meinnng hinzukäme. So mögen denn dieses die Grundlagen deiner hohen Stellung sein: zuerst deine eigene unantastbare Rechtschaffenheit und Gewißheit, ohne jede Nachgiebigkeit gegen andere Regungen das Rechte zu wollen, sodann die Scheu deiner ganzen Umgebung, eine höchst vorsichtige und sorgfältige Auswahl im Zugeständnis der Vertrautheit sowohl bei der römischen Provinzialbevölkerung wie bei den Griechen, eine ernste und konsequente Zucht deiner Sklavenschaft. 19. Wenn solche Garantieen ehrenwert sind in diesen unseren privaten und alltäglichen Verhältnissen, so müssen sie bei einer so hohen amtlichen Stellung, solcher Verkehrtheit der Sitten, in einer so verführerischen Provinz unfehlbar geradezu gottähnlich erscheinen. Diese Grundsätze und diese Zucht vermögen in Anordnungen und Entscheidungen den Grund und Boden abzugeben für eine Strenge, wie du sie in solchen Fällen bewiesen hast, aus denen wir zu meiner großen Freude nach einigen Seiten hin brouilliert sind: es müßte denn sein, daß du glaubtest, die Klagen eines Paconis — ich kenne den Menschen ja kaum, er ist nicht einmal ein Grieche, vielmehr ein Mysier oder Phrygier — machten Eindruck auf mich, oder die Äußerungen des verrückten und niedrig gesinnten Tuscennius, aus dessen unreinem Rachen du den Gegenstand einer höchst unehrenhaften Begierde mit der unanfechtbarsten Gerechtigkeit gerissen hast.]

Digitized by Google

VII. 20. Haec et cetera plena severitatis, quae sta- III
tuisti in ista provincia, non facile sine summa inte-
gritate sustineremus. Quare sit summa in iure di- 1a
cendo severitas, dum modo ea ne varietur gratia, sed
conservetur aequabilis. Sed tamen parvi refert abs 1b
te ipso ius dici aequabiliter et diligenter, nisi idem
ab iis fiet, quibus tu eius muneris aliquam partem
concesseris. Ac mihi quidem videtur non sane magna
varietas esse negotiorum in administranda Asia, sed
ea tota iuris dictione maxime sustineri; in qua scien-
tiae praesertim provincialis ratio ipsa expedita est,
constantia est adhibenda et gravitas, quae resistat
non solum gratiae, verum etiam suspicioni.

21. Adiungenda etiam est facilitas in audiendo, leni- 2
tas in decernendo, in satis faciendo ac disputando
diligentia.

His rebus nuper C. Octavius iucundissimus fuit,
apud quem primus lictor quievit, tacuit accensus,
quotiens quisque voluit, dixit, et quam voluit diu;
quibus ille rebus fortasse nimis lenis videretur, nisi
haec lenitas illam severitatem tueretur. Cogebantur
Sullani homines, quae per vim et metum abstulerant,

Digitized by Google

VII. 20. Unter diesen und den übrigen von dir in deiner Provinz getroffenen strengen Maßnahmen würde ohne die höchste Rechtschaffenheit leicht der Boden unter uns zusammenbrechen. Daher soll in der Rechtsprechung die höchste Strenge obwalten, vorausgesetzt nur, daß sie nicht nach Gunst abschattiert, sondern gleichmäßig erhalten wird. Aber doch liegt nur wenig darin, wenn von dir selbst das Recht gleichmäßig und gewissenhaft gesprochen wird, falls nicht dasselbe von deren Seite geschieht, denen du einen Anteil an dieser Aufgabe eingeräumt hast. Und mir scheint eine nicht eben große Mannigfaltigkeit der Geschäfte in der Verwaltung Asiens vorzuliegen, aber diese in ihrer Gesamtheit ganz besonders von der Jurisdiktion getragen zu werden. An ihr ist, zumal das provinziale, Sachverfahren selber, was die Seite des von ihm verlangten Wissens betrifft, leicht und plan: Konsequenz gilt es zu betätigen und Ernst, der Widerstand leistet nicht nur gegen Parteilichkeit, sondern auch gegen deren bloßen Schein.

21. Hinzuzunehmen ist noch Geneigtheit im Anhören, Milde in den Entscheidungen, in dem Entgegenkommen gegen solche, die ihre Angelegenheiten vortragen, und in der Erörterung darüber geduldige Sorgfalt.

Durch diese Eigenschaften hat sich vor einiger Zeit Octavius in hohem Grade angenehm gemacht, vor dem zunächst der Lictor ruhige Haltung annahm, der Amtsdiener schwieg, und jeder sprach so oft und solange er wollte. Das sind Eigenschaften, wodurch jener vielleicht allzu milde erscheinen würde, — wenn nicht durch diese Milde in modo jene Strenge in re einen Rückhalt bekäme. Gezwungen sahen sich die Sullaner, das mit Gewalt und Einschüchterung an sich Geraffte herauszugeben. Eben die,

Digitized by Google

reddere; qui in magistratibus iniuriose decreverant, eodem ipsis privatis erat iure parendum. Haec illius severitas acerba videretur, nisi multis condimentis humanitatis mitigaretur.

22. Quodsi haec lenitas grata Romae est, ubi tanta adrogantia est, tam immoderata libertas, tam infinita hominum licentia, denique tot magistratus, tot auxilia, tanta populi vis, tanta senatus auctoritas, quam iucunda tandem praetoris comitas in Asia potest esse! in qua tanta multitudo civium, tanta sociorum, tot urbes, tot civitates unius hominis nutum intuentur, ubi nullum auxilium est, nulla conquestio, nullus senatus, nulla contio. Quare cum permagni hominis est et ipsa natura moderati tum vero etiam doctrina atque optimarum studiis eruditi sic se adhibere in tanta potestate, ut nulla alia potestas ab iis, quibus is praesit, desideretur.

VIII. 23. Cyrus ille e Xenophonte non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem iusti imperii, cuius summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate coniungitur — quos quidem libros non sine causa noster ille Africanus de manibus ponere non solebat; nullum est enim praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii — eaque si sic coluit

Digitized by Google

die in amtlicher Stellung in unrechtmäßiger Weise resolviert hatten, mußten nun als Privatleute nach demselben Rechte sich fügen. Diese seine Strenge würde hart erscheinen, wenn sie nicht durch viele Würzen der Humanität gemildert würde.

Nun, wenn diese Milde willkommen ist in Rom, wo soviel Anmaßung herrscht, eine so maßlose Freiheit, eine so unbegrenzte Ungeniertheit des Publikums, wo endlich soviele obrigkeitliche Personen, soviel Hilfe, soviel Gewalt, ein so hohes Ansehen des Senates zu finden ist, wie angenehm in aller Welt kann dann die Freundlichkeit des Praetors in Asien sein, wo eine so große Menge von Bürgern, eine so große von Untertanen, so viele Städte, so viele Gemeinden auf den Wink eines einzigen Mannes hinblicken, wo es keine Hilfe gibt, keine Möglichkeit der Beschwerde, keinen Senat, keine Volksversammlung? So muß es denn ein großer Mann sein, der nicht nur schon von Natur Herrschaft über sich selbst besitzt, sondern, was noch mehr sagen will, durch höheres Wissen und wissenschaftliche Studien ausgebildet ist, welcher sich in so hoher Amtsstellung so zu benehmen weiß, daß von seinen Untergebenen keine andere Amtsgewalt begehrt wird.

VIII. 23. Jener von Xenophon nicht nach geschichtlicher Treue, sondern nach dem Ideal eines gerechten Herrschers gezeichnete Cyrus, in dem von jenem Philosophen der würdevollste Ernst mit ausnehmender Freundlichkeit verbunden wird — weshalb es denn wohlverständlich ist, daß unser Scipio die Cyropädie nicht aus den Händen zu legen pflegte, denn keine Pflicht eines normalen und gewissenhaften Herrschers fehlt in dem Idealbilde: — wenn der diese Eigenschaften so kultiviert hat. dem es niemals bevorstand, ein einfacher Bürger unter Bürgern zu werden,

Digitized by Google

ille, qui privatus futurus numquam fuit, quonam modo retinenda sunt iis, quibus imperium ita datum est, ut redderent, et ab iis legibus datum est, ad quas revertendum est?

24. Ac mihi quidem videntur huc omnia esse refe- 3
renda iis, qui praesunt aliis, ut ii, qui erunt in eorum imperio, sint quam beatissimi.

Quod tibi et esse antiquissimum et ab initio fuisse, ut primum Asiam attigisti, constanti fama atque omnium sermone celebratum est. Est autem non modo eius, qui sociis et civibus, sed etiam eius, qui servis, qui mutis pecudibus praesit, eorum, quibus praesit, commodis utilitatique servire. 25. Cuius quidem generis constare inter omnes video abs te summam adhiberi diligentiam, nullum aes alienum a—*f* novum contrahi civitatibus, vetere autem magno et gravi multas abs te esse liberatas, urbes complures dirutas ac paene desertas, in quibus unam Ioniae nobilissimam, alteram Cariae, Samum et Halicarnassum, per te esse recreatas, nullas esse in oppidis seditiones, nullas discordias, provideri abs te, ut civitates optimatium consiliis administrentur, sublata Mysiae latrocinia, caedes multis locis repressas, pacem tota provincia constitutam, neque solum illa itinerum atque agrorum, sed multo etiam plura et maiora oppidorum et fanorum latrocinia esse depulsa, remotam a fama et a fortunis et ab otio locupletium illam

Digitized by Google

in welchem Maße gilt es dann, an ihnen festzuhalten für die, denen eine Hoheitsstellung gegeben ist unter der Bedingung, daß sie sie zurückzugeben haben, und von der Hand solcher Gesetze gegeben ist, unter die sie zurückkehren müssen?

24. Und mir wenigstens scheint der Hauptgesichtspunkt für die, welche anderen vorgesetzt sind, die möglichste Glückseligkeit der Untergebenen zu sein.

Nun, daß dir diese ehrwürdig ist und sogleich seit deinem ersten Eintritt in Asien gewesen ist, das ist durch ein sich gleichbleibendes Gerücht und durch das, was alle Menschen darüber aussprechen, weithin bekannt geworden. Es ist aber die Pflicht nicht nur dessen, der Untertanen und Mitbürger, sondern auch dessen, der Sklaven, der stummes Vieh unter sich hat, dem Vorteil und Nutzen der unter ihm stehenden Kreaturen zu dienen. 25. Nun, in dieser Beziehung wird nach allgemeinem Urteil, wie ich finde, von dir die größte Sorgfalt angewandt: es heißt, keine neuen Schulden werden von deinen Gemeinden kontrahiert, von vielen alten und schweren aber seien viele von dir befreit: mehrere zerstörte und beinahe verlassene Städte, darunter eine der berühmtesten in Jonien und wieder eine solche in Carien, Samos und Halikarnaß, seien durch dich zur Auferstehung gebracht; keinerlei Parteiungen herrschen in den Städten, keinerlei Zwietracht; du trageſt für ein vernünftiges Regiment der Besten in der Gemeinde Fürsorge, aufgehoben sei das Räuberunwesen in Mysien, blutige Händel seien vielerorts unterdrückt, der Friede sei in der ganzen Provinz fest gegründet, und Raub und Diebstahl nicht nur auf Straßen und freiem Felde, sondern der noch häufigere und schlimmere in Städten und Tempeln sei abgestellt; fortgeschafft sei von der Ehre und der Habe und der

Digitized by Google

acerbissimam ministram praetorum avaritiae, calumniam, sumptus et tributa civitatum ab omnibus, qui earum civitatum fines incolant, tolerari aequaliter, facillimos esse aditus ad te, patere auris tuas querelis omnium, nullius inopiam ac solitudinem non modo illo populari accessu ac tribunali, sed ne domo quidem et cubiculo esse exclusam tuo, toto denique imperio nihil acerbum esse, nihil crudele atque omnia plena clementiae, mansuetudinis, humanitatis.

IX. 26. Quantum vero illud est beneficium tuum, quod iniquo et gravi vectigali aedliicio cum magnis nostris simultatibus Asiam liberasti! Etenim, si unus homo nobilis queritur palam te, quod edixeris, NE AD LUDOS PECUNIÆ DECERNERENTUR, HS $\overline{CC}$ sibi eripuisse, quanta tandem pecunia penderetur, si omnium nomine, quicumque Romae ludos facerent, quod erat iam institutum, erogaretur? (Quamquam has querelas hominum nostrorum illo consilio oppressimus, quod in Asia nescio quonam modo, Romae quidem non mediocri cum admiratione laudatur, quod, cum ad templum monumentumque nostrum civitates pecunias decrevissent, cumque id et pro meis magnis meritis et pro tuis maximis beneficiis summa sua voluntate fecissent, nominatimque lex exciperet, UT AD TEMPLUM ET MONUMENTUM CAPERE LICERET, cumque id,

Digitized by Google

Ruhe der Besitzenden, jene schreckliche Dienerin der Habsucht der Statthalter, die verläumderische Anklage; die Auflagen und Steuern der Gemeinden werden von ihren Gesamtbewohnern gleichmäßig getragen; sehr leicht sei der Zugang zu dir, offen stehe dein Ohr den Klagen aller, niemandes Rat und Verlassenheit werde von deinem Hause und Kabinet, geschweige von jener freien und allgemeinen Erlaubnis der Annäherung und von deinem Tribunal ausgeschlossen, kurz, in deiner ganzen Amtswaltung kommen keine Härte, keine Rücksichtslosigkeit vor, vielmehr Gnade, Milde, Menschlichkeit sei in ihr an der Tagesordnung.

IX. 26. Wie groß ist nun vollends jene deine Wohltat, daß du Asien von der unbilligen, drückenden Abgabe für die ädilicischen Spiele befreit hast! Denn wirklich, wenn ein einziger Mann von der Nobilität offen darüber klagt, du habest ihm durch deine Verfügung, daß zu den Spielen keine Gelder bewilligt werden sollten, 200000 Sesterzien entzogen, welche Summen, in aller Welt, würden bezahlt werden, wenn mit ausdrücklicher Namhaftmachung für alle, soviele ihrer in Rom Spiele veranstalten, wie das schon so aufgekommen war, Geld eingefordert würde? (Freilich habe ich diese Klagen unserer Landsleute durch jenen Entschluß zum Schweigen gebracht, der in Asien vielleicht auch, in Rom jedenfalls mit nicht geringer Bewunderung Anerkennung findet, daß ich nämlich die Summe nicht glaubte annehmen zu sollen, welche die Gemeinden für den Erinnerungstempel an mein Konsulat bewilligt hatten. Und doch hatten sie das in Gemäßheit sowohl meiner großen Verdienste wie deiner großen Wohltaten mit der größten Bereitwilligkeit getan, und das Gesetz machte die Ausnahme, daß er für den Erinnerungstempel zu nehmen erlaubt sein sollte, und doch sollte

Digitized by Google

quod dabatur, non esset interiturum, sed in ornamentis templi futurum, ut non mihi potius quam populo Romano ac dis immortalibus datum videretur, tamen id, in quo erat dignitas, erat lex, erat eorum, qui faciebant, voluntas, accipiendum non putavi cum aliis de causis, tum etiam ut animo aequiore ferrent ii, quibus nec deberetur nec liceret.)

27. Quapropter incumbe toto animo et studio omni 4
in eam rationem, qua adhuc usus es, ut eos, quos tuae fidei potestatique senatus populusque Romanus commisit et credidit, diligas et omni ratione tueare et esse quam beatissimos velis. Quodsi te sors Afris aut Hispanis aut Gallis praefecisset, immanibus ac barbaris nationibus, tamen esset humanitatis tuae consulere eorum commodis et utilitati salutique servire; cum vero ei generi hominum praesimus, non modo in quo ipsa sit, sed etiam a quo ad alios pervenisse putetur humanitas, certe iis eam potissimum tribuere debemus, a quibus accepimus. 28. Non enim me hoc iam dicere pudebit, praesertim in ea vita atque iis rebus gestis, in quibus non potest residere inertiae aut levitatis ulla suspicio, nos ea, quae consecuti sumus, iis studiis et artibus esse adeptos, quae sint nobis Graeciae monumentis disciplinisque tradita. Quare praeter

Digitized by Google

das Dargebotene nicht zugrunde gehen, sondern in der Ausstattung des Tempels fortbestehen, so daß es nicht mir sowohl wie dem römischen Volke und den unsterblichen Göttern gegeben erschien. Dennoch also habe ich es, mit dem doch eine ehrenvolle Bestimmung, das Gesetz und die Geneigtheit der Geber verbunden war, nicht angenommen, — aus anderen Gründen, besonders aber, damit die, gegen die man keine Verpflichtung hätte und denen es nicht erlaubt war, etwas anzunehmen, dies um so gelassener ertrügen.)

27. So wirf dich denn mit ganzem Herzen und allem Eifer in dein bisher eingehaltenes Verfahren, daß du nämlich denen, welche Senat und Volk von Rom deinem Schutze und deiner Amtsgewalt anvertraut hat, dein ganzes Interesse zuwendest, sie schirmest und so glücklich wie möglich zu sehen wünschest. Wenn dich nun das Los zum Statthalter in Afrika oder Spanien oder Gallien gemacht hätte, über rohe und ungebildete Völkerschaften, so würde es dennoch deine Humanität verlangen, ihrem Interesse, Nutzen und Wohl zu dienen. Da wir nun aber gar die Statthalterschaft bei einer Bevölkerung führen, in der nicht nur die beste Gesittung lebt, sondern von der sie sogar nach geschichtlicher Betrachtung zu anderen gelangt ist, so haben wir jedenfalls die Pflicht, sie denen am vorzüglichsten zu erweisen, von denen wir sie empfangen haben. 28. Denn mit nichten werde ich mich schämen, nun dieses zu erklären, zumal bei einem Leben und solchen Taten, an denen unmöglich irgend ein Verdacht der Untätigkeit oder oberflächlicher Auffassung der menschlichen Bestimmung haften kann, daß wir, was wir erreicht haben, durch die uns aus der griechischen Literatur und Wissenschaft überkommenen Studien und lebendigen Kenntnisse erlangt haben. So

Digitized by Google

communem fidem, quae omnibus debetur, praeterea nos isti hominum generi praecipue debere videmur, ut, quorum praeceptis sumus eruditi, apud eos ipsos, quod ab iis didicerimus, velimus expromere.

X. 29. Atque ille quidem princeps ingenii et doctrinae, Plato, tum denique fore beatas res publicas putavit, si aut docti et sapientes homines eas regere coepissent, aut ii, qui regerent, omne suum studium in doctrina et sapientia conlocassent. Hanc coniunctionem videlicet potestatis et sapientiae saluti censuit civitatibus esse posse. Quod fortasse aliquando universae rei publicae nostrae, nunc quidem profecto isti provinciae contigit, ut is in ea summam potestatem haberet, cui in doctrina, cui in virtute atque humanitate percipienda plurimum a pueritia studii fuisset et tomporis. 30. Quare cura, ut hic annus, qui ad laborem tuum accessit, idem ad salutem Asiae prorogatus esse videatur. Quoniam in te retinendo fuit Asia felicior quam nos in deducendo, perfice, ut laetitia provinciae desiderium nostrum leniatur.

Etenim, si in promerendo, ut tibi tanti honores haberentur, quanti haud scio an nemini, fuisti omnium diligentissimus, multo maiorem in his honoribus tuendis adhibere diligentiam debes. 31. Equidem de isto genere honorum quid sentirem, scripsi ad te ante.

Digitized by Google

ſchulden wir denn offenbar, abgeſehen von der gemeinſamen, allen geſchuldeten Wohlmeinung, außerdem jener Bevölkerung wahrhaft κατ' ἐξοχήν, daß wir gerade bei denen das von ihnen Gelernte zu betätigen gewillt ſind, durch deren Lehren wir uns eine höhere Bildung angeeignet haben.

X. 29. Und jener Fürſt an Geiſt und Wiſſenſchaft, Plato, hat erſt dadurch das künftige Glück der Staaten für verbürgt erachtet, wenn entweder die Philoſophen angefangen hätten ſie zu regieren oder die Regierenden allen ihren Eifer in die Philoſophie verſenkt hätten. Dieſe Verbindung aber von geſetzlicher Macht und Weisheit konnte nach ſeinem Dafürhalten den ſtaatlichen Gemeinſchaften zum Heile gereichen. Solche Konſtellation nun iſt vielleicht einmal unſerem geſamten Staate, jetzt wenigſtens wirklich deiner Provinz zu teil geworden, daß die höchſte Amtsgewalt in ihr ein Mann beſitzt, der ſeit dem Knabenalter ein Maximum von Studium und Zeit auf die Aneignung von Bildung, Tüchtigkeit und Humanität verwandt hatte. 30. So laß es dir denn angelegen ſein, den allgemeinen Eindruck hervorzurufen, daß dieſes deiner Mühewaltung hinzugewachſene Jahr zugleich für das Wohl Aſiens deiner dortigen Statthalterſchaft hinzugefügt ſei. Weil ja Aſien glücklicher geweſen iſt darin, dieſe zu behalten als wir darin, dich loszueiſen, ſo bring es dahin, daß durch die frohe Stimmung der Provinz unſer Verlangen nach dir gemildert werde.

Mußt du doch, wenn du in der verdienſtlichen Bemühung darum, daß dir ſo große Ehren erwieſen wurden, wie vielleicht niemandem, der fleißig tätigſte von allen geweſen biſt, noch viel größen Fleiß darauf verwenden, ſie dir (durch Würdigkeit) zu erhalten. 31. Ich für meine Perſon habe dir früher meine Herzensmeinung über dieſe

Digitized by Google

Semper eos putavi, si volgares essent, viles, si temporis causa constituerentur, leves; si vero, id quod ita factum est, meritis tuis tribuerentur, existimabam multam tibi in his honoribus tuendis operam esse ponendam. Quare quoniam in istis urbibus cum summo imperio et potestate versaris, in quibus tuas virtutes consecratas et in deorum numero conlocatas vides, in omnibus rebus, quas statues, quas decernes, quas ages, quid tantis hominum opinionibus, tantis de te iudiciis, tantis honoribus debeas, cogitabis. Id autem erit eius modi, ut consulas omnibus, ut medeare incommodis hominum, provideas saluti, ut te parentem Asiae et dici et haberi velis.

XI. 32. Atqui huic tuae voluntati ac diligentiae IVA
difficultatem magnam adferunt publicani. Quibus si adversamur, ordinem de nobis optime meritum et per nos cum re publica coniunctum et a nobis et a re publica diiungemus; sin autem omnibus in rebus obsequemur, funditus eos perire patiemur, quorum non modo saluti, sed etiam commodis consulere debemus. Haec est una, si vere cogitare volumus, in toto imperio tuo difficultas. Nam esse abstinentem, continere omnes cupiditates, suos coërcere, iuris aequabilem

Digitized by Google

Art von Ehrungen geschrieben. Immer habe ich geglaubt, daß sie, wenn sie die jedem Hinz und Kunz zu teil werdenden seien, wertlos, wenn sie aus Opportunität angeordnet würden, nichtssagend seien: wenn sie dagegen, wie das so geschehen ist, deinen Verdiensten erwiesen würden, so mußtest du meiner aufrichtigen Überzeugung nach viele Mühe daransetzen, dir diese Ehrungen zu erhalten. Da du also in jenen Städten als der Träger der Staatshoheit dich befindest, in denen du deine Vortrefflichkeiten mit religiöser Weihe umgeben und als göttlich behandelt siehst, so wirst du in allen deinen Anordnungen, Entscheidungen und Verkündungen bedenken, was du so hohen Meinungen der Menschen, so außerordentlichen Urteilen über dich, so großen Ehrungen schuldig bist. Das aber wird zur Folge haben, daß du für alle Interesse hegst, daß du die Übelstände im dortigen Leben heilst, für die Wohlfahrt Sorge trägst, — daß du dich einen Vater Asiens nennen und dafür angesehen werden willst.

XI. 32. Nun sind es aber die Staatspächter, die dieser deiner Absicht eine große Schwierigkeit in den Weg legen: treten wir ihnen entgegen, so werden wir einen um uns wohlverdienten und durch uns zur Solidarität mit den Staatsinteressen gebrachten Stand von uns und den Staatsinteressen entfernen, zeigen wir uns ihnen aber in allen Stücken willfährig, so lassen wir die völlig zugrunde gehen, deren Existenz nicht nur, sondern auch Interessen uns pflichtmäßig am Herzen liegen müssen. Dies ist, die Wahrheit zu sagen, die einzige Schwierigkeit in deinem ganzen Statthaltertum. Denn reine Hände von fremdem Gut zu haben, alle seine Begierden zu beherrschen, die Seinigen im Zaum

Digitized by Google

tenere rationem, facilem se in rebus cognoscendis, in hominibus audiendis admittendisque praebere praeclarum magis est quam difficile; non est enim positum in labore aliquo, sed in quadam inductione animi et voluntate. 33. Illa causa publicanorum quantam acerbitatem adferat sociis, intelleximus ex civibus, qui nuper in portoriis Italiae tollendis non tam de portorio quam de non nullis iniuriis portitorum querebantur. Quare non ignoro, quid sociis accidat in ultimis terris, cum audierim in Italia querelas civium. Hic te ita versari, ut et publicanis satis facias, praesertim publicis male redemptis, et socios perire non sinas, divinae cuiusdam virtutis esse videtur, id est tuae.

Ac primum Graecis id, quod acerbissimum est, B
quod sunt vectigales, non ita acerbum videri debet, 1a
propterea quod sine imperio populi Romani suis in-
stitutis per se ipsi ita fuerunt. Nomen autem publicani 1b
aspernari non possunt, qui pendere ipsi vectigal sine
publicano non potuerint, quod iis aequaliter Sulla
discripserat. Non esse autem leniores in exigendis
vectigalibus Graecos quam nostros publicanos hinc
intellegi potest, quod Caunii nuper omnesque ex 1c
insulis, quae erant a Sulla Rhodiis attributae, con-
fugerunt ad senatum, nobis ut potius vectigal quam

Digitized by Google

zu halten, an unparteiischer Rechtspflege festzuhalten, sich entgegenkommend im Kennenlernen der Verhältnisse, in der Anhörung und Zulassung des Publikums zu beweisen, — das ist mehr rühmlich als schwierig. Denn es beruht nicht auf nennenswerter Mühe, sondern in einem inneren Entschluß und Willen. 33. Die ganze Härte, die jene Staatspächterfrage für die Untertanen mit sich bringt, haben wir aus den Bürgern ersehen, die vor kurzem, als es sich um die Aufhebung der italischen Hafenzölle handelte, sich nicht so sehr über den Zoll als solchen wie über einige Plackereien der Zollerheber beschwerten. Daher ist mir klar, wie es den Untertanen ergeht in den fernsten Ländern, da ich in Italien die Klagen von Bürgern gehört habe. Hier sich so zu benehmen, daß man einerseits die Staatspächter zufriedenstellt, zumal sie die Gefälle teuer gepachtet haben, und andrerseits die Untertanen nicht zugrunde gehen läßt, — ja, dazu muß man allerdings beinahe klug sein, wie ein Gott.

Zunächst muß da nun den Griechen, was das Härteste ist, daß sie überhaupt steuerpflichtig sind, nicht so hart erscheinen, aus dem Grunde, weil sie, ehe noch an die römische Herrschaft zu denken war, das ihren eigenen Einrichtungen zufolge gewesen sind. Das Wort „Staatspächter" aber kann ihnen doch den Brei nicht versalzen, weil sie sich doch sagen müssen, daß sie ohne die römischen Staatspächter die ihnen von Sulla je nach Leistungskraft abgemessene Auflage zu bezahlen außerstande waren. Daß die Griechen aber nicht gelinder sind in der Eintreibung der Gefälle als unsere Staatspächter, ist daraus zu ersehen, daß die Kaunier vor kurzem und alle von den Inseln, die Sulla den Rhodiern zugewiesen hatte, zu unserem Senat ihre Zuflucht nahmen, um lieber uns als Rhodus die

Digitized by Google

Rhodiis penderent. Quare nomen publicani neque ii debent horrere, qui semper vectigales fuerunt, neque ii aspernari, qui per se pendere vectigal non potuerunt, neque ii recusare, qui postulaverunt. 34. Simul et illud 1d
Asia cogitet, nullam ab se neque belli externi neque domesticarum discordiarum calamitatem afuturam fuisse, si hoc imperio non teneretur. Id autem imperium cum retineri sine vectigalibus nullo modo possit, aequo animo parte aliqua suorum fructuum pacem sibi sempiternam redimat atque otium. XII. 35. Quodsi genus ipsum et nomen publicani non iniquo animo sustinebunt, poterunt iis consilio et prudentia tua reliqua videri mitiora; possunt in pactionibus faciendis non legem spectare censoriam, sed potius commodi- IVB2a
tatem conficiendi negotii et liberationem molestiae; potes etiam tu id facere, quod et fecisti egregie et facis, ut commemores, quanta sit in publicanis dignitas, quantum nos illi ordini debeamus, ut remoto imperio IVB1e
ac vi potestatis et fascium publicanos cum Graecis gratia atque auctoritate coniungas. Sed et ab iis, de quibus optime tu meritus es, et qui tibi omnia debent, hoc petas, ut facilitate sua nos eam necessitudinem, IVB2b
quae est nobis cum publicanis, obtinere et conservare patiantur.

Digitized by Google

Abgabe zu zahlen. Somit dürfen die Institution dieser mittelbaren Abgabe weder die für so schrecklich ansehen, die immer abgabenpflichtig gewesen sind, noch die verschmähen, die für sich die Abgabe nicht zu zahlen vermochten, noch die zurückweisen, die darum eingekommen sind. 34. Zugleich möge Asien auch das bedenken, daß keine Kalamität auswärtiger Kriege oder innerer Unruhen fern gewesen sein würde, wenn es nicht unter unserer Herrschaft stände. Da sich diese Herrschaft aber auf keine Weise ohne Abgaben erhalten läßt, so möge es ganz gelassen mit einem Teil des Ertrages seines nationalen Einkommens sich Frieden und Ordnung für immer erkaufen.

XII. 35. Wenn sie also die Sache selber des Systems indirekter Abgaben und ihre Bezeichnung nicht unwillig auf sich nehmen, so wird ihnen das Übrige durch deine Umsicht und Klugheit milder erscheinen können. Es geht ganz gut an, daß man in dem Eingehen näherer Abmachungen nicht auf das zensorische Gesetz sieht, sondern vielmehr auf die Bequemlichkeit, das Geschäft zu Ende zu bringen, und auf die Befreiung von unangenehmen Nebenumständen. Auch geht es ganz gut an, daß du das tust, was du sehr wacker getan hast und weiter tust, daß du ihnen die angesehene soziale Stellung der Staatspächter und die ganze Größe des Verdienstes dieser Klasse um uns zu Gemüte führst, so daß du die Hoheitsstellung und die Macht deiner Amtsgewalt und ihrer Abzeichen ganz in den Hintergrund treten läßt und die Staatspächter den Griechen auf dem Wege freien Wohlgefallens und gern zuerkannter Autorität nahebringst. Aber auch von ihnen, um die du dich aufs beste verdient gemacht hast und die dir alles verdanken, fordere, daß sie durch ihr Entgegenkommen es uns nicht schwer machen, unsere enge Be-

Digitized by Google

36. Sed quid ego te haec hortor, quae tu non modo facere potes tua sponte sine cuiusquam praeceptis, sed etiam magna iam ex parte perfecisti? Non enim desistunt nobis agere cotidie gratias honestissimae et maximae societates; quod quidem mihi idcirco iucundius est, quod idem faciunt Graeci; difficile est autem ea, quae commodis, utilitate et prope natura diversa sunt, voluntate coniungere. — At ea quidem, quae supra scripta sunt, non ut te instituerem, scripsi (neque enim prudentia tua cuiusquam praecepta desiderat), sed me in scribendo commemoratio tuae virtutis delectavit; quamquam in his litteris longior fui, quam aut vellem aut quam me putavi fore.

XIII. 37. Unum est, quod tibi ego praecipere non V
desinam, neque te patiar, quantum erit in me, cum exceptione laudari. Omnes enim, qui istinc veniunt, ita de tua virtute, integritate, humanitate commemorant ut in tuis summis laudibus excipiant unam iracundiam; quod vitium cum in hac privata cotidianaque vita levis esse animi atque infirmi videtur,

Digitized by Google

ziehung mit den Staatspächtern zu behaupten und zu bewahren.

36. Aber was rufe ich dir ermahnend etwas vor die Seele, was du nicht nur selbst zu tun vermagst aus dir selbst heraus ohne irgend jemandes Vorschriften, sondern auch zum großen Teil schon vollendet hast? Da hören z. B. die angesehensten und größten Teilhabergesellschaften nicht auf, uns täglich Dank zu sagen, — was mir deshalb noch willkommener ist, weil Griechen dasselbe tun. Das hat aber erst seine Wege, Standpunkte, die nach den Interessen und beinahe durch das innerste Wesen der Sache so verschieden sind wie Geben und Nehmen, durch guten Willen der Interessenten unter einen Hut zu bringen. — —

Aber das Obige habe ich dir nicht geschrieben, um dich zu belehren — denn deine Klugheit vermißt niemandes Vorschriften —, sondern beim Schreiben ist es mir ein Vergnügen gewesen, aller der Vorzüge zu gedenken, die du schon besitzst; freilich bin ich in diesem Brief länger gewesen, als ich gewollt hätte oder als ich dachte, daß ich es sein würde.

XIII. 37. Ein einziger Punkt ist es, in dem ich nicht aufhören werde, dir gute Lehren zu geben, wie ich es denn, soviel an mir liegt, nicht dulden werde, daß man dich unter gewissem Vorbehalt lobt. Alle nämlich, die von dort kommen, nehmen, wenn sie sich über deine ganze treffliche Gesinnung, Rechtschaffenheit und Humanität ergehen, bei ihren höchsten Lobeserhebungen ganz allein — deinen Jähzorn aus. Nun, das ist ein Fehler, der schon in diesem privaten und alltäglichen Leben auf eine schwankende und haltlose Gemütsart hinzuweisen scheint, aber, was wirklich noch viel mehr sagen will, es gibt keine

Digitized by Google

tum vero nihil est tam deforme quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere. Quare illud non suscipiam, ut, quae de iracundia dici solent a doctissimis hominibus, ea nunc tibi exponam, cum et nimis longus esse nolim et ex multorum scriptis ea facile possis cognoscere; illud, quod est epistolae proprium, ut is, ad quem scribitur, de iis rebus, quas ignorat, certior fiat, praetermittendum esse non puto. 38. Sic ad nos omnes fere deferunt, nihil, cum absit iracundia, te fieri posse iucundius, sed, cum te alicuius improbitas perversitasque commoverit, sic te animo incitari, ut ab omnibus tua desideretur humanitas. Quare, quoniam in eam rationem vitae nos non tam cupiditas quaedam gloriae quam res ipsa ac fortuna deduxit, ut sempiternus sermo hominum de nobis futurus sit, caveamus, quantum efficere et consequi possumus, ut ne quod in nobis insigne vitium fuisse dicatur. Neque ego nunc hoc contendo, quod fortasse cum in omni natura tum iam in nostra aetate difficile est, mutare animum et, si quid est penitus insitum moribus, id subito evellere, sed te illud admoneo, ut, si hoc plene vitare non potes, quod ante occupatur animus ab iracundia, quam providere ratio potuit, ne occuparetur, ut te ante compares cotidieque meditere resistendum esse iracundiae, cumque ea

Digitized by Google

unerfreulichere Verunzierung des Idealbildes eines Mannes, als mit der höchsten Machtstellung ein schroffes und ungestümes Naturell zu verbinden. So will ich es denn nicht unternehmen, die herkömmlichen Gedanken der Ethiker über den Jähzorn dir jetzt in aller Breite vorzuführen, da ich nicht allzu lang sein will und du sie aus vielen Schriften leicht ersehen kannst; was so recht eigentlich Sache des Briefes ist, den Empfänger über das, was er nicht weiß, zu benachrichtigen, glaube ich nicht unterlassen zu sollen. 38. So lauten die beinahe übereinstimmenden Mitteilungen an mich: es könne ja — so heißt es immer wieder — keinen angenehmeren Menschen als dich geben, wenn du nicht gerade im Jähzorn wärest, aber wenn dir irgend jemandes Erbärmlichkeit, moralische und intellektuelle, naheginge, so würdest du so in der Tiefe erregt, daß niemand mehr deine eigentliche harmonische Persönlichkeit bemerkte. Weil uns also nicht sowohl Ehrgeiz wie die Sache selbst und das Schicksal auf solche Lebenshöhen geführt hat, daß die Menschen immer von uns sprechen werden, so wollen wir nach allen nur erdenklichen Kräften auf der Hut sein, daß es nicht von uns heißt, ein ganz störender Fehler sei uns eigen gewesen.

Und nun prätendiere ich jetzt nicht — was vielleicht überhaupt aller Naturanlage gegenüber, ganz besonders aber in unserem Alter schwer ist — das Wesen zu verändern und das plötzlich auszurotten, was etwa tief mit dem Charakter verwoben ist, sondern die Mahnung gebe ich dir, daß du, wenn du dies nicht völlig meiden kannst (weil das Herz eher vom Jähzorn überrumpelt wird als die Vernunft die Überrumpelung verhüten konnte) dich vorher wappnen und dir täglich zu Gemüte führen mögest, daß man dem Jähzorn widerstehen müsse, und daß du

Digitized by Google

maxime animum moveat, tum tibi esse diligentissime linguam continendam; quae quidem mihi virtus interdum non minor videtur quam omnino non irasci. Nam illud est non solum gravitatis, sed non numquam etiam lentitudinis; moderari vero et animo et orationi, cum sis iratus, aut etiam tacere et tenere in sua potestate motum animi et dolorem, etsi non est perfectae sapientiae, tamen est non mediocris ingenii.

39. Atque in hoc genere multo te esse iam commo- (V3)
diorem mitioremque nuntiant. Nullae tuae vehementiores animi concitationes, nulla maledicta ad nos, nullae contumeliae perferuntur, quae cum abhorrent a litteris, ab humanitate, tum vero contraria sunt imperio ac dignitati. Nam, si implacabiles iracundiae V2
sunt, summa est acerbitas, sin autem exorabiles, summa levitas, quae tamen ut in malis acerbitati anteponenda est.

XIV. 40. Sed quoniam primus annus habuit de hac 3
reprehensione plurimum sermonis, credo, propterea quod tibi hominum iniuriae, quod avaritia, quod insolentia praeter opinionem accidebat et intolerabilis videbatur, secundus autem multo lenior *fuit*, quod et consuetudo et ratio et, ut ego arbitror, meae quoque litterae te patientiorem lenioremque fecerunt, tertius annus ita debet esse emendatus, ut ne minimam quidem rem quisquam possit ullam reprehendere.

Digitized by Google

gerade dann auf das sorgsamste die Zunge im Zaume halten müssest, wenn er am meisten das Gemüt packt: gerade eine Tugend, die mir bisweilen nicht geringer erscheint, als überhaupt nicht in Jähzorn zu verfallen. Denn das zeugt nicht allein von würdevoller Haltung, sondern bisweilen auch von Dickfelligkeit, aber das Innere und die Worte zu mäßigen, wenn man erzürnt ist, oder auch zu schweigen und die innere Bewegung und den Unwillen in seiner Gewalt zu halten, das zeugt, wenn auch nicht von vollkommener Weisheit, so doch von einer nicht mittelmäßigen Geisteskraft und -gegenwart.

39. Und da meldet man, daß du in dieser Beziehung schon viel umgänglicher und milder seiest. Keinerlei leidenschaftlichere Erregungen von dir, keine Schmähungen, keine Grobheiten werden mir berichtet: die stehen ja auch im Widerspruch mit philosophischer und höherer Bildung überhaupt, ganz besonders aber sind sie nicht zu vereinigen mit einer Stellung, die die Staatshoheit in ihrem Bereich in sich schließt.

Denn wenn der Zorn unversöhnlich ist, so ist es die größte Härte: wenn aber erbittlich, eine große Charakterlosigkeit: und doch ist diese letztere, als wenigstens das kleinere Übel, immer noch besser als die Härte.

XIV. 40. Aber weil ja nun das erste Jahr hinsichtlich dieses dunklen Punktes den meisten Staub aufgewirbelt hat — ich glaube deshalb, weil dir die Unrechtlichkeiten der Menschen, ihre Habsucht, ihre Unverfrorenheit wider Erwarten kam und unerträglich schien — das zweite aber viel milder ausgefallen ist, weil dich Gewohnheit und ruhigeres Blut und, wie ich glaube, auch mein Brief, geduldiger und milder gemacht haben, muß das dritte Jahr so fehlerfrei sein, daß niemand auch nur das Geringste tadeln kann.

Digitized by Google

41. Ac iam hoc loco non hortatione neque praeceptis, 4
sed precibus tecum fraternis ago, totum ut animum, curam cogitationemque tuam ponas in omnium laude undique colligenda. Quodsi in mediocri statu sermonis ac praedicationis nostrae res essent, nihil abs te eximium, nihil praeter aliorum consuetudinem postularetur. Nunc vero propter earum rerum, in quibus versati sumus, splendorem et magnitudinem, nisi summam laudem ex ista provincia adsequimur, vix videmur summam vituperationem posse vitare. Ea nostra ratio est, ut omnes boni cum faveant tum etiam omnem a nobis diligentiam virtutemque et postulent et expectent, omnes autem improbi, quod cum iis bellum sempiternum suscepimus, vel minima re ad reprehendendum contenti esse videantur. 42. Quare, quoniam eius modi theatrum totius Asiae virtutibus tuis est datum celebritate refertissimum, magnitudine amplissimum, iudicio eruditissimum, natura autem ita resonans, ut usque Romam significationes vocesque referantur, contende, quaeso, atque elabora, non modo 5
ut his rebus dignus fuisse, sed etiam ut illa omnia tuis artibus superasse videare. 43. Et, quoniam mihi casus urbanam in magistratibus administrationem rei publicae, tibi provincialem dedit, si mea pars nemini cedit, fac, ut tua ceteros vincat.

Digitized by Google

41. Und hier verhandle ich nun schon mit dir nicht mit Ermahnung und guten Lehren, sondern mit brüderlichen Bitten, daß du deinen ganzen Sinn, Sorge und Nachdenken darauf richtest, allgemeines Lob von allen Seiten einzuernten. Ja, wenn unsre Sachen so ständen, daß wir uns um Gerede und gutes Urteil wenig zu kümmern brauchten, so würde von dir nichts Außerordentliches, nichts Ungewöhnliches verlangt werden. So aber müssen wir uns doch wegen des Glanzes und der Größe der Verhältnisse, in denen wir gestanden haben, falls wir nicht das größte Lob aus deiner Provinz davontragen, dazu versehen, daß wir kaum dem schwersten Tadel entgehen können. Das ist unsere Lage, daß alle Guten ja einerseits mit uns sympatisieren, andererseits aber vor allem alle Bemühung und Bewährung verlangen und erwarten, alle Schlechten aber, weil wir mit ihnen einen ewigen Krieg aufgenommen haben, voraussichtlich mit jeder Kleinigkeit zufrieden sind, die sie uns am Zeuge flicken können. 42. Weil du also eine solche Schaubühne erlost hast, die an Bedeutung höchst ansehnlich ist, und eine ebenso zahlreiche wie feinbesaitete Zuschauerschaft, von Natur aber eine solche Akustik besitzt, daß ihre Kundgebungen und Stimmen bis nach Rom hin widerhallen, so arbeite, ich bitte dich, mit aller Anstrengung darauf hin, nicht nur daß du in dem Lichte dastehst, dieser Bedeutsamkeiten würdig gewesen zu sein, sondern das alles durch deine tatsächlichen Eigenschaften noch übertroffen zu haben.

XV. 43. Und weil mir der Lauf der Dinge in meinen Ämtern eine Verwaltungsaufgabe in der Hauptstadt, dir in der Provinz gegeben hat, so laß, wenn mein Anteil hinter niemand zurücksteht, den deinigen die anderen in Schatten stellen.

Digitized by Google

Simul et illud cogita, nos non de reliqua et spe- 6
rata gloria iam laborare, sed de parta dimicare, quae quidem non tam expetenda nobis fuit quam tuenda est.

Ac, si mihi quicquam esset abs te separatum, 7
nihil amplius desiderarem hoc statu, qui mihi iam partus est. Nunc vero sic res sese habet, ut, nisi omnia tua facta atque dicta nostris rebus istinc respondeant, ego me tantis meis laboribus tantisque periculis, quorum tu omnium particeps fuisti, nihil consecutum *putem*. Quodsi, ut amplissimum nomen consequeremur, unus praeter ceteros adiuvisti, certe idem, ut id retineamus, praeter ceteros elaborabis.

Non est tibi his solis utendum existimationibus 8
ac iudiciis, qui nunc sunt, hominum, sed iis etiam, qui futuri sunt; quamquam illorum erit verius iudicium obtrectatione et malevolentia liberatum.

44. Denique etiam illud debes cogitare, non te tibi 9
soli gloriam quaerere. Quod si esset, tamen non neglegeres, praesertim cum amplissimis monumentis consecrare voluisses memoriam nominis tui. Sed ea est tibi communicanda mecum, prodenda liberis nostris; in qua cavendum est, ne, si neglegentior fueris, non solum tibi parum consuluisse, sed etiam tuis invidisse videaris.

Digitized by Google

Zugleich bedenke auch das, daß wir nicht mehr um einen noch ausstehenden und erhofften Ruhm uns bemühen, sondern für einen schon erworbenen kämpfen: und zwar war dieser nicht sowohl erstrebenswert für uns, wie es nun aber einmal gilt ihn zu erhalten.

Und wenn ich mich nicht ganz eins mit dir fühlte, so würde ich nichts weiter begehren als den bereits erworbenen Lebensstand. Jetzt aber verhält es sich so, daß ich durch meine so großen Mühen und so großen Gefahren, an denen allen du Anteil gehabt hast, nichts erreicht zu haben glaube, wenn nicht alle deine Taten und Worte von deiner Seite her meinen Lebensfaktoren entsprächen. Wenn du also weit vor allen andern dazu geholfen hast, daß wir einen höchst ansehnlichen Namen erwarben, so wirst du jedenfalls ebenso vor allen anderen dich bemühen, daß wir ihn bewahren.

Mit nichten darfst du bloß im Auge haben die Schätzung und das Urteil der jetztlebenden Menschen, sondern auch der Nachwelt: freilich wird deren Urteil richtiger sein, weil es den Niederungen der Verkleinerung und des Übelwollens entrückt ist.

44. Endlich mußt du auch das bedenken, daß du nicht für dich allein Ruhm suchst; aber wenn dem auch so wäre, so würdest du doch nicht gleichgültig sein gegen das Andenken deines Namens, zumal du ihm durch die ansehnlichsten Denkmäler hättest eine Weihe geben wollen. Aber du hast eine Solidarität deines Ruhmes und des meinigen anzuerkennen, und wir müssen ihn unsern Kindern überliefern. Dabei hast du dich vor dem Urteil zu hüten, wenn du etwa gleichgiltiger wärest, nicht nur dein eigenes Interesse nicht genugsam im Auge gehabt, sondern auch den deinigen, was ihnen zusteht, mißgönnt zu haben.

Digitized by Google

45. Atque haec non eo dicuntur, ut te oratio mea Schluß
dormientem excitasse, sed potius ut currentem incitasse videatur. Facies enim perpetuo, quae fecisti, ut omnes aequitatem tuam, temperantiam, severitatem integritatemque laudarent. Sed me quaedam tenet propter singularem amorem infinita in te aviditas gloriae. Quamquam illud existimo, cum iam tibi Asia sic uti uni cuique sua domus nota esse debeat, cum ad tuam summam prudentiam tantus usus accesserit, nihil esse, quod ad laudem attineat, quod non tu optime perspicias et tibi non sine cuiusquam hortatione in mentem veniat cotidie. Sed ego, quia, cum tua lego, te audire, et quia, cum ad te scribo, tecum loqui videor, idcirco et tua longissima quaque epistola maxime delector et ipse in scribendo sum saepe longior.

46. Illud te ad extremum et oro et hortor, ut, tamquam poëtae boni et actores industrii solent, sic tu in extrema parte et conclusione muneris ac negotii tui diligentissimus sis, ut hic tertius annus imperii tui tamquam tertius *actus* perfectissimus atque ornatissimus fuisse videatur. Id facillime facies, si me, cui semper uni magis quam universis placere voluisti,

Digitized by Google

XIV. 45. Und wenn ich dir dies vorstelle, so sollst du nicht meinen, daß meine Worte dich aus dem Schlaf hätten erwecken, sondern vielmehr, daß sie dich im Laufe haben anspornen wollen. Denn du wirst auf die Dauer dahin wirken, worauf du schon gewirkt hast, daß Alle deine Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Strenge und Rechtschaffenheit lobten. Aber mich beseelt wegen meiner außerordentlichen Liebe zu dir ein unbegrenztes Verlangen nach Ruhm für dich. Freilich bin ich überzeugt, daß, da dir Asien schon so bekannt sein muß wie jedem sein Haus — sofern ja zu deiner hohen natürlichen Einsicht eine so große Erfahrung hinzugekommen ist —, nichts von Bedeutung für ein glänzendes Bild von dir in der Öffentlichkeit sein kann, was du selbst nicht am besten dir klar hieltest und dessen du nicht täglich gedenken solltest, ohne daß dich jemand daran zu erinnern brauchte. Aber ich, der ich, wenn ich das Deinige lese, dich zu hören und der ich, wenn ich an dich schreibe. mit dir zu sprechen glaube, fühle mich deshalb durch jeden Brief von dir umsomehr erfreut, je länger er ist, und bin selber im Schreiben oft länger.

46. Darum bitte ich und ermahne ich dich zum Schluß, daß du, wie es gute Dichter und eifrige Schauspieler pflegen, in dem letzten Teile und Abschluß deiner amtlichen Aufgaben es am ernstesten nehmen mögest, damit das allgemeine Urteil herauskommt: das dritte Jahr seiner Amtsführung ist wie ein letzter Akt am allervollkommensten und am trefflichsten ausgearbeitet gewesen. Das wirst du am leichtesten erreichen, wenn du es so ansiehst, als ob ich, dessen Wohlgefallen ganz für sich allein dir immer mehr gegolten hat als das aller anderen, stets bei dir und bei

Digitized by Google

tecum semper esse putabis et omnibus iis rebus, quas dices et facies, interesse. Reliquum est, ut te orem, ut valetudini tuae, si me et tuos omnes valere vis, diligentissime servias.

Digitized by Google

allem, was du sagst und tust, beteiligt wäre. Zum Schluß habe ich dich zu bitten, daß du, wenn du mir und aller der Deinigen Wohlergehen wünschest, aufs sorgfältigste auf deine Gesundheit bedacht sein mögest. Lebe wohl!

Dispositon.

I. Ermutigung in dem Spezialfalle. § 1—9.

Die Verlängerung der Statthalterschaft in das dritte Jahr hinein ist unleugbar eine Unannehmlichkeit.

Aber wir müssen ihr hochgemut entgegentreten.

1. Ich habe gewissermaßen noch mehr unter ihr zu leiden als du, da ich, wenn auch in bester Absicht, (a, b, c, § 2) schuld an ihr bin.
2. In richtigem Geiste geführt, wird dies dritte Jahr deiner Statthalterschaft dir eine vieljährige Freude schaffen. § 3.
3. Der Wirkungskreis deiner Verwaltung hat den Vorzug an sich, daß für ihn nicht der Zufall, sondern deine eigene Vernunft und dein eigener Wille entscheidend ist (§ 3—6), denn
   a) es herrscht Friede, Ordnung und Wohlstand in deiner Provinz,
   b) sie hat eine Bevölkerung der willkommensten Art,
      α) gebildete Griechen,
      β) wohlhabende und uns politisch nahe stehende römische Bürger.

Einwurf gegen 3b: Zwischen diesen beiden Elementen der Bevölkerung kommen häufige Konflikte vor. (§ 7 in.).

Beantwortung des Einwurfes (§ 7—9): Wenn du nur dich selbst beherrschst, was dir nach deiner Naturanlage und deiner Bildung nicht schwer sein kann, so wirst

Digitized by Google

du schon herrschend über den beiden Bevölkerungselementen stehen.

Höchst günstig ist für dich in dieser Beziehung:

1. Die glänzende Bewährung deiner Verwaltung der beiden letzten Jahre nach eben dieser Richtung hin.
2. Der Umstand, daß diese Bewährung gerade in der Provinz Asien eines solchen Grades der Publizität teilhaftig wird, wie so leicht in keiner andern.

II. Hinweisung auf das richtige Verhalten gegen die Untertanen. (§ 10—19).

A) Die dienstlich Untergebenen.

A) Die höheren.

1. Die Legaten (Statthalterei-Räte mit militärischer Charge).

Auf diese (a. b. c.) ist in deinem Falle schon an ihnen selbst Verlaß. (§ 10).

2. Der Quästor (Zahlmeister). Er muß zu dir in willigem Subordinationsverhältnis stehen. (§ 11).

Beamte von idealer Beschaffenheit ermöglicht leider der Zeitgeist nicht mehr. Rein persönlich bleibendes Zurückbleiben hinter der Forderung der verpflichtenden Gesetze ist zu ertragen; aber die amtliche Stellung darf nicht mißbraucht werden zum Zwecke der Bereicherung.

B) Die niederen.

Für alle deren Taten und Worte hast du einzustehen. Gegen etwaige Täuschungsversuche von ihrer Seite wirst du in diesem dritten Amtsjahre schon genügend gewitzigt sein. Du mußt selber hören, du mußt gewinnsüchtigen Einflüsterungen dieser Leute keinen Raum geben.

Digitized by Google

Dein Siegel darf nur der Ausdruck deines eigenen Willens sein. (§ 12).

Insbesondere soll (§ 13. 14)

1. Der Amtsdiener (accensus) in völligem Dienstgehorsam nicht eine Sinekure besitzen, sondern ein arbeitsvolles Amt ausüben.
2. Der Liktor bloß der symbolische Träger der wirklichen Amtsgewalt eines Höheren, des Statthalters selbst sein.

Die ganze Provinz muß wissen, daß ihr Wohl der wahre Zweck der Statthalterschaft ist.

Bestechungsversuche werden wirksam hintangehalten werden durch Strenge nicht nur gegen die passiv, sondern auch gegen die aktiv dabei Beteiligten.

Übrigens sollst du gegen die vertrauenswürdigen Diener und deren Untergebenen nicht hart und argwöhnisch sein. Nur solche unter ihnen, die dir schon Veranlassung zum Argwohn gegeben haben, sollen keinerlei Vertrauensbeweis erhalten.

B. Die römischen Provinzialen. § 15.

Gegen diese gilt es, seltene Ausnahmen abgerechnet, Vorsicht und Mißtrauen zu hegen, weil sie sich stets an alle Statthalter herandrängen und durchaus von pekuniären Motiven beherrscht werden.

C. Die griechischen Provinzialen. § 16.

Diese sind in ihrer Gesamtheit honett zu behandeln, aber Familiarität mit einzelnen ist zu meiden, es sei denn mit ganz wenigen, die etwa des alten Griechenlands würdig wären.

Digitized by Google

D) Die Sklaven. § 17.

Diese sind auch in den Provinzen so streng zu halten wie nur irgend in der größten Öffentlichkeit Italiens.

Auch die erprobtesten unter ihnen dürfen mit dem amtlichen Dienst nicht das mindeste zu tun haben.

Zwischenentschuldigung über den angeschlagenen Mentor-Ton und Rekapitulation von II (auch des Schlusses von I), als der Grundlagen einer richtig geführten Statthalterschaft. Günstige Wirkung der Befolgung alles dieses Rates; insbesondere kann die in manchen Fällen notwendige Strenge ohne diese Grundlagen nicht bestehen. Die Feindschaften, die wir uns durch solche Strenge wohl zugezogen haben, ist in Wahrheit nur erfreulich. § 18. 19.

III. Skizzierung der allgemeinen Ansprüche an die sittliche Persönlichkeit eines Statthalters. § 20—31.

1. (§ 20). In der Jurisdiktion hat er
   a) selber eine auch von dem bloßen Scheine der Parteilichkeit sich fernhaltende Strenge zu bewähren,
   b) von seinen Beisitzern und Stellvertretern die gleiche zu verlangen.
2. (§ 21—22) In dem amtlichen Verkehr mit den Provinz-Eingesessenen hat er Entgegenkommen, Milde in Verbindung mit Ernst und Würde, und geduldiges Eingehen auf die ihm vorgetragenen Sachen zu beweisen.

Glückliches Vorbild des C. Oktavius in dieser Beziehung. Die Wirkung dieser Eigenschaften in der Provinz ist der in Rom noch überlegen.

Ferner edles Vorbild des Cyrus der Xenophontischen

Digitized by Google

Cyropädie in Beziehung auf die Verbindung von Würde und Freundlichkeit, welche Verbindung von Eigenschaften noch wichtiger ist für den Inhaber eines Herrscheramtes von gesetzlich vorübergehender Dauer als für einen Monarchen.

3. (§ 24. 25.) Das Wohl der Provinzialbevölkerung muß sein Hauptziel sein.

Du hast davon, daß dir dieses Ziel vor Augen steht, in deiner bisherigen zweijährigen Amtsdauer die mannigfaltigsten (a, b, c, d, e, f) — in dem letzten Gliede tritt nur die Milde, nicht die Würde hervor — Beweise gegeben.

Insbesondere hast du die Provinz Asien von den ungerechten und drückenden Abgaben für die ädilicischen Spiele befreit. (Ich darf mich wohl rühmen, den Unmut der durch diese deine Maßregel pekuniär benachteiligten Persönlichkeiten in Rom durch Ablehnung der mir von Provinzialen gern und mit gesetzlicher Erlaubnis angebotenen Summen für einen Votivtempel zur Erinnerung an mein Konsulat gemildert zu haben. § 26).

4. Die Hauptregel von 3. gilt in besonderem Maße bei einer Provinzialbevölkerung derjenigen Nationalität, von welcher alle Gesittung ausgegangen ist, die also besonderen Anspruch auf Dankbarkeit und eine höherer Gesittung entsprechende Behandlung hat. § 27. 28.

   Die von Plato für das Wohl der Staaten höchst wichtig erachtete Verbindung der Machtstellung mit philosophischer Gesinnung und Einsicht ist ja auch in deiner Person auf das willkommenste für Asien verkörpert. § 29.

5. Die dem Statthalter von den Provinzialen bewiesenen Ehrenbezeugungen verpflichten diesen, sich

Digitized by Google

ihrer mit dem ausdrücklichsten Bestreben dauernd würdig zu beweisen. § 30. 31.

IV. Winke für das richtige Verhalten des Q. Cicero in der einzigen wirklich schwierigen Frage seiner Statthalterschaft.

A. Diese besteht in der Ausgleichung der Kollision der Interessen der Staatspächter und der Provinzialbevölkerung.

B. Diese — in der Tat eine außerordentliche Tüchtigkeit verlangende — Ausgleichung ist aber doch wohl möglich unter den folgenden Gesichtspunkten:

1. solchen, die die Provinzialen zu bedenken haben:
   a) Abgabenpflichtig sind sie auch in den Zeiten früherer Selbständigkeit immer gewesen. § 33.
   b) Die Form der mittelbaren Abgaben an Staatspächter haben sie in Sullas Zeiten schätzen gelernt, wo sie ohne die Hilfe und Vermittelung der Staatspächter ihre schweren Verpflichtungen zu erfüllen nicht imstande gewesen sein würden. § 33.
   c) Manche Gemeinden der Provinz sind noch vor kurzem selber beim Senat darum eingekommen, ihre Abgaben lieber an Rom als an Rhodus zahlen zu dürfen. § 33.
   d) Die Provinzialen können die ihnen durch die römische Herrschaft gewährleistete Sicherheit nach außen und Ordnung im Innern sehr wohl durch die Abgaben eines Teiles ihres Nationaleinkommens bezahlen. § 34.
   e) Die Provinzialen können, von dir auf die Be-

Digitized by Google

deutung der Staatspächter in unserem Staatsorganismus und auf ihre Verdienste um dich und mich hingewiesen, sehr wohl dahin gelangen, ihnen nicht im Gefühle des Zwanges, sondern gutwillig, als einem Elemente von bereitwillig anerkannter Autorität, zu zahlen. § 35.

2. solchen, nach denen sich die Staatspächter zu richten haben:
   a) Sie können in dem Eintreibungsmodus durch Bewilligung genehmer Zahlungstermine und Vermeidung unnötiger Plackereien Abweichungen von dem strengen Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen gewähren. § 35.
   b) Sie müssen sich überhaupt sagen, daß ihr gutes Verhältnis zu dir durch möglichstes Entgegenkommen gegen die Provinzialbevölkerung bedingt ist. § 35.

Zum Glück höre ich schon vielfach Dankesbezeugungen sowohl seitens der Staatspächter wie auch seitens der Griechen, was auf deine glückliche Lösung einer wirklich schwierigen Aufgabe hinweist.

Höfliche Schlußbemerkung. § 36.

V. Eindringliche Bitte an den Bruder, daß er den Glanz seiner Statthalterschaft nicht durch den einzigen Fehler des Jähzornes trüben möge.

Jähzorn ist der einzige Fehler, den man an dir tadelt. Er ist am schlimmsten in Verbindung mit hoher Amtsgewalt. Bei der großen Publizität unserer Stellung unter unseren Mitbürgern müssen wir uns aufs dringendste vor jedem auffallenden Fehler hüten. (§ 37 f.). Die geistigen Mittel dazu in diesem Falle sind die folgenden:

Digitized by Google

1. Du mußt in deiner Bekanntſchaft mit deiner Neigung zu dieſem Fehler wachſam gegen die Anfänge ſeines Hervorbrechens ſein. Das iſt eine ebenſo große Tugend wie die Freiheit von dieſem Fehler, die oft aus übergroßem Phlegma entſpringt. § 38.
2. Du mußt dir klar machen, daß der Jähzorn, ſowohl wenn er nachträglich um Verzeihung bittet, wie wenn er das nicht tut, ſehr vom Übel iſt. § 39.
3. Die in den beiden erſten Jahren ſchon erreichte Milderung dieſes Fehlers muß im dritten Jahre ſich zu vollkommener Ablegung desſelben ausreifen. § 40.
4. Du mußt dir klar halten, daß bei unſerer oft betonten Publizität — die namentlich für deine Stellung in Aſien eine ganz außerordentliche iſt — die Nicht-Vollkommenheit unſeres Lobes mit ſchwerem Tadel gleichbedeutend iſt, den ſich am wenigſten unſere Feinde bei auch nur der geringſten Möglichkeit entgehen laſſen werden. § 41.
5. Du darfſt in deiner provinzialen Stellung deinem Bruder in ſeiner hauptſtädtiſchen nicht nachſtehen. § 42.
6. Es iſt bedeutungsvoller, daß bei uns ein ſchon erworbener Ruhm auf dem Spiele ſteht, als wenn er — was ja nicht ſo notwendig iſt — überhaupt erſt zu erwerben wäre. § 43.
7. Alle meine Reputation iſt vergeblich erworben, wenn nicht auch die deinige hinzukommt. § 43.
8. Nicht nur dein Lob bei den Mitlebenden, ſondern

Digitized by Google

auch das — gerechtere, von Übelwollen befreite — bei der Nachwelt steht auf dem Spiele. § 43.

9. Es gilt nicht nur dein Lob, sondern auch das meinige und das unserer Kinder. § 44.

Schluß. Du wirst schon selber im Sinne meines Briefes dich bemühen, aber meine brüderliche Liebe hat ihn mir, bei meinem unbegrenzten Verlangen, dich anerkannt zu wissen, eingegeben, und das Gefühl, als ob ich bei seinem Schreiben persönlich mit dir zusammen wäre, ihn so verlängert. § 45.

Nochmals: Verwende, wie Dichter und Schauspieler auf den letzten Akt, so auf dein letztes Amtsjahr die größte Sorgfalt! Benutze dazu das psychische Hilfsmittel des Gedankens, daß ich, dessen Wohlgefallen dir stets am meisten gegolten hat, immer dir zur Seite wäre. § 46.

Erklärende und kritische Anmerkungen.

I, 1. Etsi non dubitabam]. Notwendig ist die Annahme, daß das Impf. durch den Tempusgebrauch des Briefstils affiziert ist, gerade nicht, aber sehr plausibel. Übrigens tritt jener Gebrauch des Präteritums im Briefstil auch keineswegs mit regelmäßiger Gesetzmäßigkeit, und insbesondere dann nicht ein, wenn das Gemeldete voraussichtlich zur Zeit des Empfanges des Briefes noch stattfinden wird. — denique] schon in einem zweiten Gliede als letztem, statt in einem höher numerierten, höchst auffallend. Doch vgl. in Q. fr. II, 3, 2 omnia maledicta, versus denique olscenissimi. 2. omnino], wie das folgende tamen beweist, hier konzessiv, wie z. B. Ac. pr. II, 84 pugnas omnino, sed cum adversario facili. — ea

Digitized by Google

molestissime ferre homines solent.] Die Folge dieſer pſychologiſchen Wahrheit iſt der Schopenhauerſche Satz: „Was die Menſchen das Schickſal nennen, ſind gewöhnlich ihre eigenen dummen Streiche," — weil ſie die Schuld eben vor ſich und anderen zu verbergen ſuchen. — contra quam] wie pro domo 122: Quid de vestro iure . . contra quam proposueram disputabo?" So auch contra ac, z. B. Balb. 7. Verr. IV, 11. De div. II, 53. — expeto] iſt Verbeſſerung der überlieferten ſinnloſen LA. des Med. expedito. Mit acc. c. inf., der aber der Analogie von cupere entſpricht, läßt es ſich ſonſt nicht nachweiſen. Doch iſt das im Med. von zweiter Hand geſetzte expecto mit acc. c. inf. (ſtatt mit dum, ut, si) noch unannehmbarer, weil der bei dem Begriff des ſo häufig vorkommenden Verbums zu erwartende acc. c. inf. ſich doch irgendwo einmal finden müßte, was aber nicht der Fall iſt, Reiſig, lat. Sprachw., herausg. v. Henſe, S. 789. Auch iſt der Begriff des (ſelbſttätigen) Erſtrebens hier viel angemeſſener als des paſſiven Abwartens.

3. humanitatis] Vgl. meine Antike Humanität S. 127 bis 130. — ad omnes partes bene audiendi]. Der ganze Brief iſt von der Vorausſetzung erfüllt, daß „was einer vorſtellt" (Schopenhauer) ein wichtigſtes, alles Schweißes der Edlen wertes Ziel iſt; das Höhere (die *φιλονσία* — wenn ſich dieſe Subſtantive bilden laſſen dürfen nach Plat. Gorg. 527 B —) tritt ſogar gegen dieſes Niedere (die *φιλοδοξία*) in dieſem Briefe ganz zurück. Jene Vorausſetzung teilt das allgemeine Leben zu allen Zeiten und bei allen Völkern, nur die philoſophiſche Geſinnung erſchüttert ſie, an den in ihrem Inneren erkannten Kern, der Eitelkeit, und die Verneinung des Willens hebt ſie ganz auf: „contemnere se contemni" (Thomas a Kempis). Daß man

Digitized by Google

in der antiken humanen Gesellschaft doch auch dem in jener Voraussetzung enthaltenen Element schwachgeistiger Gesinnung entgegentrat, habe ich gezeigt in A. H. S. 120—122; und die stoische Schulphilosophie ging darin noch viel weiter, sofern sie lehrte, abgesehen von Opportunitätsgründen (detracta utilitate) müsse man um der fremden Meinung willen nicht einmal den Finger ausstrecken (de fin. III, 57). Daß Cicero, dem beides ganz geläufig war, innerhalb dieses Briefes von jedem kritischen Verhalten gegen die Voraussetzung des beinahe ausschließlichen Wertes dessen, „was die anderen dazu sagen", gänzlich absieht, ist höchst taktvoll. Denn innerhalb des wirklichen Lebens und der wirklichen Empfindungsweise der Menschen ist es einmal so, wie alle Mahnungen dieses Briefes voraussetzen: auf die fremde Meinung wird der höchste Wert gelegt und in die Kritik dieser Gefühlsweise zieht man sich im wirklichen Leben, wie einmal ein kluger Mann aussprach, erst dann, um sich bei sich selbst schadlos zu halten, zurück, wenn einem das Fell über die Ohren gezogen wird; denn etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur (Tac. hist. IV, 6). — ut tecum iam ipse certes] Hier tritt, wie oft in diesem Briefe, zuerst die überaus feine Weise, ein sehr empfindliches Naturell zu ermahnen, hervor. Die zugrunde liegende, durch die Erfahrung gerechtfertigte Vorstellung von der Vielschichtigkeit des Ich ist dieselbe wie in den Euripideischen Versen bei Plato Gorg. 484 E

νέμων τὸ πλεῖστον ἡμέρας [ἕκαστος] τούτῳ μέρος
ἵν' αὐτὸς αὑτοῦ τυγχάνει βέλτιστος ὤν.

excellentis] Natürlich ist auch an den Wetteifer mit eigenen zu anderer Zeit geleisteten Bewährungen zu denken.

Digitized by Google

Doch hat die Kj. Erneſtis excellentis für das überlieferte excellentem etwas ſehr Anſprechendes. 4. erigas] sc. te aus dem vorhergehenden Gliede. — sive etiam] die Vorſtellung des ultro occuras negotiis iſt zwar verwandt, aber doch nicht identiſch mit der in dem vorhergehenden te erigas ac resistas liegenden. Daher auch nicht sive, ſondern sive etiam. 5. tenet] Wegen der ganz ähnlichen Konjunktive in § 4 med. und des folgenden videatur liegt die Kj. des Lambinus nahe: teneat. Aber der näher liegende Kj. würde in der Überlieferung eben nicht leicht, wenigſtens abſichtlich, in tenet verändert ſein, und videtur mußte Cic. ſchon um des unproſaiſchen Rhythmus des Adonius — ⏑ ⏑ — ⏑ willen meiden. Die leichte Nuance in der modalen Behandlung der beiden Relativſätze ſcheint alſo echt. sociorum] Für den Euphemismus „Bundesgenoſſen“ habe ich in der Überſetzung ſtets den das Kind mit dem rechten Namen nennenden Ausdruck „Untertanen“, der bekanntlich im Lat. ſchwer direkt zu geben iſt, geſetzt. — 5. nullam inopiam stipendii.] Die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der vollen Einziehung des jährlichen Zinſes (vectigal oder tributum, H. Schiller, Röm. Staatsaltertümer, S. 189) für die Überlaſſung des durch Eroberung in das Eigentum des römiſchen Volkes übergegangenen Grundes und Bodens zur Nutznießung an die Bewohner der Provinzen wäre natürlich für den Statthalter eine Kalamität geweſen. — ita tamen ut . .] Eine ſehr feine und recht ſpezifiſch lateiniſche Einkleidung des Gedankens: „Schlafen darfſt du dabei aber doch nicht; wenn du wachſt, haſt du, abgeſehen von der Vermeidung der durch etwaiges Schlafen heraufbeſchworenen Gefahren auch noch den Überſchuß eines poſitiven Genuſſes“, unter rückſichtsvoller Scheu vor einer bevormundenden Faſſung. Das dormientem . . vigilantem und guberna-

Digitized by Google

torem erinnert an den Virgilischen Palinurus. — 6. humanissimum] Über den speziellen Sinn, den dieser an Umfang so weite Begriff an dieser Stelle hat, vgl. A. H. S. 38. Die nicht-römische Bevölkerung der Provinz Asien wird in diesem Briefe immer a potiori, unter Abstandnahme von den mehr oder weniger hellenisierten Elementen (Mommsen, R. G. V³, S. 300), als griechisch genommen, und zwar so, daß ein Unterschied von dem Griechentum des Mutterlandes und der Kolonieen nicht gemacht wird. — nostri consulatus beneficio . .] Das Ciceronische Konsulat war bekanntlich namentlich eine rettende Tat für die Besitzenden gegen einen anarchistischen Umsturzversuch.

7. controversiae . . zweimalige Steigerung der Begriffe; doch ist auch schon controversiae natürlich nicht im Sinne von „Doktorfragen" genommen, was das Wort sonst bedeuten kann. — negotii] im Verhältnis zu dem vorausgehenden negotium in leichtem Doppelsinn, bei gleicher begrifflicher Grundlage, angewandt (Geschäft — Schwierigkeit), wie beides auch im griechischen πρᾶγμα liegt. Zu dem Gedanken zu vergleichen Pomp. 38: Neque enim potest exercitum is continere imperator qui se ipse non continet. — debuit] Mit leichter Nuancierung des Begriffes Müssen hätte statt des leicht mahnenden debuit auch necesse oder consentaneum fuit gewählt werden können, dem debuit aber offenbar auch deshalb vorgezogen ist, weil es sich in die eingeschlagene persönliche Konstruktion besser, ohne harte Abwechslung fügte. — doctrina] Zunächst im allgemeineren Sinne „Ausbildung", wie in dem horazischen (carm. IV, 4, 33) doctrina sed vim promovet insitam, dann aber auch in dem besonderen Sinne: wissenschaftliche Ausbildung. Übrigens ist der Gedanke an eine doctrina quae vel vitiosissimam naturam exco-

Digitized by Google

here possit, wenn auch bei der erfahrungsmäßigen Neigung der Natur tamen usque recurrendi (Hor. ep. I, 10, 24) reichlich optimiſtiſch gefärbt, ſo doch von einem guten Wahrheitsgehalt und in unſerer Zeit ein Gegengift gegen den ſo oft dem Schopenhauer, ſogar mit Vergeſſen der Schopenhauerſchen Kautelen, alſo mit Mißverſtändnis, nachgeſprochenen Gedanken von der „ſtarren" Unveränderlichkeit des Charakters, die in der Erfahrung keineswegs ausnahmslos bewahrheitet wird und bei Schopenhauer mit der Leidenſchaft für falſche Grundlehren behauptet wird, mit denen (Idealität der Zeit, empiriſcher und intelligibeler Charakter) ſie in der Tat aufs engſte zuſammenhängt. 8. de coelo divinum hominem. Vgl. Pomp. 41. Omnes nunc in his locis Cn. Pompeium sicut aliquem .. de coelo delapsum intuentur. 8. non ut facias . .] Vgl. § 3 non ut cum aliis ... — sic et nullum te signum . .] Daraus, daß etwas für uns ſo Selbſtverſtändliches poſitiv gelobt wird, empfindet man ſo recht den Kontraſt moderner und der antik römiſchen Verwaltung hinſichtlich der Integrität ihrer Organe. Doch ſteht des M. Cicero Verwaltung Ciliciens rein da und iſt, allerdings auf dem dunklen Hintergrunde tiefer Korruption — als deren extremſtes Beiſpiel Verres für die Nachwelt in der Fülle der farbenreichſten Züge daſteht — des Lobes durchaus würdig, vgl. Einl. S. 23f. — nulla forma cuiusquam] Gedacht iſt zumeiſt an ſchöne Sklaven und Sklavinnen, als ein Gegenſtand ſowohl der libido wie der avaritia, ſodann aber auch an ſchöne Weiber unter den freien Provinzialen. Denn von Verres heißt es Verr. V, 28: Nam scitote oppidum esse in Sicilia nullum ex iis oppidis, in quibus consistere praetores et conventum agere solent, quo in oppido non isti ex aliqua familia

Digitized by Google

non ignobili dilecta ad libidinem mulier esset, vgl. § 30. — quibus rebus abundat ista provincia] Vgl. Tac. Agr. 6 von Asien: provincia dives ac parata peccantibus. — 9. in luce Asiae] wie Pomp. 7 von Mithridates et se non Ponti atque Cappadociae latebris occultare velit, sed emergere ex patrio regno atque . . in Asiae luce versari. Vgl. Cato m. 12 Nec vero ille in luce modo atque in oculis civium magnus. Tusc. II, 64. Omnia enim bene facta in luce se collocari volunt. — non itineribus tuis perterreri homines] Dagegen, wenn ein Verres sich einer Stadt seiner Provinz näherte, metus erat summus . . Quem concursum in oppido factum putatis? Verr. IV, 51, 10. has te] habe ich trotz der Autorität der besseren Überlieferung, die hasce bietet mit Orelli und a. a. gesetzt. Denn die Beziehung auf den Bruder Q. ist eindringlicher, als der Gedanke in allgemeiner Fassung; vor allem aber ist das zweite Glied wegen der in dem Satze mit ut folgenden Bestimmung der Person konkret auf den Fall des Q. bezogen, und esse circumspiciendum würde im Widerspruch damit eine allgemeine Vorschrift ausdrücken, wenn nicht schon aus dem ersten Gliede in diesem Worte die bestimmte Beziehung auf die zweite Person überflösse. praestare] aliquid der eigentl. A. für „die Verantwortung für etwas auf sich nehmen." — legatos] das Wesen der legati in diesem Sinne wird durch folgende Merkmale bestimmt: a) Sie sind Gehilfen des Statthalters, die ersten Mitglieder seines Beirats, consilium, b) meist senatorischen Standes, c) keine selbständigen Magistratus, d) erhalten Tagegelder (cibaria, ad Att. VI, 2, 6; ad fam. V, 20, 9), und dazu vom Statthalter Remunerationen auf Staatskosten (congiarium, von congius die Meßkanne, ad Att. VII, 1, 6). Vgl. Einl. S. 18f. — Was

Digitized by Google

wir sonst von den genannten drei Legaten noch wissen — es ist in diesem Falle wenig oder nichts, abgesehen davon, daß Q. Älius Tubero von Jugend an ein Hausfreund der Ciceronen war — das würde zu dem Verständnis der Stelle nicht gehören. dignitatis suae] da auch . . tuae einen vorzüglichen Sinn ergibt, so kann nur die Autorität der besseren Überlieferung für suae entscheiden. Orelli beruft sich für tuae auf § 12 und 14. Aber an der letzteren Stelle kann es natürlich nur existimationis tuae heißen, an der ersteren liegt in dem minus consulentes existimationi tuae ein entschiedeneres Motiv zu eingreifender coercitio. Übrigens ist dignitas nicht im Sinne der moralischen Würde (gravitas), sondern der amtlichen Stellung zu nehmen. — imitari] der Gedanke charakteristisch für die persönliche und sittliche Beziehung der antiken humanen Gesellschaft zu wissenschaftlichen Aufgaben, die wir als in rein sachlicher Beziehung betrieben vorauszusetzen pflegen. — certe.]. Habe ich der Überlieferung im Med. wegen dem an sich geläufigeren certo scio (ich weiß mit Bestimmtheit) vorgezogen. 11. Quaestorem. Über die Stellung des Quästors in der Provinzialverwaltung s. Einl. S. 19. — Quorum] da nur der Prätor von Sizilien zwei, die der übrigen Provinzen nur einen Quästor hatten, so ist an die beiden Quästoren der beiden letzten Amtsjahre des Q. Cicero zu denken. — per se] wird durch den Gegensatz (. . ad quaestum) klar. Gemeint ist also eine Haltung, die nur dem Urteil über seine Persönlichkeit als solche Abbruch tut, aber nicht zu eigentlich kompromittierenden Handlungen führt. — . . esset adstrictus . . permisisses] Das durch beide Verba ausgedrückte Urteil könnte auch als Konstatierung von etwas Tatsächlichem im Indik. gegeben werden, aber der Kj. Plusqpf. ist von der „irrealen Annahme" des

Digitized by Google

Vorderſatzes affiziert. — ambitionem] „hoffährtige Anmaßung" (des Quäſtors). Wieland und Billerbeck. Das ſcheint mir aber nicht in dem Begriff zu liegen, und außerdem iſt dem Sinne gemäßer: die Notwendigkeit (für den Statthalter), um die Gunſt (von unten nach oben) zu werben: darin liegt eben der leidige Verfall horum morum. Eine Kondeſzendenz an dieſen Verfall iſt dem eigentlichſten Gefühl Ciceros für das in politiſcher und moraliſcher Beziehung wahrhaft Vernünftige und Sittliche gewiß ſchwer angekommen, aber er wird ſchmerzlich empfunden haben, daß es ſchwer iſt, gegen die höhere Gewalt allgemein verbreiteter Zuſtände mit dem Kopf durch die Wand zu wollen.

IV, 12. Apparitionibus. S. Einl. S. 20. videtur potuisse] Zwiſchen den Zeilen iſt zu leſen, daß Q. Ciceros Gutmütigkeit in ſeinen beiden erſten Amtsjahren von Leuten dieſer Art wohl mißbraucht ſein wird; ſehr fein iſt aber die Art, wie dieſer unangenehme Punkt durch das brüderliche Zartgefühl in leichtem Schleier angedeutet wird; gerade heraus würde es zum Schluß heißen cautiorem tamen oder modo cautiorem ſtatt des begütigenden cautiorem etiam. Ganz beſonders auch, wo Marcus dem Bruder ſchädliche Vertrauensſeligkeit vorwerfen muß, macht er aus dieſer Not mit der hübſchen pſychologiſchen Wahrheit ut quisque est vir optimus .. eine Tugend.

13. Sint aures tuae ..] Schwer zu entſcheiden iſt, ob in quae .. eine korrelative (sc. eae, tales) oder eine relative Beſtimmung vorliegt. Die Vorausſtellung von sint hat mich in der Überſetzung mich für eine relative zu entſcheiden bewogen. Umſchrieben wird eine für Inhaber leitender Stellungen ſehr erwünſchte Unzugänglichkeit gegen intriganten Klatſch .. ut vas aliquod]: alſo eigentlich ein Ge-

Digitized by Google

fäß, in das andere hineingießen, was sie wollen . non temere . .] also positiv: mit gutem Grunde (iusta de causa), weshalb nisi, gegen die Ausgaben, noch ein zweites non vor deferebant verlangt, um „nur" ausdrücken zu können. quibus illi quidem . .] das andere Gedankenmoment: quos bene cognitos habebant wird um des noch wichtigeren willen nicht ausdrücklich hinzugefügt. Sit lictor . .] Der Subalterne soll sich also nicht aufspielen, als ob er, und nicht sein Vorgesetzter, der Vertreter des herrschenden Volkes wäre. apparitor] kann hier, in der Verbindung mit lenitatis, offenbar nicht in seinem gewöhnlichen Sinne als „Amtsdiener" genommen werden. Der gen. qualitatis wäre zu künstlich. Vortrefflich würde passen der Sinn qui efficit ut . . appareat, aber das würde nur möglich sein, wenn apparere in transitiver Bedeutung vorkäme. Ich vermute daher: tuae lenitatis, ut apparitor, index: mehr kann er nicht sein, weil er (kausales, dem höheren Begriff unterordnendes ut) nur zur Klasse der apparitores gehört. quam potestatis] Die Provinzialen sollen also nicht glauben, daß der Statthalter einmal von seiner Macht über Leben und Tod Gebrauch machen könne. Toti denique . .] Hier findet noch nicht (vielmehr erst § 15, in.) der Übergang zu den Vorschriften über das Verhalten des Statthalters zu den Provinzialen statt, vielmehr ist „die Meinung der ganzen Provinz" nur zufällig vorangestellt in dem Zusammenhange der Auseinandersetzung, wie sich — nun auch in ihren Augen — der Statthalter zu seinen niederen Beamten stellen soll.

14. ut ego . .] Man sollte erwarten: quales ego . ., aber der Vergleich kann auch an den ganzen vorhergehenden Satz, und braucht nicht an das Subjekt desselben angeknüpft zu werden. — Dem Gedanken liegt, wie unse-

Digitized by Google

ren gerichtlichen Abschätzungen des moralischen Wertes der Personen, mit Recht die Überzeugung von der wahrscheinlichen Gleichmäßigkeit in der Offenbarung ihres Charakters zugrunde.

15. qui nobis ante ..] Der Relativsatz steht nicht mit dem vorigen auf gleicher Stufe, sondern ist ihm untergeordnet, = si is nobis .. Multis enim .. Ein Beispiel des „traurig Wahren", das von menschenfreundlicher Gesinnung gern abgeleugnet werden möchte, gegen das sich aber die weltmännische Klugheit nicht verschließen darf. In „mentiuntur" liegt eine schöne, im Lateinischen kühne, Personifikation der vorausgehenden Subjektsbegriffe. iis rebus omnibus ..] Was sind das für Dinge, die nur von Einer zufälligen Seite her umschrieben werden? Offenbar: die Heimat in Rom (von der auch Q. Cicero nur kürzere Zeit entfernt war und doch schon stark an Heimweh litt) mit allem, was an ihr im privaten und öffentlichen Leben hing. Nur die Habsucht ließ sie die Entbehrung dieser Güter ertragen, denn „Magnum pauperies opprobrium iubet Quidvis et facere et pati (Hor. carm. III, 24, 42), oder „Impiger extremos curris mercator ad Indos, Per mare pauperiem fugiens, per saxa, per ignes (Hor. ep. I, 1, 45), was Horaz nicht mit Bewunderung, die wir doch auch für solche freiwilligen Entbehrungsjahre übrig hätten, sondern in einseitiger Stellung seines Urteils mit Tadel und Entrüstung ausspricht. Durch ihre Habsucht ist aber das Herz dieser Leute so in Egoismus verhärtet, daß man ihnen das freie Gefühl persönlicher Zuneigung für irgend wen nicht zutrauen kann. te autem ..] Die wahre Pointe des Gedankens kommt durch diese Weiterführung desselben so zufällig heraus, daß ich lieber lesen möchte qui te .., so daß die zweite relative Bestimmung erst die

Digitized by Google

Hauptbeſtimmung des genus hominum wäre, ähnlich wie in dem zweiten Relativſatz im Anfang des § 15. per magnum videtur] wenn es einmal ſo ſein könnte, daß ſie jemanden unintereſſiert liebten, alſo ungefähr = incredibile videtur. — privatum non fere quemquam . .] Eine der Theophraſtiſchen *χαρακτῆρες* würdige Zeichnung eines auch jetzt noch nicht ausgeſtorbenen Menſchentypus! hunc vero . .] Dies vero in der Apodoſis, ſozuſagen enthymematiſch verkürzt, wie in dem Schema der griechiſchen Satzbildung *εἰ μὲν ἀ ἐστίν, β μὲν ἔσται, εἰ δέ γ ἐστίν, δ δὲ ἔσται.* omnes vias pecuniae] wie tractare proeliorum vias, Tac. Ann. II, 5.

16. si qui sunt vetere Graecia digni] Dem Cicero ſteht der mit dem politiſchen Verfall Hand in Hand gehende Verfall des griechiſchen Nationalcharakters vor Augen. Sic vero] So aber . ., nämlich: wie es jetzt iſt, daß griechiſche Charaktere alter Art weiße Raben geworden ſind. diuturna servitute . .] Nach dem ſchon Homer bekannten moralpſychologiſchen Geſetz *Ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεύς Ἀνέρος, εὖτ' ἂν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν* (Od. XVII, 323). eruditi] der edle Ausdruck mit Ironie angewendet. Quos ego . .] ego iſt hier durchaus nicht betont, wird aber bei Cicero und ihm folgenden Neulateinern ſehr gern und faſt nach einer Stilregel bei der Nachbarſchaft eines Relativums aus der erſten persona verbi ausdrücklich herausgeholt. adhiberi liberaliter] wie ſonſt consulere in aliquem. non enim audent . .] die *παρρησία*, der Freimut gilt, namentlich ſeit Plato Gorg. 487 A, den Alten als ein weſentliches Momment der echten Freundſchaft. Übrigens entſpricht die Warnung vor nimiae familiaritates unſerem mit Recht einſt viel gebrauchten Stammbuchvers: . . . „Auserwählten nur dein Herz."

Digitized by Google

et invident . .] Sind sie zur Familiarität mit dem Statthalter emporgestiegen, so haben sie ja keinen Grund mehr zum Neid nach diesen beiden Richtungen hin. Dem Gedanken wäre also viel angemessener, daß sie — was dem Statthalter doch nicht erwünscht sein kann — Neid erwecken, das müßte aber heißen invidetur eis non a nostris solum . . Eine Konjektur ist hier zu kühn. Der Gedanke, wie er da steht, wird passend und wirkungsvoll, wenn man aus dem invident als dem antecedens auch noch das unausgesprochene consequens herauszieht: durch ihren Neid verwehren sie den anderen, mit ihren etwaigen, vielleicht sehr nützlichen, Diensten an den Statthalter heranzukommen. invident, das auch „verwehren" bedeuten kann, ist also sehr prägnant gebraucht.

17. in eius modi rebus] verallgemeinert für das von der Rekapitulation des Vorhergehenden eigentlich verlangte hominum generibus. teneri] im Gedächtnis, wie in der Anwendung. Tralles] S. Einl. S. 32. de his rebus ne quid attingat] wie Tacitus von Agricola (Agr. c. 19) rühmt: „nihil per libertos servosque publicae rei" (tractabat), dagegen an Galba (hist. I, 49) tadelt: libertorum, si mali forent, usque ad culpam ignarus, und wie dessen Annalen von dem bitteren Gefühl durchdrungen sind, daß eine Hauptquelle des Übels in der Kaiserzeit das Emporsteigen der liberti zu Vertrauenspersonen der Monarchie sei. Vgl. auch Quintil. XI, 88 libertinis detrahenda est auctoritas. — Multa enim . .] Vgl. die prinzipielle Bemerkung zu § 3 ad omnes partes bene audiendi.

18. Der § enthält eine ausgezeichnete Dokumentierung des brüderlichen Feingefühls gegen die offenbar sehr empfindliche Person des Bruders, die sich nicht gern von oben

Digitized by Google

her beraten läßt, und eine lichtvolle Zusammenstellung der bisherigen Ratschläge. in hoc praesertim genere] also in kluger Haltung gegen die vorher behandelten genera hominum. usu vero . .] Wir müssen doch in jeder Beziehung den Bruder Marcus für den Überlegenen halten. Aber hier braucht er doch nicht mit einer in ihrer Unwahrheit durchsichtigen Bescheidenheit geredet zu haben, weil in der Provinzialverwaltung Quintus in der Tat schon eine zweijährige, Marcus aber noch gar keine Erfahrung hatte. fundamenta] wie pro Sest. § 98: huius autem otiosae dignitatis haec fundamenta sunt, haec membra.

19. tam corruptrice provincia] vgl. zu § 8. cum magna mea laetitia]. So ganz naturwahr pflegt solche Lust an Feindschaften nicht zu sein, weil mit jedermann in Frieden zu leben bequemer ist und nicht im geheimen einen Teil der Lebenskraft absorbiert. Aber M. wendet hier die Sache nach ihrer vorteilhaftesten Seite, um das Gemüt des Bruders von Druck zu befreien, auch dadurch, daß er sich selbst als von den Feindschaften mitbetroffen behandelt. Mysi aut Phrygis potius] die nicht-griechische Urbevölkerung der kleinasiatischen Landschaften wird also von den Nachkommen der griechischen Kolonisten unterschieden, wie im Homer die (mysischen) Troer den Achäern nicht stammverwandt sind. Tuscenii] die Klagen des mit Verachtung behandelten Paconius und die cupiditas dieses Tuscenius sind begreiflicherweise nicht näher bekannt. In letzterem Falle kann man an etwas Ähnliches denken, wie die Begierde des Decemvir Appius Claudius nach der berühmten Virginia (Liv. III, 44 ff.), das Vorbild der Lessingschen Emilia Galotti. Daß „cupiditas“ konkret gebraucht sein muß, ist aus der Zusammenstellung mit ex

Digitized by Google

faucibus eripuisti klar, vgl. *Πηλιάδα μελίην, φόνον ἔμμεναι ἡρώεσιν*, Il. XVI, 144. cum aequitate] wenn also auch die formelle Gerechtigkeit vielleicht bestritten werden könnte.

20. negotiorum] der „Geschäfte", scheinbar dem deutschen Begriffe ganz entsprechend. Aber in dem lateinischen Worte liegt mehr die Hinweisung auf die subjektive Seite der Sache (die Mühen), im Deutschen mehr auf deren objektive Seite (die Aufgaben). sed ea tota . .] ea doch wohl die varietas negotiorum (statt des Wesentlichen, der negotia selbst), und nicht Asia administranda, was hart aus dem Abl. herauszuholen und auch im Nomin. nicht gutlateinisch für Asiae administratio wäre. Übrigens tritt — charakteristisch für die römische Volksveranlagung — in der römtschen Verwaltung immer, z. B. bei den conventus, die Caesar abhält, ganz auffallend die Seite der Jurisdiktion hervor, deren Trennung von der Verwaltung jetzt für eine Grundsäule der Freiheit gilt. suspicioni] Schwerlich ist die Rede davon, daß der Statthalter nicht argwöhnisch sein solle, denn das *μεμνῆσθαι ἀπιστεῖν* gilt ja nach der von Cicero (ad Att. I, 19, 8) gebilligten Sentenz das Epicharm für die „Gliedmaßen des gesunden Verstandes" (*ἀρθρα τᾶν φρενῶν*), auch müßte eine Veranlassung dieser Warnung hervortreten, auch einige Ausführung zu diesem ganz Neuen hinzukommen. Also ist wohl gratiae zu ergänzen, vielleicht ausgefallen; der subjektive Ausdruck vertritt auch den objektiven deutschen „Schein", wofür species nicht so deutlich wäre.

21. C. Octavius] der Vater des späteren Kaisers Octavianus Augustus, den er bei seinem in Nola 58 erfolgten Tode als fünfjährigen Knaben hinterließ. Die Provinz, in deren Verwaltung er nach dieser Stelle so

Digitized by Google

rühmlich auftrat, war Mazedonien. primus lictor] also wohl der tonangebende, wie der primus pilus der der Triarier im Heere war, dessen centurio den Vorrang vor dem der hastati und principes hatte.

22. ubi tanta adrogantia est . .] Die folgenden 7 Bestimmungen sollen alle als die in Rom besonders günstigen Momente für den, der vor einem praetor (Gerichtspräsidenten) zu verhandeln hat, erscheinen; die senatus auctoritas, sonst die vox propria für die staatsrechtliche Stellung des Senats, bleibt dabei, als zu gunsten eines vor Gericht Streitenden oder Angeklagten sich möglicherweise geltend machend, etwas dunkel. Es scheint aus dem nullus senatus unter den 8 gegensätzlichen Bestimmungen, welches dort seinen guten Sinn hat, hier eine unechte Hinzufügung zu sein. quam iucunda tandem . .] Die strenge Form der argumentatio ex contrario mit einführendem si verlangt im Nachsatz den Komparativ quanto iucundior . .; ebenso steht im nächsten § quonam modo für quanto magis. unius hominis nutum intuentur] die statthalterische Gewalt ist eine Oberinstanzliche, so gut wie ohne Möglichkeit der Berufung von ihr. Zu dem konkreten und anschaulichen Ausdruck vgl. Od. VIII, 173 *ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄστυ θεὸν ὣς εἰσορόωσιν.*

23. a Xenophonte in der bekannten Kyropädie (8. Bb.), deren Tendenz ungefähr der des Wielandschen „Fürstenspiegels" entspricht. scriptus [nicht sc. est, sondern von vornherein schwebt Cyrus vor als Subjekt zu coluit; wegen der drei Zwischensätze aber fährt der Briefschreiber in beabsichtigtem leichten Anakoluth mit eaque fort. ea hat in diesem Satze seine Beziehung in gravitas und comitas, aber auch noch im vorhergehenden in sic se adhibere. ad quas] die Heimat wird sic in schöner Personi-

Digitized by Google

fikation als die Wohnstätte der dort waltenden Gesetze gedacht.

24. haec omnia esse referenda] referre noch mehr als revocare, dirigere ad . . die vox propria für die Beziehung alles Einzelnen auf einen herrschenden Gesichtspunkt. So regelmäßig in der antiken Ethik, wo der erste Teil, die Güterlehre, die Grundlage des zweiten Teiles, der Pflichtenlehre, ist. In jenem wird das Prädikat ein Gut zu sein, und der Grad, in dem die Eigenschaft, ein Gut zu sein, stattfindet, immer durch die Beziehung auf die Formulierung des höchsten Gutes, der fines bonorum, bestimmt. Die Glückseligkeit (Eudämonie) der Untergebenen ist übrigens ein einseitiger Gesichtspunkt, der ergänzt werden muß durch den anderen ihrer staatsdienlichen Tüchtigkeit, und Cicero hat diesen einseitigen Gesichtspunkt mehr der eudämonistischen griechischen Schulethik als seinem römischen Bewußtsein entnommen, vgl. Einl. S. 21.

25. Der § enthält ein vortreffliches (in diesem Falle wohl von der brüderlichen Liebe nach der guten Seite hin freundlich verschöntes) Bild des Waltens eines Statthalters, wie er sein soll. Die Jurisdiktion tritt hier nun einmal außer in dem Satze, in dem das Tribunal erwähnt wird, ganz zurück, und als die Pflichtenkreise seiner amtlichen Wirksamkeit erscheinen hier: a) die Überwachung des kommunalen Finanzgebahrens, wie das ja auch bei uns der Aufsicht der Regierungspräsidien unterstellt ist, b) die Wohlfahrtspflege (speziell Aufbau zerstörter Städte namhaft gemacht), c) die Sorge für innere Ruhe und Ordnung, für Verhütung resp. Bestrafung von Verbrechen gegen Leben und Vermögen in Stadt und Land, für den Schutz der Besitzenden vor „calumnia", sykophantischen Anklagen, die

Digitized by Google

den Vorwand für Vermögensstrafen oder -einziehungen durch die magistratus — in diesem Falle werden die praetores, Statthalter, selbst genannt, die also für ihre eigene Freiheit von avaritia einstehen sollen — des regierenden Volkes darbieten, d) die Überwachung der städtischen Obrigkeiten gegen demagogische Einflüsse in ihrer Verwaltung (wobei das formale Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung durch innerlich vernünftige Übergriffe der Staatsgewalt beschränkt wird), e) die (Billigkeit erstrebende) Festsetzung und Eintreibung der Aufwendungen und Abgaben der Gemeinden an das herrschende Volk, f) persönliche Verhandlungen mit den Hilfe suchenden Provinzialen. . . abs te esse liberatas] Dabei ist nicht anzunehmen, daß der Statthalter volle σεισάχθεια mit Schädigung wohlerworbener Rechte der Gläubiger habe eintreten lassen, sondern nur, daß er unbegründete und wucherische Forderungen für nichtig erklärt habe. urbes dirutas . .], wie auch bei uns der Aufbau von großen Feuerbrünsten heimgesuchter Ortschaften unter der baulichen Aufsicht und dem Interesse, eventuell auch der Unterstützung staatlicher Behörden vor sich zu gehen pflegt, wie z. B. vor einigen Jahren der des eingeäscherten großen Dorfes Brotterode am Inselsberg unter der lebhaftesten Anteilnahme des Landrates des Kreises Schmalkaden.

26. HS CC = ducenta sestertia, worin sesterti u m = 1000 Sestertii (rund ungefähr 200 M.) ist. eripuisse] als ob er auf solche Vergünstigung durch Aussaugung der „socii" ein gutes Recht hätte. omnium nomine] schwächt sich allmählich auf die Bedeutung für alle ab. monumentum nostrum] nostrum im Sinne eines objektiven Gen., wie monumentum Marii (de div. I, 59) ein dem Marius zu Ehren errichteter Tempelbau; dagegen wird die Appische

Digitized by Google

Straße (pro Mil. 17. 18) ein monumentum Appii Caeci in dem Sinne genannt, daß Appius Caecus selber sie sich zu ehrendem Andenken angelegt hatte.

27. sors] das Los (zwischen dir und den anderen Proprätoren), nicht das „Schicksal", was poetischer Sprachgebrauch wäre und auf einer vagen Allgemeinheit der Abstraktion in der Auffassung der Kausalität beruhen würde, die der Bestimmtheit der antiken Denkweise nicht entspricht. tamen esset . .] wiederum eine Veränderung der normalen Form der Einführung der Apodosis durch quanto magis in der mit si beginnenden argumentatio ex contrario, vgl. zu § 22. 23. praesimus] mit feiner Hineinziehung der brüderlichen Solidarität, wie oben § 20 sustineremus.

28. Der erste Satz dieses § enthält ein berühmtes und bedeutungsvolles Bekenntnis Ciceros zu der griechischen Bildung als der Grundlage aller seiner erreichten Lebenshöhe. Derselbe Satz gilt zunächst mit für den Bruder Quintus und würde auch für die Männer der römischen humanen Gesellschaft seiner Zeit überhaupt gelten. Der Zusatz in ea vita . . bezieht sich darauf, daß die zu Ciceros Zeiten noch nicht ausgestorbene, namentlich aber in den mittleren Volksschichten lebendige, alte römische Reaktion gegen die Verschmelzung des Römertums mit dem Griechentum ganz besonders gern inertia, d. h. hier Mangel an Lust und Geschick für die Aufgaben des praktischen und politischen Lebens, und levitas des „homo Graeculus", d. h. eines Menschen von schöngeistigem Geschwätz, hinter der Zugehörigkeit zur humanen Gesellschaft witterte. Cicero will sagen, daß er für solchen Verdacht doch zu sehr auf res gestae hinweisen könne, wobei er namentlich an sein Konsulatsjahr, dann aber noch an alle seine staatsmännische

Digitized by Google

Tätigkeit im Senat und vor Volksversammlungen denkt. quae omnibus debetur] also z. B. den oben beispielsweise angeführten Afrern oder Spaniern oder Galliern. isti hominum generi] der griechischen Nationalität, zu der doch immerhin auch der größte Teil der Landbevölkerung der Provinz Asien gehört.

29. Der erste Satz dieses § enthält ein oft angeführtes Zitat aus Plato de r. p. 573 D. aliquando] Besonders ist wohl zu denken an die Zeit des jüngeren Scipio, der der geistige Ahnherr des in der erstrebten Verschmelzung des Römertums mit dem Griechentum bestehenden Programmes der römischen humanen Gesellschaft war. Die ältere eigentlich klassische Zeit des römischen Senatsregiments war noch unvermischt national-römisch.

30. ad salutem] streng genommen nicht „zum Heile" (cum salute), sondern, in Angleichung mit ad laborem, „zum Heile (der beiden früheren Jahre) noch hinzu". felicior] de imp. Cn. Pomp. 28 Ego sic existimo, in summo imperatore quattuor has res inesse oportere, scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem. fortuna würde so, als anscheinend dem Menschen innewohnende (irrationelle) Eigenschaft, nicht gebraucht werden. in deducendo] s. § 1 f.

31. scripsi ad te ante] In diesem Briefe, auch bei passender Gelegenheit, z. B. § 7 f. 24, doch eigentlich nicht, wir haben also hier eine der Spuren, daß in unserer Sammlung der Ciceronischen Briefe (860 Nrr., darunter 90 an ihn gerichtete) nicht alle Briefe, die Cicero geschrieben hat, erhalten sind. temporis causa] Zeit (und Gelegenheit) steht hier namentlich im Gegensatz zum Begriff der Person, wie § 35 tui amantiorem quam temporis. consecratus] pro Sest. 143 hanc opinionem

Digitized by Google

(virtutis gloriam corporis laudibus esse superiorem) in illo sanctissimo Hercule consecratam videmus. cogitabis] wie in der griechiſchen Überſetzung von Geboten des Dekalogs im N. T., im Anſchluß an das hebräiſche Futurum, in dem ſie ſtatt im Imperativ ſtehen; hier mit feiner Zurückhaltung im Mentortum. parentem] wie Socrates, parens philosophiae, nicht pater.

32. publicani] dieſes Stichwort für das Folgende wird in „ſignifikanter" Wortſtellung an das Ende gerückt. de nobis optime meritum] in der Zeit des Ciceroniſchen Konſulats, wo ſie, die Großkapitaliſten, begreiflicherweiſe die Partei waren, die am allerentſchiedenſten (ſ. z. B. pro Mil. 94) für den Retter der Ordnung und der Beſitzenden eintrat. inductione animi] sic nur hier, im Anſchluß an die verbale Wendung animum inducere „ſich entſchließen".

33. et publicanis satis facias . . et socios perire non sinas. Ein vortreffliches Beiſpiel dafür, daß, nach Bismarcks Ausſpruch, die Politik die Kunſt des Möglichen oder der Kompromiſſe iſt. male redemtis] die Pachtpreiſe ſchwankten natürlich in den verſchiedenen Pachtperioden, wie bei uns die der Domänen. ita fuerunt] für tales, zu § 14. sine publicano . .] wie auch heute die Regierungen große finanzielle Transaktionen, wie Anleihen oder Zahlung von Kriegskoſten, nicht ohne die großen Banken, als die Konzentrationspunkte der flüſſigen Volkserſparniſſe, vorzunehmen pflegen oder vermögen. aequaliter] kann heißen: zu „gleichen" Teilen, d. h. doch wohl zu, je nach Volkszahl und Finanzkraft der Gemeinden, gebührenden Teilen (wie bei Homer die δαὶς ἔϊση nach der Würde der Helden abgeſtuft iſt) oder: in gleichen Raten; letzteres aber iſt wohl nicht gemeint, weil es die Vermittlung der publicani entbehrlicher gemacht hätte. Cau-

Digitized by Google

nii] In der Nähe der (durch ihre Feigen berühmten, Cic. de div. I, 30: Craſſus hätte nach der Meinung des abergläubiſchen Q. Cicero bei dem Ausrufen von cauneas [ficus] vor ſeinem Abgange gegen die Parther cave ne eas hören müſſen) kleineren kariſchen Stadt Caunus liegen keine Inſeln, dagegen mehrere kleine in der Nähe von Rhodus ſelbſt, es muß alſo wohl heißen omnesque.

Asia] perſonifiziert wie Italia, Graecia . si hoc imperio non teneretur] Es hätte auch geſagt werden können nisi teneretur. Jenes reflektiert negativ auf dieſen einzigen Ausnahmefall, dieſes auf alle möglichen Ausnahmefälle. Umſichtiger iſt alſo die Betrachtung, wenn ſie ſich auf das Entweder-Oder eines bekannten Falles beſchränkt.

35. sustinebunt] Das Subjekt kann nur das in dem vorhergehenden Asia liegende Asiatici oder socii ſein, weil von einem aequo animo sustinere der Staatspächter im Vorhergehenden nicht die Rede geweſen iſt, publicani iſt alſo gen. sing. Possunt] Als Subj. ergibt ſich von ſelbſt „die Staatspächter", welches wohl um des eben vorausgegangenen Genitivs publicani willen nicht ausdrücklich geſetzt iſt. Die lex censoria, d. h. das für den Pächter bindende Abkommen mit der zuſtändigen ſtaatlichen Behörde, den Zenſoren, über die Art, wie ſie ihre pauſchale Vorausbezahlung an den Staat einſchließlich eines angemeſſenen Nutzens für ſich ſelbſt in der Provinz herauswirtſchaften ſollen, iſt eben gerichtet an die publicani, die socii wünſchen ſchon aus eigenem Intereſſe die für ſie möglichſt günſtige Handhabung dieſes „Geſetzes", aber ſie ſind diejenige von den beiden Parteien, die ſich in dieſen Feſtſtellungen über die Höhe und die Modalität ihrer Abgaben inaktiv der anderen fügen muß. In dem Satze

Digitized by Google

Potes etiam tu .. ist dem Sinne nach wieder etwas umschrieben, was die socii (durch) des Statthalters Einwirkung) können sollen, nämlich sich mit den publicani durch Anerkennung ihrer Autorität in freiem Einvernehmen fühlen. Der Punkt IV B 1e der Disposition ist also in etwas getrübter Ordnung, die dem Briefschreiber zur Last fällt, hinter den Punkt IV B 2a geraten.

36. societates] durch deren Konkurrenz in der Bewerbung um den Zuschlag der Pachtung vor den Zensoren eben die wechselnde Preishöhe der conductio bedingt war, die nach § 33 in diesem Falle sehr in die Höhe war hinaufgeschraubt worden. At ea quidem ..] Ein einmal wieder auf Beschwichtigung der Empfindlichkeit des Quintus fein berechneter Zwischensatz.

37. neque te patiar ist nicht Hauptsatz, sondern ein auf gleicher Stufe mit quod tibi ego .. stehender Nebensatz, in dem von quod nur noch die einen attributiven Nebensatz bewirkende Kraft nachwirkt, während der Kasus von quod durch praecipere schon aufgezehrt ist. ita — ut] Das sehr lateinische und logisch richtig gedachte, aber im Deutschen ganz ungebräuchliche, daher in anderer Weise, nach der Schulregel mit „zwar — aber" zu wendende einschränkende „so .. daß". quae de iracundia ..] Wir haben „über den Zorn" noch die ethische Monographie des Seneca in drei „Büchern"; das Thema über den Jähzorn kam aber in der Ethik aller philosophischen Schulen in dem Kapitel über die *πάθη*, perturbationes animi, unter dem doppelten Gesichtspunkte zur Behandlung, daß erstens Ursprung und Wesen, zweitens Therapie (erstens das, was in dieser Beziehung ist, zweitens was in dieser Beziehung sein soll) dieser Leidenschaft erörtert wurde, z. B. bei Cicero selbst, nach griechischen Quellen, in Tusc. IV, 43ff.

Digitized by Google

a doctissimis hominibus] Daß solche ethische, sich aber auf unmittelbare innere Erfahrung und Beobachtung gründende und mit geschultem philosophischen Nachdenken (subacto acumine mentis) durchgeführte Betrachtung eine Sache der „Gelehrsamkeit" sein sollte, ist eine uns ganz ungeläufige, unangemessen erscheinende Vorstellung, gleichwie es sich auch als ein schiefer Ton empfindet, wenn in unseren Zeitungen ein Naturforscher wohl der „Gelehrte" genannt wird, da die Gelehrsamkeit, das Bücherstudium, bei einem solchen erst an zweiter Stelle, an erster aber die unmittelbare Erforschung des in der „Natur" oder ihrem jeweiligen bestimmten Ausschnitt vorliegenden Objekts liegt. „Doctissimi homines" werden pro Mil. § 8 sogar, mit Beziehung auf die Orestessage (fictis fabulis memoriae prodiderunt), die Urheber der Mythenbildung genannt, wo uns sowohl bestimmte, mit lehrhafter Absichtlichkeit handelnde persönliche Schöpfer der Sagenwelt wie auch ihre „Gelehrsamkeit" ganz befremdlich klingen und wir übersetzen würden: „Die in sinnvollen Sagenerzählungen niedergelegte Weisheit der Vorzeit".

38. omnes fere deferunt] diese Stelle spricht für lebhaften Nachrichtsverkehr zwischen Rom und Asien. cum te alicuius . .] Sehr schonend wird die Schuld an des Bruders Jähzorn in erster Linie auf fremde moralische oder intellektuelle Tadelhaftigkeit verschoben; ebenso auch die Pille schon versüßt durch die oft zu beobachtende Sitte, daß die Menschen einen beabsichtigten Vorwurf durch ein „aber . ." nach vorausgehender Anerkennung einführen. cupiditas quaedam] selbst was mit nacktem Ehrgeiz auch nur verwandt ist, wird auf diese Weise als wirkende Triebfeder abgeleugnet; aber mit Recht? sempiternus sermo] die Zukunft zweier Jahrtausende hat dieser Äußerung so sehr

Digitized by Google

recht gegeben, daß man sie nicht auf blinde und eitle Eigenliebe zurückführen darf. Übrigens läßt Cicero auch den Milo (pro Mil. 98) sagen: De me semper populus Romanus, semper omnes gentes loquentur, eine Probe, was sich dem römischen Publikum an unerhörten oratorischen Hyperbeln bieten ließ; denn Milo ist doch nur ein Papierschnitzelchen am Drachenschwanz der weltgeschichtlichen Zelebrität des Ciceronischen Namens. tum iam in nostra aetate] iam ist nicht etwa die Steigerung verstärkend mit tum zu verbinden, sondern ist ein andeutendes Stückchen des vorschwebenden Gedankens quae iam tum longe evecta est. mutare] der Inf., von dem zunächst stehenden difficile est attrahiert, ist aus der Bahn der Abhängigkeit von contendo, das mit ut konstruiert werden müßte, herausgerissen. ut te ante compares] diese Paränese geht nach der trefflichen, im Leben hochbewährten ciceronischen (Tusc. III, 30) Melodie, daß es höchst heilsam sei, alle Möglichkeiten, ehe sie eintreten, perceptas penitus et animo pertractatas habere, was Cicero a. a. O. eine praestans et divina sapientia nennt. non solum] sehr auffallend, da sonst in der Verbindung von non solum sed etiam das Erstgesagte neben dem Zweitgesagten bestehen bleibt; non semper würde sprachgemäßer sein. dolorem] *τὴν λύπην*, den (seelischen) Ingrimm. etsi non est perfectae sapientiae] was das volle Unberührtbleiben von Zorn sein würde. Cicero urteilt hier aus dem Geist der stoischen Schule, der er, sonst grundsätzlich Neuakademiker, sich auch in der Behandlung der perturbationes animi im 3. und 4. Buche der Tuculanen anschließt.

39. In der Milderung des gemachten Vorwurfs, die der Anfang dieses § wieder enthält, zeigt sich wieder in wirklich liebenswürdiger Weise, wie schwer es dem Zart-

Digitized by Google

gefühl des Marcus fällt, dem Bruder die Leviten zu leſen. ut in malis] dies iſt, in verkürztem Satze, dem Sinne nach nicht das kauſale, ſondern das einſchränkende cum: ein Übel bleibt eins wie das andere. Ausgeführt würde der verkürzte Satz etwa lauten: ſo zu urteilen, wie man im Vergleiche zweier Übel urteilt, wo man dem, welches man für das geringere erklärt, doch den Charakter, ein Übel zu ſein, nicht nehmen kann. Übrigens iſt die Wahrheit des von Cicero gefällten Urteils ſehr fraglich, denn ein ſchwankender Charakter iſt in der Lage des Q. Cicero vielleicht gefährlicher als ein überſtrenger. Rein menſchlich mag die Rückkehr aus dem Zorn zur Milde dem Cicero anſprechender erſchienen ſein als die Unverſöhnlichkeit, wie der Homeriſche Agamemnon, Il. IV, 356—363, und noch mehr Antilochos in der berühmten Szene Il. XXIII, 586—611 nach der Herbartſchen ethiſchen Idee der Verträglichkeit gefällt (*στρεπταὶ μέν τε φρένες ἐσθλῶν*, Il. XV, 203) und etwas ſehr Anziehendes hat.

40. credo propterea] Der Grund wird alſo wieder nach außen verlegt. multo lenior] fuit kann meines Erachtens im Nebenſatz nicht ausgelaſſen werden. meae quoque litterae], (den oder) die wir nicht mehr haben, vgl. zu § 31. ne minimam quidem rem ullam] ſtärkſter Ausdruck der Negation.

41. Ac iam] nicht Neque iam, weil eine Negation erſt vor hortatione gegenſätzlich dem Schreibenden in den Sinn kommt. in mediocri statu] der Gegenſatz umſchrieben § 38 in eam rationem vitae .. contenti] contentus iſt im Lat. immer ein quantitativer Begriff, was hier in vel minima re hervortritt. Für Zufriedenheit mit etwas, was qualitativ beſtimmt iſt, ſteht acquiescere in.

Digitized by Google

42. theatrum gehört zu den wenigen in allen Stilarten erlaubten Fremdwörtern des Lateinischen. celebritate refertissimum . .] vgl. de imp. Cn. Pomp. I (die Rednerbühne vor der Volksversammlung) locus ad agendum amplissimus, ad dicendum ornatissimus. resonans] Sonst kann fumare = durchlässig sein als Metapher in diesem Sinne gebraucht werden. Pro Sest. 24 ita domus ipsa fumabat, ut multa eius sermonis indicia redolerent. Für die Provinz Asien wäre aber diese Metapher nicht zulässig gewesen, weil sie in luce (de imp. Cn. Pomp. 7) liegt, nicht wie von einer Wand umgeben, bloß Ritzen und Spalten für fumus darbietet. illa omnia] wohl Rückweisung auf earum rerum in quibus versati sumus splendorem, vielleicht auch auf die guten Gerüchte über die beiden ersten Statthalterjahre, § 37.

43. si mea pars nemini cedit . .] Die höfliche Bescheidenheit dreht nicht nur bei den Chinesen die Sache um. reliqua] kann nach dem Zusammenhange nicht heißen „über den Rest unseres Ruhmes", was die durchaus gewöhnliche Bedeutung sein würde. quae quidem . .] das Erstere ist frei, das Zweite wird, wenn das Erstere einmal eingetreten ist, Pflicht. hoc statu qui . .] als Konsularen. Dieser status wurde eben damals durch das erste sg. Triumvirat im stillen schon sehr zum Schlechteren geändert. quorum tu . .] Darin liegt ein neues Motiv für Quintus. Dessen Brief de petitione consulatus, fast so ausführlich wie dieser, beweist, daß Marcus hier doch keine Phrasen macht. illorum] in Abweichung vom Deutschen auf das letzte Glied bezogen. Der letzte Satz enthält in concreto ein schönes Urteil des Glaubens an die Gerechtigkeit der Nachwelt, die übrigens doch keineswegs eine vollkommene ist. Vgl. Schopenhauers Zuversicht

Digitized by Google

auf das italieniſche tempo è galanthuomo, se nettun' altro.

44. tamen non neligeres] nicht ohne ſtiliſtiſche Härte quod einmal als Subjekt und hier zugleich als Objekt genommen. voluisses] iſt, wenn auch an ſich real, mit in die Unwirklichkeit des gedachten Falles gezogen, ſo daß der Konjunktiv ſozuſagen in zweiter Potenz ſteht. Übrigens ſind amplissima monumenta, die doch wohl als literariſche zu denken ſind, von Q. Cicero nicht bekannt. Seine Haltung im galliſchen Kriege unter Cäſar als deſſen Legat iſt ja ſpäter, und würde ſchwerlich ſo umſchrieben ſein. tuis] ſind die Deſzendenten des Quintus in Kind und Kindeskind.

45. excitasse — incitasse] Ein ſchönes Beiſpiel für die deutliche Feſtſtellung eines ſynonymiſchen Unterſchiedes aus einer beſtimmten Stelle, der übrigens auch ſonſt zwiſchen excitare und incitare feſtgehalten wird. laudarent] von dem eingeſchobenen fecisti, ſtatt von dem anfänglichen Facies abhängig gemacht, vgl. zu § 38. infinita in te . .] Hatte Cicero § 18 den Ehrgeiz als Motiv für ſich, keineswegs mit voller Wahrhaftigkeit, abgeleugnet, ſo bekennt er ſich hier zu einer unbegrenzten Begierde nach Ruhm für (in) ſeinen Bruder, nur nicht ohne auch ſie wieder durch ein quaedam zu mildern. In dieſer Begierde ſteckte natürlich doch auch die Selbſtliebe des im Lobe des Bruders ſeine brüderliche Eigenſchaft höher genießenden Bruders. Und merkwürdig, daß ſelbſt ſolche *φιλόκαλοι*, wie es M. Cicero mit Inbrunſt ſein Leben lang geweſen iſt, in dem Bekenntnis zu löblichen Eigenſchaften ſo bereitwillige Erkenner ihrer ſelbſt ſind, Schwachheiten aber ſich auszureden ſuchen. cum iam tibi Asia . .] der erſte Satz mit cum iſt dem zweiten untergeordnet, zur Er-

Digitized by Google

klärung des tantus usus accesserit. Das zweite cum ist doch auch wohl kausal, weil Cicero höflicherweise den Zuwachs der Erfahrung nicht erst von der Zukunft in Aussicht nehmen will, und er bei temporaler Auffassung des cum doch wohl nihil fore statt nihil esse geschrieben haben würde, wenn auch nicht müßte. et tibi non . .] Eine ähnliche stilistische Nachlässigkeit wie 44 in quod si esset . . Sed ego . .] Sed weil der Sinn dieses Satzes auf das adversative „Aber dennoch habe ich dich ermahnt" hinauskommt, statt dessen aber das verhüllende „Ich habe einen langen Brief geschrieben" steht.

46. ad extremum] nicht extremum, als das letzte, weil Cicero den Schein vermeiden will, den ganzen Brief als einen bloßen Mahnbrief aufzufassen. ut hic tertius annus . .] der Satz steht nicht auf gleicher Stufe mit dem vorhergehenden ut-Satze, sondern drückt die aus diesem sich ergebende Folge aus. tecum semper esse putabis . .] Diese Vorstellung ist in der Tat eine prachtvolle Beihilfe zum Denken und Tun alles Besten; sie gipfelt in dem Vorsatze, daß man sich nie aus der Gegenwart Gottes verlieren wolle, — eine spezifisch christliche Vorstellung, die aber doch auch im Altertum (z. B. de off. III, 44. 104) schon anklingt. — Reliquum est . .] Eine warme persönlicher empfundene Ausführung des formelhaften Briefschlusses cura ut valeas, welcher den überragenden Wert der Gesundheit für den Menschen in ansprechender Weise zum Ausdruck bringt.

Digitized by Google

Verlag von Karl Curtius, Berlin

Der sechste Tag

Aus den Briefen einer
siebenbürgisch-sächsischen Lehrerin
von

O. Wittstock

M. 1.80 elegant broschiert, M. 2.50 in Ganzleinen gebunden

„Ein sächsisches Hilligenlei" — Ein wahrheitsgemäßes Bekenntnisbuch, gesättigt von Lebensweisheit — mit seinen (des Verfassers) Gedanken sich auseinandersetzen, bedeutet Lebensgewinn, ein solches Buch lesen zu dürfen, eine Freude. (Kronstädter Zeitung.)

. . . Dieses Buch möchte vielen ein treuer Mahner und freundlicher Berater sein. Worte der Kräftigung möchte es mitgeben auf den Lebensweg. Es liegt Schönes in dem Schriftchen, und kann das Buch daher herzlich empfohlen werden . . . (Westfälische Zeitung.)

. . . ein tüchtiges, gesundes, freudiges Buch, eines guten Geistes voll . . .

. . . man wird geradezu überrascht und gefesselt durch die Fülle konkreten Lebens und packender Einzelbilder, die dem schlichten Rahmen mit Meisterhand eingefügt sind . . .

. . . ein durchaus feines und eigenartiges Kunstwerk . . .

Digitized by Google

Verlag von Karl Curtius, Berlin

Pſalmen des Weſtens

Aus dem Engliſchen frei übertragen

Aus dem Vorwort:

. . . Unter der Oberfläche rühren ſich im Dunkeln wieder einmal die religiöſen Urgewalten. Solche Zeit aber kann die „Pſalmen des Weſtens“ verſtehen, ſie müſſen ihr ein willkommenes Geſchenk ſein.

Es iſt einfache, ſtarke, natürliche Frömmigkeit eines modernen Menſchen, welche in dieſem Buche ihren Ausdruck findet, einen Ausdruck, der in ſeiner bibliſchen Schönheit und Innigkeit gewaltig auf die verborgene Schar derer wirken muß, welche die Lebenskeime der Religion des heutigen Tages in ihren Herzen ſich regen fühlen. Ihre Sprache wird hier geſprochen . . .

. . . Der Verfaſſer des Buchs iſt kein Theologe. Er gehört einer vornehmen, weit bekannten engliſchen Familie an, hat aber vorgezogen, ſeinen Namen zu verſchweigen, damit die Sache allein rede. Aus demſelben Grunde nennt der Bearbeiter dieſer deutſchen Ausgabe ſeinen Namen nicht. Man frage doch endlich einmal nicht nach „Richtung“ und „Herkommen“, ſondern nehme den friſchen Trunk, wo er quillt . . .

M. 2.— broſchiert, M. 2.50 in geſchmackvollem Pappband, M. 3.20 in Ganzleinen mit Goldſchnitt, M. 5.— in Luxusband (Ganzleder)

Digitized by Google

Verlag von Karl Curtius, Berlin W.

Alexander von Gleichen-Rußwurm

Bildungsfragen der Gegenwart

„Wehe dem, der nicht zu seiner Pflicht sagen kann, ich habe dich lieb."

„Auffallend ist im Lebensgang aller großen, vollentwickelten Menschen, wieviel Autodidaktisches ihre Bildung enthält, wieviel Empörung sie fühlten gegen pedantischen Zwang und gegen allzu systematisches Lernen. Diese Erkenntnis ist eine rechte Mahnung gegen die Gefahr eines der schwersten Irrtümer, die im 19. Jahrhundert entstand und sich mit dem Satz bezeichnen läßt: „System über alles! Wenn auch der Mensch dabei untergeht, das System muß gerettet werden!"

Eine scharfe Anklage und unbedingte Absage an die Art und Weise, wie heute der Jugend von der Volksschule bis zur Universität Bildung beigebracht wird.

In eindringlicher Weise mit zum Teil ebenso scharfen wie wirksamen Worten gegen öden Formelkram und mechanischen Drill, bezeichnet der Verfasser die Ausbildung eines gesunden Gewissens als vornehmste Frucht richtiger Erziehung.

Eine eingehende Behandlung der

Hamburger Universitätsfrage

beschließt die geistvollen Ausführungen des Verfassers, den edelste Familientraditionen (spricht zu uns doch in seinem Urenkel der Geist Friedrich Schillers), wie persönliche Überzeugung zu einem der beredtesten Vertreter des Idealismus wie einer verfeinerten Lebenskultur stempeln.

Elegant kartoniert Mk. 1.—.

Digitized by Google

Verlag von **Karl Curtius**, Berlin W.

OUTLINES
OF
INDIAN PHILOSOPHY

ON THE PHILOSOPHY OF THE VEDÂNTA
IN ITS RELATIONS
TO THE OCCIDENTAL METAPHYSICS

BY

DR. PAUL DEUSSEN
PROFESSOR AT THE UNIVERSITY OF KIEL

M. 2.—

Heldentaten
des
Dom Christoph da Gama
in
Abessinien

Ein Verzweiflungskampf zwischen Christentum und Islam im 16. Jahrhundert in Abessinien

Aus dem Portugiesischen übersetzt und mit Einleitung und Anmerkung versehen

von

Enno Littmann
ord. Professor
an der Universität Straßburg

M. 3.—

Digitized by Google

Verlag von Karl Curtius, Berlin W.

Eugen Zabel

Russische Kulturbilder

Erlebnisse und Erinnerungen

Mit einem Bildnisse Wereschtschagins
nach einer Büste von Reinhold Felderhoff

—— Einleitung — Nikolaus II. — Der russische Muschik — Anfang und Ende der russischen Flotte — Vom fernen Osten — P. J. Tschaikowsky — „Weiße Nächte" in St. Petersburg — Erinnerungen an W. W. Wereschtschagin — Russische Schauspielkunst und das Moskauer künstlerische Theater in Berlin — Eine Begegnung mit Maxim Gorki — Anton Tschechow — Iwan Turgenjew in seinem französischen Briefwechsel — Zur Erinnerung an Anton Rubinstein — Leonid Andrejew — Wassili Shukowski zu seinem fünfzigsten Todestage — Krim und Kaukasus in der Literatur — Stimmungsbilder aus St. Petersburg — D. W. Grigorowitsch ——

——— M. 4.80 geheftet, M. 6.— gebunden ———

Zabel's „Russische Kulturbilder" sind frei von pessimistischer Stimmung, sie lassen uns hoffen, daß die edlen Männer des Landes das Licht der Aufklärung in die breiten, in geistigem Dunkel lebenden Volksmassen ausstrahlen werden. Das reichhaltige Buch Zabel's wird jedem Deutschen, der sich über Rußland unterrichten will, Freude bereiten.

Der Autor hat in der Reichhaltigkeit des Stoffes, sowie in seiner Behandlung, welche die feine Kunst des scharf beobachtenden Feuilletonisten erweist, ein durchweg interessantes Buch gegeben, das besonders in seinen literarischen Charakterbildern großen Wert hat. — Fesselnd ist das Bild des jetzigen Zaren gezeichnet. —

(Berliner Lokalanzeiger.)

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Digitized by Google